Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 0401 Ministerium	13	320
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	23	
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	50	324
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	52	326
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	58	328
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	70	349
Kapitel 0410 Realschulen	87	361
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	93	367
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen	114	375
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	120	384
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	128	389
Kapitel 0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit	137	
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	154	392
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	163	394
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	204	405
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit	227	407
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	231	
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	242	408
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	251	410
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	266	412
Kapitel 0453 Weiterbildung	278	
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	284	
Kapitel 0460 Sportförderung	287	
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	303	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	312	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	314	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	318	
Zusammenstellung der Personalstellen		422

Ministerium für Kultus

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (GBl. Nr. 70) wie folgt festgelegt:

1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
   a) allgemeinbildende Schulen;
   b) berufliche Schulen;
   c) Elementarerziehung;
   d) Privatschulwesen;
   e) Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
   f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
   g) Bildungsforschung;
   h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
   i) Fernunterricht;
   j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
4. Weiterbildung;
5. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus.

II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus gehören:

1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
2. Die Staatlichen Schulämter
3. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
4. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
5. Das Forum Frühkindliche Betreuung Baden-Württemberg
6. Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:

   Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.

   Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.

   Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet.

   Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren/-innen für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare/-innen für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.

   Für das Lehramt Sekundarstufe I in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.

   Für das Lehramt Grundschule und Sekundarstufe I in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Weingarten.

   Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen.

   Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd (musisch-technische Fächer und Sonderpädagogik), Karlsruhe (musisch-technische Fächer und Sonderpädagogik), Kirchheim/Teck (musisch-technische Fächer) sowie Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen.
7. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Staatlichen Schulämter
2. Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat einschl. Aufbauzüge mit dem MINT-Exzellenzgymnasium Bad Saulgau und die ev. theologischen Seminare
3. Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
4. Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
5. Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen

   Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen

   Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch

   Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen

IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Regierungsneubildung wurden die Aufgaben

- Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht an das Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Europa und
- Außerschulische Jugendbildung an das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

übertragen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.806,1	3.363,7
Übrige Einnahmen	19.875,5	19.862,5
Gesamteinnahmen	22.681,6	23.226,2
Personalausgaben	12.215.003,9	13.783.644,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	171.923,5	168.996,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.368.865,7	2.138.959,5
Ausgaben für Investitionen	355.936,9	798.909,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-146.959,6	-151.866,1
Gesamtausgaben	14.964.770,4	16.738.643,6
Zuschuss	14.942.088,8	16.715.417,4
Verpflichtungsermächtigungen	848.384,7	1.198.873,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.
Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I. Personalstellen		2026	2027
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		94.976,0	96.644,0
	kw	1.189,5	18,5
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		12.080,0	12.080,0
	kw	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		4.373,0	4.923,0
	kw	3,0	2,0
	zusammen	111.429,0	113.647,0
	kw	1.192,5	20,5

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
0401	10,0	10,0
0404	13,0	13,0
0408	74,0	74,0
0416	11,0	11,0
0443	1,0	1,0
0444	54,0	54,0
zusammen	163,0	163,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
0402	3,6	3,6
0436	8,2	8,4

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel		2026	2027
0442		107,0	107,5
	zusammen	118,8	119,5

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.
Die Personalkosten der Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	0,0	0,0	1.377,3	1.537,2	0,0	0,0	1.377,3	1.537,2
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	67,4	84,8	54,0	61,9	122,7	148,0
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 364,3 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung in 2027	0,3	0,3	2,1	2,1	266,9	464,8	269,3	467,2
Betreuungsangebote an den Schulen, einschl. 10,0 Mio. EUR für nicht vom GaFöG-Rechtsanspruch umfassten Klassenstufen 2 bis 4 (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	83,5	73,3	0,0	0,0	83,5	73,3
Förderung der Bildungsgerechtigkeit (Kap. 0430) zuzüglich 257,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung in 2027	47,0	48,9	74,7	102,1	0,0	15,0	121,7	166,0
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 55,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung in 2027	8,3	2,8	257,3	47,3	25,0	0,0	290,6	50,1
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,2	0,2	33,1	33,1	0,0	0,0	33,3	33,3
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465 ohne Tit. 684 76 und Tit.686 76)	0,4	0,4	35,9	43,7	0,0	0,0	36,3	44,1
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	0,0	0,0	153,3	55,6	0,0	0,0	153,3	55,6
Zuweisungen für Schulbegleitungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0408 Tit. 633 03)	0,0	0,0	47,0	90,0	0,0	0,0	47,0	90,0
Lehreraus- und -fortbildung (Kap. 0436 Tit. Gr. 68, Kap. 0444 sowie Kap. 0445)	18,0	19,2	0,2	0,2	2,4	1,1	20,6	20,5
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und -schüler beim Besuch des Blockunterrichts an Schulen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,1	23,7	23,7	0,0	0,0	23,8	23,8
Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	32,8	32,3	9,6	9,2	0,3	8,3	42,7	49,8
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW, Kap. 0443)	1,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,7
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	1,8	1,8	1,4	1,4	0,0	0,0	3,2	3,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 6,7 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung in 2027	9,3	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	9,0
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 76 sowie Tit.Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,4	0,7	3,4	3,5	0,0	0,0	3,8	4,2
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	0,0	0,0	8,2	8,2	0,0	0,0	8,2	8,2
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagsschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0436 Tit.Gr. 81 und 92)	3,5	3,4	0,5	0,5	0,8	0,8	4,8	4,7
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	1,3	1,3

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen abdem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	6.677 (-)	6.688 (0)	0	0
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte in Anzahl	11 (11)	10 (12)	12	11
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte in Anzahl	5 (-6)	5 (-5)	-5	-6

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Prozent	33 (31)	34 (32)	33	33
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in Prozent	19 (16)	20 (18)	18	18
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamtmigrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	-14 (-15)	-14 (-14)	-15	-15

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit [1)]	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Jugendliche ohne Schulabschluss in Anzahl	7.531 (-)	- (-)	-	6.900
Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung in Anzahl	55.332 (60.000)	- (60.000)	60.000	60.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	3,6 (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	-10,1 (0,0)	- (-)	-	0,0

1) Der Schulabschluss eines Jahrgangs erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre, je nachdem welcher Abschluss abgelegt wird. Grundsätzlich ergibt die Kennzahl ein gutes Bild für die Leistungsfähigkeit gerade der beruflichen Schulen, siehe auch Punkt 2 bei den weiteren Zielen. Durch die starke Verminderung der Zuzugszahlen ist die Kennzahl wieder verwendungsfähig.

Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien in Anzahl	38.437 (38.000)	35.303 (38.000)	38.000	38.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in Prozent	15 (15)	13 (15)	15	15
Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen in Anzahl	18.386 (20.000)	18.154 (20.000)	20.000	20.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in Prozent	9 (10)	9 (10)	10	10
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in Anzahl	16.775 (15.000)	16.924 (16.000)	16.000	16.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in Prozent	33 (31)	32 (32)	32	32
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in Anzahl	89.170 (88.000)	90.631 (88.000)	88.000	88.000
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in Prozent	99 (100)	99 (100)	100	100
Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen in Anzahl	75.014 (62.000)	78.345 (70.000)	70.000	70.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in Prozent	22 (20)	22 (21)	21	21
Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen in Anzahl	13.292 (15.000)	13.218 (14.000)	14.000	14.000
Anteil der Schüler in Ganztagsangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in Prozent	33 (40)	33 (33)	33	33

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch) in Anzahl	7.531 (-)	- (-)	-	6.900
Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch) in Anzahl	6.158 (-)	- (-)	-	5.900
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in Prozent	82 (-)	- (-)	-	80
Erworbene Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen in Anzahl	26.156 (33.000)	- (33.000)	33.000	33.000
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in Prozent	47 (50)	- (50)	50	50

3. Nichtversetzung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Nichtversetzte an Gymnasien in Anzahl	7.545 (6.000)	7.043 (6.000)	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in Prozent	3,1 (2,6)	2,9 (2,6)	2,6	2,6
Nichtversetzte an Grundschulen in Anzahl	2.160 (1.400)	2.239 (1.400)	1.400	2.000
Nichtversetztenquote an Grundschulen in Prozent	0,7 (0,5)	0,8 (0,5)	0,5	0,7
Nichtversetzte an Werkrealschulen in Anzahl	2.191 (820)	2.329 (820)	820	2.000
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in Prozent	5,0 (2,0)	5,3 (2,0)	2,0	4,5
Nichtversetzte an Realschulen in Anzahl	9.182 (6.100)	8.770 (6.100)	6.100	7.000
Nichtversetztenquote an Realschulen in Prozent	5,1 (3,4)	4,9 (3,4)	3,4	4,0

4. Schüler-Lehrer-Relation

Wirkungskennzahl/Einheit [1]	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	2 (4)	- (4)	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	20,9 (20,9)	- (20,9)	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	18,9 (18,4)	- (18,4)	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	3 (2)	- (2)	2	2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	5,3 (5,2)	- (5,2)	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	4,5 (4,3)	- (4,3)	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	8 (10)	- (10)	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	15,0 (14,9)	- (14,9)	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	15,0 (15,1)	- (15,1)	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl [4]	6 (7)	- (7)	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl [4]	11,8 (12,3)	- (12,3)	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl [4]	11,7 (11,8)	- (11,8)	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl [3]	4 (4)	- (4)	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	15 (16)	- (16)	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	15,3 (15,9)	- (15,9)	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	5,0 (5,0)	- (5,0)	5,0	5,0

Wirkungskennzahl/Einheit [1]	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	10,0 (11,2)	- (11,2)	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	12,2 (11,8)	- (11,8)	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl [2]	12 (16)	- (16)	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl [2]	15,9 (16,2)	- (16,2)	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl [2]	17,3 (17,1)	- (17,1)	17,1	17,1

1) KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehrereinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPl. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

2) Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

3) Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

4) Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 a) 24,0 b) 16,8 c)	15,0
		Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.		
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15,0 a)	15,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	7,8
		Titelgruppen		
69		Erstattung für Informationstechnik		
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben für Informationstechnik. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71			Vorsitz Baden-Württemberg bei der Sportministerkonferenz 2025/2026		
119 71	W	011	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	15,0 a)	22,8

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 28.703,3 Tsd. EUR im Jahr 2027.

421 01		011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	542,6 a) 593,5 b) 566,1 c)	419,4

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär/in	2	1
zus.		3	2

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen des Ministers und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

422 01		011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	21.441,6 a) 18.157,6 b) 17.421,6 c)	21.625,7

Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 308,1 Tsd. EUR und nach Kap. 0901 Tit. 422 01 250,8 Tsd. EUR ab 2027.
Mehr für Stellenhebungen A10Z ab 2027 (2,3 Tsd. EUR).
Stellenreduzierung im Ministerium im Rahmen der Regierungsbildung.

422 02		011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 a) 937,7 b) 1.031,0 c)	1.465,5
422 05		011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	123,2 a) 65,5 b) 51,5 c)	123,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	123,2
zus.	123,2

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.266,3 a) 5.811,1 b) 5.645,2 c)	5.304,7

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).
Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 428 01 63,2 Tsd. EUR ab 2027.
Weniger ab 2027 (4,3 Tsd. EUR) für Umwandlungen/Stellenhebungen.
Stellenreduzierung im Ministerium im Rahmen der Regierungsbildung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	110,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	3,1
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten 4/3 Berufskraftfahrer (Nr. 15 VwVKfz)	0,9

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 a) 21,1 b) 16,7 c)	42,0
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 a) 8,2 b) 8,1 c)	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,4 a) 68,4 b) 35,1 c)	95,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	80,4
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	95,4

Zwischensumme Personalausgaben	29.023,4 a)	29.122,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	141,8 a) 233,8 b) 185,0 c)	113,5

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 511 01 16,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0901 Tit. 511 01 12,3 Tsd. EUR ab 2027.

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	33,5
2. Porto	56,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,2
5. Sonstiges	0,8
zus.	113,5

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	44,1 a) 45,1 b) 54,5 c)	44,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	44,1
zus.	44,1

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	4	4
- davon geleast	4	4

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 a) 0,5 b) 0,6 c)	0,4

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst.
Vgl. auch Tit. 428 01.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,6 a) 16,0 b) 35,8 c)	9,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,8 a) 42,9 b) 41,9 c)	14,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.		
526 11	011	Kosten für Sachverständige	9,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.		
527 01	011	Dienstreisen	288,2 a) 277,3 b) 260,7 c)	288,2
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 a) 18,0 b) 18,0 c)	18,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,0 a) 5,4 b) 6,4 c)	5,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
		Erläuterung: Änderung der Zweckbestimmung und Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund der Regierungsbildung.		
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	16,5 a) 5,5 b) 3,2 c)	16,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 a) 7,6 b) 2,5 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.		

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21,0 a) 672,5 b) 454,1 c)	21,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten sowie für die Unterstützung bei der Erstellung der Umsatzsteuererhebung des Ministeriums.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,3 a) 105,9 b) 85,1 c)	20,1

Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4.	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	3,3
5.	finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	7,8
	zus.	20,1

547 01	N	011	Projektkonzeption kostenloses Kita-Jahr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 92 20,0 Tsd. EUR einmalig in 2027 für die Projektkonzeption für das kostenlose, verpflichtende letzte Kita-Jahr.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	590,7 a)	585,2

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 a) 19,0 b) 107,0 c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	20,0 a)	20,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
981 01	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 a) 1,2 b) 0,3 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		
		Erläuterung: Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministers sowie der Ministeriumsbediensteten an Kap. 1007 Tit. 381 93.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informations- und Telekommunikationstechnik im Kultusministerium.		
429 69	011	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	569,3 a) 346,7 b) 15,7 c)	20,2
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 511 69A 360,0 Tsd. EUR.		

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung		10,2
	zus.	20,2

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	94,5 a) 116,0 b) 1.441,2 c)	8,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 69 1,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 511 69B 88,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3.	Rundfunkbeiträge	1,0
4.	Sonstiges	1,0
	zus.	8,0

Das Ministerium für Kultus ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

518 69		011	Maschinen- und Gerätemieten	59,6 42,0 36,4	a) b) c)	59,6

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte und Lizenzgebühren.

527 69	W	011	Dienstreisen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69B.

534 69		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18.958,7 13.466,7 15.488,3	a) b) c)	50,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 534 69 17.646,7 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Informations- und Telekommunikationstechnik des Kultusministeriums.

546 69		011	Sonstiger Sachaufwand	26,6 7,1 8,5	a) b) c)	16,6

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 546 69 10,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).

812 69		011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,8 27,5 38,1	a) b) c)	15,8

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).

Summe Titelgruppe 69	19.726,0	a)	170,2

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
70			Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.		
427 70		129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
532 70		129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 70		129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 64,2 b) 402,3 c)	0,0
547 70		129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 37,8 c)	0,0
685 70		129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 27,8 b) 0,0 c)	0,0
812 70		129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0
71			Vorsitz Baden-Württemberg bei der Sportministerkonferenz 2025/2026		
511 71	W	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgeräte	0,0 a) 3,1 b) 20,0 c)	0,0
529 71	W	011	Aufwendungen zur Durchführung von übergreifenden Konferenzen u. dgl.	0,0 a) 170,7 b) 0,0 c)	0,0
534 71	W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 167,4 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
			Gesamtausgaben	49.360,1 a)	29.898,1

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0401			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15,0	a)	15,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	7,8
		Gesamteinnahmen	15,0	a)	22,8
		Personalausgaben	29.023,4	a)	29.122,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.300,9	a)	739,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	35,8	a)	35,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben	49.360,1	a)	29.898,1
		Kapitel 0401 Zuschuss	49.345,1	a)	29.875,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 a) 0,0 b) 5,9 c)	3,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,4 b) 1,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4,0 a)	4,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.		
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.		
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.		
282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.		
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen		
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung	0,0 a) 28,7 b) 12,3 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS). Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 65	0,0 a)	0,0
69		Erstattung für Informationstechnik in der Kultusverwaltung		
281 69	N 011	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine Informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
71		Umsatzsteuer öffentlicher Schulen		
128 71	N 820	Vorsteuererstattungen im Zusammenhang mit Leistungen öffentlicher Schulen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
129 71	N 820	Umsatzsteuer auf Leistungen öffentlicher Schulen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Für eventuell vereinnahmte Umsatzsteuer öffentlicher Schulen sowie Erstattungsansprüche.		
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke		
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln		
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	0,0 a) 114,6 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.		
119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - KIF-Anteil)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B. KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule"		
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - Landesanteil)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C. Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule"		
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 a) 3.838,6 b) 2.870,8 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.		
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.		
119 91F	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendungsersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.		
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Schulgebäuden Hier können auch Rückforderungen von Zuwendungen zur Sanierung von Lehrschwimmbecken und von schulisch genutzten Schwimmbädern vereinnahmt werden.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.		
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92			Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes		
234 92	W	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 92	W	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	4,0 a)	4,0
			Ausgaben		
			Personalausgaben		
422 04		111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 108,0 b) 98,0 c)	0,0
			Ausgaben sind im Rahmen der Regelungen für das Personalausgabenbudget nach § 6a StHG zulässig bis zur Höhe von Einsparungen innerhalb der Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
422 16		840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0 a) 9.705,3 b) 9.635,9 c)	11.000,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.		
427 52		253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,4
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.		

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.		
		Erläuterung: Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.		
428 04	111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 28,0 b) 32,0 c)	0,0
		Ausgaben sind im Rahmen der Regelungen für das Personalausgabenbudget nach § 6a StHG zulässig bis zur Höhe von Einsparungen innerhalb der Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.		
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.073.403,7 a) 4.148.814,7 b) 4.013.027,7 c)	4.626.211,8
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 01.01.2026: 96.158. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.		
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 a) 532,9 b) 368,8 c)	532,9
		Erläuterung: Anzahl der Altersgeld- und Hinterbliebenengeldempänger/innen Stand: 01.01.2026: 29.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	356.659,7 a) 445.372,9 b) 383.529,1 c)	447.333,3
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0302 Tit. 441 01 8,7 Tsd. EUR und nach Kap. 0902 Tit. 441 01 7,3 Tsd. EUR ab 2027. Mehr ab 2027 für die Neustellen für SprachFit bei Kap. 0405 Tit. 422 01 - Abschnitt 2 SprachFit (650,1 Tsd. EUR), für die Neustellen für das MINT-Exzellenzgymnasium bei Kap. 0416 Tit. 422 01 - Abschnitt 1 (6,8 Tsd. EUR), für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich (256,2 Tsd. EUR) und für die Neustellen aufgrund der Umwandlung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher bei Kapitel 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (1.063,3 Tsd. EUR).		
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3.000,0 a) 3.553,4 b) 3.172,5 c)	3.600,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Bedarfsgerechte Veranschlagung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.		
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	809.691,1 a) 778.851,5 b) 690.170,2 c)	1.002.836,6
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.		
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	145.878,7 a) 149.890,4 b) 127.265,4 c)	203.581,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	208,0 a) 82,1 b) 99,9 c)	150,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		
		Erläuterung: Bedarfsgerechte Veranschlagung. Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.		

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,6
zus.	2,6

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	-7.420,0

Für den Anteil der Globalen Minderausgabe für Personalausgaben können Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

Erläuterung: Weniger ab 2027 aufgrund struktureller Ausfinanzierung (10.000,0 Tsd. EUR) und aufgrund teilweiser struktureller Gegenfinanzierung aus Vertretungsmitteln zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, Kap. 0436 Tit. 427 17 (2.000,0 Tsd. EUR) für die im StHPl. 2025/2026 neu ausgebrachten und nicht vollständig strukturell finanzierten Planstellen (Schülerzahlenentwicklung).

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	5.400.769,2 a)	6.287.854,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 526 21, 529 10, 531 03, 534 01, 546 49 und 547 91 A. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bei diesen bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 des Kap. 0436 zulässig.

526 21 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

280,0 a)
172,8 b)
160,2 c)

280,0

Die Mittel sind übertragbar.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	92,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	46,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	46,0

Erläuterung: Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	92,0	0,0	46,0	46,0	0,0	0,0
	92,0	0,0	46,0	46,0	0,0	0,0

529 10 011 Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern

14,0 a)
5,4 b)
6,2 c)

14,0

Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03 013 Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit

600,0 a)
597,8 b)
532,3 c)

600,0

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter	10,0 a) 4,5 b) 3,8 c)	10,0
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5.680,0 a) 4.775,1 b) 3.986,6 c)	6.600,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
534 05; 537 09.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und die betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen für die Erstattung für Sehhilfen an Bildschirmgeräten sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Des Weiteren sind neben den sächlichen Kosten des Referats Arbeitsschutz und der Gesundheitsförderung beim Kultusministerium auch Ausgaben zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfenden enthalten. Die Personalkosten des Referats sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (1.500,0 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge	6.585,0
2.	Sachkosten des Referats Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung	15,0
	zus.	6.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	29.313,1	7.578,1	7.245,0	7.245,0	7.245,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	29.313,1	7.578,1	7.245,0	7.245,0	7.245,0	0,0

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	10,0 a) 1,0 b) 0,0 c)	10,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	3.008,3 a) 1.211,6 b) 1.412,1 c)	3.088,3

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
534 05; 537 09
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	950,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	950,0

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht.
Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale Beratung zu verwenden.

Übertragen nach Tit. 685 01 320,0 Tsd. EUR.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (1.100,0 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	950,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	950,0	0,0	950,0	0,0	0,0	0,0
	1.900,0	950,0	950,0	0,0	0,0	0,0

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	154,7 a) 110,2 b) 54,4 c)	154,7

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	600,0 a) 641,3 b) 823,2 c)	600,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen,

b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten,

c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen,

d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien,

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen,

f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben (insbesondere Ausgaben für Bürgerbeteiligungen).

Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 10.357,0 a) | 11.357,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 | 314 | Zuschuss an das Freiburger Institut für Musikermedizin | 0,0 a) 320,0 b) 0,0 c) | 320,0

Erläuterung: Mit der institutionellen Förderung sollen die bisherigen Erkenntnisse aus dem Programm "Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften" gesichert und die Forschung, bei der weiterhin wesentliche Erkenntnisse für die Gesundheit der Lehrkräfte erwartet werden, unterstützt werden. Die Förderung ist auf bis zu 320 Tsd. EUR pro Jahr begrenzt und ist ausschließlich für Tätigkeiten des Freiburger Instituts auf Musikerziehung in Bezug auf Lehrkräfte, die im Landesdienst tätig sind, vorgesehen.

Übertragen von Tit. 537 09.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) | 320,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 | 880 | Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 | -148.343,2 a) 0,0 b) 0,0 c) | -153.128,2

Die globale Minderausgabe kann auch innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427 und 429 des Einzelplans erwirtschaftet werden. Für den Anteil der Globalen Minderausgabe können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462.01, Tit. 462 03, sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPl 2020/2021	-32.362,9
2.	Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPl 2022	-30.847,8
3.	Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPl 2023/2024	-29.781,9
4.	Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-60.135,6
	zus.	-153.128,2

981 01 | W | 890 | Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen | 583,6 a) 425,5 b) 638,3 c) | 0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 981 03 ab 2027.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 02	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 a) 0,3 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei den für Dienstreisen bestimmten Ausgabetiteln der Kap. 0402, 0404, 0405 bis 0428, 0436 bis 0455 und 0465.
Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93 Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen im Bereich der Kultusverwaltung.
Zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden- Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert

981 03	N	890	Erstattung des Aufwands an das Statistische Landesamt für neue und wesentlich ausgebaute Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		387,1

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums für 2027 in Höhe von 337,8 Tsd. EUR und für die Einführung der Statistik zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG vom 2. Oktober 2021) für 2027 in Höhe von 49,3 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 981 01 583,6 Tsd. EUR ab 2027.

Übertragen	nach	Kap. 0405	Tit. 534 91	33,1 Tsd. EUR
	nach	Kap. 0408	Tit. 812 02	163,4 Tsd. EUR einmalig in 2027
zus.				196,5 Tsd. EUR .

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-147.759,6 a)		-152.741,1

Titelgruppen

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 a) 8,4 b) 20,4 c)		20,0
		Summe Titelgruppe 61	20,0 a)		20,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder		
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.		
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	1.500,8 a) 1.426,8 b) 1.016,1 c)	1.347,5
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	70,3 a) 47,9 b) 29,1 c)	57,0
		Summe Titelgruppe 62	1.571,1 a)	1.404,5
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.		
546 65	129	Sachaufwand	43,6 a) 57,3 b) 46,2 c)	43,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	271,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	271,1
		Erläuterung: Die Kostenbeteiligung abzüglich der Erstattungsleistungen des KVJS sowie möglicher Beteiligungen Dritter muss im Einzelfall entschieden werden.		
		Summe Titelgruppe 65	314,7 a)	314,7

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung		
		Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit
a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.
Für die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).
Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.
Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thouretstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.
Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	207,1 a) 168,9 b) 159,7 c)	214,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,6
zus.	3,6

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

Übertragen von Tit. 527 67 7,8 Tsd. EUR.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 67	111	Reisekosten	382,8 a) 147,8 b) 149,4 c)	375,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	185,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	190,0
zus.	375,0

Übertragen nach Tit. 429 67 7,8 Tsd. EUR.

546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,2 a) 23,9 b) 424,4 c)	12,2

Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 67	602,1 a)	602,1

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 - Fortbildung der Lehrkräfte - nachzuweisen sind.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Führungsfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen) einschließlich Fortbildung bzgl. betrieblicher Suchprävention	1.241,2
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung	60,0
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen	4,0
4. Kostenersatz für die Nutzung der Bildungs- und Wissensplattform BW 21	16,0
zus.	1.321,2

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 68		012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	62,2 a) 302,8 b) 231,4 c)	62,2
525 68		012	Allgemeiner Sachaufwand	422,8 a) 452,6 b) 597,2 c)	422,8
527 68		012	Reisekosten	736,2 a) 231,1 b) 218,4 c)	736,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 68	N	012	Dienstleitungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	100,0

Erläuterung: Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung über die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge für suchtgefährdete und suchtkranke Beschäftigte. Enthalten sind die Kosten für die Fortbildungen der Führungskräfte.

Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 68 100,0 Tsd. EUR ab 2027.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	400,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0

812 68 012 Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Summe Titelgruppe 68 — 1.221,2 a) — 1.321,2

69 Aufwand für Informationstechnik in der Kultusverwaltung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

Erläuterung: In der Titelgruppe 69 sind Sachmittel für den IT-Geschäftsbetrieb der Kultusverwaltung sowie Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus veranschlagt. Dies gilt soweit Aufwendungen zentral vom Kultusministerium für die einzelnen Dienststellen beauftragt werden.

Beinhaltet sind insbesondere Mittel für die Entwicklung , die Pflege und den Betrieb folgender IT-Vorhaben der Kultusverwaltung:

- Verwaltung und Management
- Konzeption IT-Plattform für Fachverfahren
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- IT-Verfahren Lehrkräftefortbildung
- Schulverwaltung am Netz
- Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung
- Pädagogische Verfahren, Bildungsserver und Geoinformationssysteme
- E-Akte in der Kultusverwaltung
- LAP-Land

429 69 N 011 Personalaufwand — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

511 69A N 011 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 360,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69A 360,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	240,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	120,0
	zus.	360,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B	N 011	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	88,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69B 88,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsgeräte.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		85,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		2,0
3. Rundfunkbeiträge*		0,0
4. Sonstiges		1,0
	zus.	88,0

*Bezüglich Ziffer 3 Rundfunkbeiträge vgl. Kapitel 0401 Titel 511 69B.

518 69	N 011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte und Lezenzgebühren.

525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	27,0 a) 39,5 b) 13,4 c)	27,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge

534 69	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	19.248,9

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 17.646,7 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zu Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK-Outsourcings der Kultusverwaltung. Die Kosten der Ausstattung für Bürokommunikation werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen mit der BITBW für die Arbeitsplätze in der Kultusverwaltung abgerechnet.

Dienststelle	**Anzahl der BK-Arbeitsplätze**
Kultusministerium	507
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	307
Staatliche Schulämter	781
Staatliche Schulen	272
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung inkl. Seminare	1.377
	3.244

Für diese Dienststellen erfolgt die Abrechnung zentral aus Kapitel 0402 Tit.Gr. 69

750,0 Tsd. EUR der Mittel sind der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 10 FAG (aus Kapitel 1205 Titel 613 72A) für den Betrieb sowie die Weiterentwicklung von ASV BW bis einschließlich 2027 entnommen.
Mehr für Hardware-Refresh ab 2027 (31,0 Tsd. EUR) und Lizenzkosten BK-Standardarbeitsplätze ab 2027 (940,0 Tsd. EUR) sowie für Datenbank-Lizenzverlängerungen einmalig in 2027 (76,2 Tsd. EUR) und für das Gehaltsabrechnungsprogramm Privatschulen ab 2027 (165,0 Tsd. EUR), für das Lehrkräftedaten-/Stellenbewirtschaftungstool ab 2027 (250,0 Tsd. EUR) sowie für das RegMog+OZG Programmbüro einmalig in 2027 (140,0 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 69	N	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
			Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 69 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u.a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).		
711 69		811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	42,6 a) 46,0 b) 21,5 c)	42,6
			Ersätze fließen den Mitteln zu.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.		
812 69	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).		
			Summe Titelgruppe 69	69,6 a)	19.776,5
71			Umsatzsteuer öffentlicher Schulen		
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.128 71 sowie 129 71 zulässig. Ausgaben in Höhe der fälligen Umsatzsteuerzahllast dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 des Kap. 0436 zulässig.		
546 71	N	820	Umsatzsteuer auf Leistungen öffentlicher Schulen und Vorsteuererstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel, vgl. die Erläuterung bei Tit. 128 71 sowie Tit. 129 71. Für eventuelle umsatzsteuerrechtliche Zahlungsverpflichtungen sowie Erstattungsansprüche öffentlicher Schulen.		
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.		
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.		
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.		
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	252,0 a) 252,0 b) 252,0 c)	252,0
		Es können auch Ausgaben für die Auszahlung und Verwaltung durch die L-Bank für die Förderung der Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern geleistet werden.		
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 a) 5,1 b) 18,0 c)	50,0

Erläuterung: Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten. Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (20,0 Tsd. EUR).

633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft	2.149,4 a) 1.390,1 b) 589,1 c)	2.149,4
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.		

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	644,9
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	644,9

Erläuterung: Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	644,9	0,0	644,9	0,0	0,0	0,0
	644,9	0,0	644,9	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	128.200,0 a) 34.000,0 b) 109.488,0 c)	278.850,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 883 91 A, 883 91 E.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	210.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	70.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	70.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	70.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	218.850,0	128.850,0	90.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	270.000,0	60.000,0	120.000,0	90.000,0	0,0	0,0
2027	210.000,0	0,0	70.000,0	70.000,0	70.000,0	0,0
	698.850,0	188.850,0	280.000,0	160.000,0	70.000,0	0,0

Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zur Auszahlung von Zuwendungen , die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	188.850,0
2.	Zur Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i. V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	90.000,0
	zus.	278.850,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91E kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:		2027 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	90.000,0
2.	Verpflichtungsermächtigungen	210.000,0
	zus.	300.000,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten (KIF-Anteil)	0,0 a) 0,0 b) 11.900,0 c)	5.100,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	5.950,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	5.950,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	11.900,0	0,0	5.950,0	5.950,0	0,0	0,0
	11.900,0	0,0	5.950,0	5.950,0	0,0	0,0

Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagsschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zur Auszahlung von Zuwendungen , die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	0,0
2.	Zur Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten i. V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	17.000,0
	zus.	17.000,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagsschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.100,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	11.900,0
Programmvolumen	17.000,0

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Schulen mit ganztägigen Angeboten (Landesanteil)	8.500,0 a) 0,0 b) 10.000,0 c)	8.500,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.
Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.

		2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung		10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028	bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2029	bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2030	bis zu	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	10.000,0	0,0	2.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0
	10.000,0	0,0	2.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0

Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagsschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung werden die originären Landesanteile am o.g. Programm für die im Jahr 2027 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarfe umgesetzt. Die originären Landesanteile werden entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt. Durch die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Staatshaushaltsplan 2027 i.H.v. 10,0 Mio. € erhöht sich das Programmvolumen im Jahr 2027 entsprechend.

Die Zuwendung bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zur Auszahlung von Zuwendungen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	0,0
2.	Zur Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angebionten i. V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	18.500,0
	zus.	18.500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	8.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0
Programmvolumen	18.500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 91D	129	Aufwendungsersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0 a) 2.135,9 b) 704,3 c)	3.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	85.000,0 a) 31.000,0 b) 103.500,0 c)	145.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 883 91 A, 883 91 E.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91E kann auch bei Tit. 883 91A in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.
Hier kann auch die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von schulisch genutzten Schwimmbädern gefördert werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	105.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	45.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	60.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	115.000,0	70.000,0	45.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	135.000,0	30.000,0	60.000,0	45.000,0	0,0	0,0
2027	105.000,0	0,0	45.000,0	60.000,0	0,0	0,0
	355.000,0	100.000,0	150.000,0	105.000,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2).
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Pro Jahr stehen bis zu 30 Mio. EUR für Neubewilligungen von Sanierung von schulisch genutzten Schwimmbädern zur Verfügung.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuwendungen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden.		100.000,0
2. von Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen.		45.000,0
	zus.	145.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:		2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel		45.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen		105.000,0
	zus.	150.000,0

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	42.245,6 a) 17.504,1 b) 18.686,0 c)		24.335,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Ausgabereste können abweichend von den Bestimmungen in § 45 Abs. 2 LHO wegen der in § 18 Abs. 10 Privatschulgesetz geregelten Auszahlung der Privatschulbauzuschüsse des Landes in zehn jährlichen Raten für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Abdeckung der jährlichen Raten übertragen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.847,9
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2034 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2035 ..... bis zu	2.983,1
Haushaltsjahr 2036 ..... bis zu	2.983,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).
Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	23.351,9
2.	Neuanträge	2.983,1
	zus. [1]	26.335,0

[1] Hierin berücksichtigt sind neben den Haushaltsmitteln weitere 2.000,0 Tsd. EUR Ausgabereste, die aufgrund der im Nachtragshaushalt 2025/26 zusätzlich veranschlagten Mittel (20.000,0 Tsd. EUR über 10 Jahre = 2.000,0 Tsd. EUR) zur Finanzierung der Programms 2026 zur Verfügung stehen.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2027 benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	105.801,9	18.239,4	17.048,4	15.340,3	14.272,9	40.900,9
2026	46.012,5	5.112,5	5.112,5	5.112,5	5.112,5	25.562,5
2027	26.847,9	0,0	2.983,1	2.983,1	2.983,1	17.898,6
	178.662,3	23.351,9	25.144,0	23.435,9	22.368,5	84.362,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

		2027 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	983,1
2.	Verpflichungsermächtigungen	26.847,9
3.	Ausgaberest aus dem Nachtragshaushalt 2025/26	2.000,0
	zus.	29.831,0

				Summe Titelgruppe 91	269.417,0	a)	467.236,4
92				Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes			
633 92	W	129		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 92	W	129		Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 92	W	129		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	W	129		Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
				Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0
				Gesamtausgaben	5.536.582,3	a)	6.637.465,8

Ministerium für Kultus

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0402			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0	a)	4,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	4,0	a)	4,0
		Personalausgaben	5.402.629,6	a)	6.289.556,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.303,6	a)	33.082,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.149,4	a)	2.469,4
		Baumaßnahmen	42,6	a)	42,6
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	267.216,7	a)	465.056,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-147.759,6	a)	-152.741,1
		Gesamtausgaben	5.536.582,3	a)	6.637.465,8
		Kapitel 0402 Zuschuss	5.536.578,3	a)	6.637.461,8

Ministerium für Kultus

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien als Abteilung 7 "Schule und Bildung" eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Verwaltungspersonal der Abteilung 7 im Einzelplan 03 verortet.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.916,0 a) 7.467,0 b) 7.240,8 c)		7.600,8

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Mehr ab 2027 für die Stellen zur Stärkung der Schulverwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete (133,8 Tsd. EUR).

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	891,8 a) 678,4 b) 768,6 c)		891,8

Erläuterung: Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

422 05	111	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.			
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben	7.807,8 a)	8.492,6
Gesamtausgaben	7.807,8 a)	8.492,6

Ministerium für Kultus

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0403		
		Personalausgaben	7.807,8 a)	8.492,6
		Gesamtausgaben	7.807,8 a)	8.492,6
		Kapitel 0403 Zuschuss	7.807,8 a)	8.492,6

Ministerium für Kultus

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Es bestehen insgesamt 21 Staatliche Schulämter in Albstadt, Backnang, Biberach, Böblingen, Donaueschingen, Freiburg, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Künzelsau, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim, Markdorf, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Stuttgart, Tübingen.

Die staatlichen Schulämter sind untere Sonderbehörden im Sinne des § 23 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz. Nach § 33 Abs. 1 SchG sind sie für alle in ihrem Schulaufsichtsbezirk liegenden Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie die entsprechenden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Ausnahme der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat zuständig.

Als Untere Schulaufsichtsbehörden führen sie:

1. die Fachaufsicht mit Aufnahme der Fachaufsicht über die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen,
2. die Dienstaufsicht über die Schulleiter und Lehrer,
3. die Aufsicht über die Erfüllung der dem Schulträger obliegenden Angelegenheiten,

soweit nicht Aufgaben der Schulaufsicht durch Gesetz, Rechts- oder Verwaltungsvorschrift einer anderen Schulaufsichtsbehörde zugewiesen sind. Der unteren Schulaufsichtsbehörde obliegt auch die Aufsicht über Einrichtungen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 SchG (Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft) soweit nicht die oberen Schulaufsichtsbehörden zuständig sind. Aufgabenschwerpunkte sind Aufsicht und Beratung, Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, Umsetzung von Inklusion und Integration, Regionale Schulentwicklung und Datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	111	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,1 b) 0,1 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung		
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.474,0 a) 22.364,3 b) 20.825,9 c)	22.364,3

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	54,4 a) 48,6 b) 43,4 c)	54,4
		Erläuterung: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.		
422 05	111	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 427 51 zulässig.		
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	37,5 a) 34,4 b) 10,9 c)	37,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).		
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.326,4 a) 5.060,2 b) 4.712,9 c)	5.107,2
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 47,0 Tsd. EUR monetärer Ausgleich Freistellungsjahr. <u>Veranschlagt sind:</u> 11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 2/2 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen.		
428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 428 51 zulässig.		
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	23,3 a) 12,9 b) 28,2 c)	23,3
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	39,6 a) 4,5 b) 25,9 c)	54,4
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 429 92 14,8 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	31,0 a) 24,3 b) 31,1 c)	31,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		25,0
2. Umzugskostenvergütungen		6,0
	zus.	31,0

Zwischensumme Personalausgaben	22.986,2 a)	27.672,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	383,0 a) 376,7 b) 340,5 c)	398,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		70,0
2. Porto		55,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		218,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		50,0
5. Sonstiges		5,0
	zus.	398,0

Übertragen von Kap. 0418 Tit. 527 01 15,0 Tsd. EUR.

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,8 a) 16,6 b) 14,7 c)	17,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	340,0 a) 342,6 b) 344,3 c)	340,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

532 01	111	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0 a) 11,9 b) 26,9 c)	30,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	22,0
2.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	6,5
	zus.	30,0

	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	770,8 a)	785,8
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 01	111 Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 a) 46,8 b) 105,1 c)	0,0

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.

	Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
	Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	111 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 a) 2,5 b) 7,9 c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

	Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	5,0 a)	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.		
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,7 a) 89,6 b) 95,8 c)	25,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.		
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	100,1 a) 97,3 b) 103,8 c)	100,1
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	92,8	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,6	
		3. Rundfunkbeiträge	2,7	
		zus.	100,1	
518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	143,5 a) 61,1 b) 54,5 c)	143,5
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	18,1 a) 63,5 b) 60,9 c)	18,1
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	49,0 a) 22,6 b) 15,4 c)	49,0
		Summe Titelgruppe 69	336,4 a)	336,4
		Gesamtausgaben	24.098,4 a)	28.799,3

Ministerium für Kultus

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0404		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	22.986,2 a)	27.672,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.058,2 a)	1.073,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	54,0 a)	54,0
		Gesamtausgaben	24.098,4 a)	28.799,3
		Kapitel 0404 Zuschuss	24.098,4 a)	28.799,3

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 22. Oktober 2025:	813	544	529	440	2.326
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 22. Oktober 2025:	154.505	100.979	87.761	69.646	412.891
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 22. Oktober 2025: [1]	66	55	64	36	221
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 22. Oktober 2025:	10.008	10.751	11.722	6.552	39.033
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 22. Oktober 2025:	101	49	59	33	242
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 22. Oktober 2025:	1.294	704	874	466	3.338

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: [2]

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
Grundschulen [3]	412.891	421.300	426.200
Haupt- und Werkrealschulen	39.033	38.000	36.300
Grundschulförderklassen	3.338		

[1] Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

[2] Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im November 2025 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/2025)

[3] Die Kategorie "Grundschulen incl. Verbund mit einer Gemeinschaftsschule" enthält ab dem Schuljahr 2026/27 die neu eingeführten Juniorklassen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 1,8 b) 6,2 c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
84		Zuwendungen Dritter		
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 4.082,6 b) 4.984,3 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben.		
119 90	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) -1,1 b) 16,8 c)	0,0
331 90	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 90	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
91		Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.		
119 91	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
331 91	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 a) 109.732,8 b) 21.512,9 c)	0,0
334 91	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit. Gr. 92 - Ausgaben.		
119 92	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.		
		Personalausgaben		
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.414.085,3 a) 1.595.766,2 b) 1.524.380,5 c)	1.621.578,9

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für
  - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
  - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.188 Schulleiter und 1.577 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Übertragen nach Kap. 0436 Titel 428 01 7.096,0 Tsd. EUR aufgrund der Ausbringung eines zentralen Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte.
Mehr ab 2027 für den Stellenzuwachs SprachFit (16.386,6 Tsd.EUR), für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich (121,8 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (4.296,1 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (6.397,3 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05		114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	1.049,7 a) 4.239,2 b) 4.122,4 c)	1.049,7
			Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
427 54	W	114	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0 a) 0,0 b) 7.338,2 c)	0,0
428 01		114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	105.143,6 a) 105.415,4 b) 104.019,0 c)	140.119,8
			Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 428 01 2.828,4 Tsd. EUR aufgrund der Ausbringung eines zentralen Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Mehr in Höhe von 16.383,8 Tsd. EUR ab 2027 für Stellenzuwachs SprachFit.		
428 05		114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	36,5 a) 157,4 b) 145,4 c)	36,5
			Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
453 01		114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	125,0 a) 65,7 b) 50,9 c)	125,0
			Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.		
			Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	45,0
2.	Umzugskostenvergütungen	80,0
	zus.	125,0

Zwischensumme Personalausgaben	1.520.440,1	a)	1.762.909,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
527 01	114	Dienstreisen	256,6 a) 173,9 b) 199,9 c)	256,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt. Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.		
534 01	114	Analyse des DJI zum Bedarf an Ganztagsplätzen	0,0 a) 10,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgabereste stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2029 zur Verfügung.		
		Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit. 686 01. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg sind die Mittel vorgesehen für die Erstellung einer Bedarfsanalyse und einer Bedarfserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.		
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3 a) 3,4 b) 6,1 c)	4,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	260,9 a)	260,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
682 01	112	Lernförderliche Leistungsrückmeldung Grundschule Evaluation	100,0 a) 100,0 b) 100,0 c)	100,0
685 01	114	Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik	150,0 a) 29,3 b) 79,7 c)	150,0
		Innerhalb der Kapitel 0405, 0410 und 0418 sind die Titel 685 01 gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.		
686 01	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 534 01 zulässig.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
686 02	W	114	Zuschuss Kinderakademie Mannheim	50,0 a) 50,0 b) 0,0 c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300,0 a)	250,0
			Titelgruppen		
			Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung der Tit. Gr. 91 und 92 erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 6/6 Lehrkräftestellen der Bes. Gr. A 12 bei Kap. 0405 Titel 422 01 für Mittel zur Administrierung der Programme bei den Regierungspräsidien im Umfang von bis zu insgesamt 5 Verwaltungsstellen.		
70			Ausweitung des Fellow-Programms		
			Erläuterung: Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung		
547 70		114	Sachaufwand	15,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	15,0
684 70		114	Zuschüsse an sonstige Träger	30,0 a) 0,0 b) 43,5 c)	30,0
			Summe Titelgruppe 70	45,0 a)	45,0
80			Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80		114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 16,0 b) 5,5 c)	0,0
429 80		114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 38,9 b) 44,1 c)	0,0
547 80		114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 224,8 b) 235,7 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.		
		Erläuterung: Im Zuge des Ganztagsschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.		
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 10.029,0 b) 9.916,4 c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.		

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.478,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	12.478,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	12.424,5	12.424,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	12.478,0	0,0	12.478,0	0,0	0,0	0,0
	24.902,5	12.424,5	12.478,0	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	0,0

84 Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 1.007,8 1.023,4	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 3.174,5 3.703,7	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Der Bund stellt Mittel im Rahmen des Programms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagbetreuung für Schulkinder bereit. Auf Baden-Württemberg entfallen 97,596 Mio. EUR. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Sonderprogramm. Das Programm ist noch nicht endabgerechnet.		
429 90	112	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 90	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 90	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 90	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 55,7 b) 203,4 c)	0,0
883 90	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) -38,3 b) 0,0 c)	0,0
893 90	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) -8,9 b) 0,0 c)	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. 893 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der vom Bund für die gesamte Programmlaufzeit normierten Basismittel für das Land Baden-Württemberg zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Der Bund stellt den Ländern Mittel in Höhe von 2,75 Mrd. EUR im Rahmen des Programms zum Infrastrukturausbau der Ganztagbetreuung für Schulkinder zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztags- betreuung zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen 358,8 Mio. EUR. Davon wurden bislang 356 Förderanträge im Umfang von insgesamt 350,1 Mio. EUR bewilligt (Stand April 2026).		
429 91	112	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 91	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	360,0 a) 244,5 b) 0,0 c)	393,1
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 981 03 33,1 Tsd. EUR für die Weiterentwicklung der Statistiken aufgrund des Ganztagsförderungsgesetzes. GaFöG vom 2. Oktober 2021. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ist Erhebungsstelle i. S. v. § 115 c Abs. 4 SchG und zuständig für die Erhebung und Aufbereitung der für die Statistik nach § 115c SchG erforderlichen Daten. Die geprüften Daten werden dem Statischen Landesamt übermittelt zur Auswertung und Weiterleitung an das Statistische Bundesamt.		
547 91	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 91	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 91	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 128.387,1 b) 3.204,6 c)	0,0
893 91	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 10.886,5 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	360,0 a)	393,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. Gr. 92. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Das Land stockt das Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Anteil BW: 358,2 Mio. EUR, Tit. Gr. 91) mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von rd. 861,3 Mio. EUR zu einem Fördervolumen von insgesamt rd. 1,22 Mrd. EUR auf. In den Jahren 2024 bis 2026 wurden dafür insgesamt 350,0 Mio. EUR der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen. Für den verbleibenden Landesanteil in den Jahren 2027 bis 2029 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 311,3 Mio. EUR bei Tit. 883 92 ausgebracht. Von den 861,3 Mio. EUR wurden bislang 345 Förderanträge im Umfang von insgesamt 450,3 Mio. EUR bewilligt (Stand April 2026).		
429 92	112	Personalaufwand	0,0 a) 141,9 b) 0,0 c)	0,0
534 92	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 92	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 92	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 144.917,9 b) 0,0 c)	200.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 92 kann auch bei Tit. 893 92 in Anspruch genommen werden. Nicht verbrauchte Verpflichtungsermächtigungen aus 2026 können 2027 in Anspruch genommen werden.		
893 92	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 3.644,2 b) 0,0 c)	0,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	311.300,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	311.300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	243.500,3	81.166,8	162.333,5	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	311.300,0	0,0	311.300,0	0,0	0,0	0,0
	554.800,3	81.166,8	473.633,5	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	200.000,0
Gesamtausgaben	1.521.406,0	a)	1.963.858,9

Abschluss Kapitel 0405

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	1.520.440,1	a)	1.762.909,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	635,9	a)	669,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	330,0	a)	280,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	200.000,0
Gesamtausgaben	1.521.406,0	a)	1.963.858,9
Kapitel 0405 Zuschuss	1.521.406,0	a)	1.963.858,9

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Am 22. Oktober 2025 waren vorhanden: Förderschwerpunkt		Schulen/ Abteilungen	Schüler
1.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	10.664
2.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	29	2.706
3.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	233	18.585
4.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Hören	7	705
5.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	445
6.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.933
7.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	563
8.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.693
	Förderschwerpunkte zusammen (Dienststellenzählung)	390	40.294
Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 22. Oktober 2025:		94	1.530

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: [1)]

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 202/2028
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	40.294	41.000	41.700
Schulkindergarten	1.530	1.600	1.500

[1)] Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im November 2025 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/2025)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:
a) Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn und Neckargemünd
b) Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Nürtingen und Stegen
c) Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
d) Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Landeszentrum für Sonderpädagogische Frühförderung und Beratung eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Am 22. Oktober 2025 waren an den Staatl. SBBZ mit Internat vorhanden:		Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schulkindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)		256	10
Hörgeschädigte		552	36
Körperbehinderte		330	9
Sehbehinderte		0	0
Sprachbehinderte		355	45
	zus.	1.493	100

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
Schüler	1.493	1.493	1.493
Kinder	100	100	100

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 09 124 Benutzungsgebühren — 600,0 a) 770,3 b) 715,6 c) — 600,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	von externen Schülerinnen und Schülern	512,4
2.	von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4
3.	von Gästen	19,2
	zus.	600,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01 124 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

119 49 124 Vermischte Einnahmen — 2,0 a) 6,5 b) 1,9 c) — 2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	100,0 a) 133,9 b) 145,7 c)	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0
zus.	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 a) 257,4 b) 242,7 c)	262,9

Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	262,9
zus.	262,9

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			964,9 a)	964,9

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	70,0 a) 59,9 b) 90,4 c)	70,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 a) 10.354,3 b) 10.458,0 c)	5.800,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	8.500,0 a) 11.885,3 b) 7.618,4 c)	8.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 370/363 Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
281 03	124	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	0,0 a) 15,9 b) 32,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.		
		Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.370,0 a)	14.370,0
		Titelgruppen		
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren		
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	0,0 a) 10,7 b) 0,3 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter		
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 83,5 b) 130,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
93		Ferienveranstaltungen		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.		
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 a) 3,1 b) 1,8 c)	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 a) 1,1 b) 0,4 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	15.334,9 a)	15.334,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.		
		Personalausgaben		
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	495.007,5 a) 547.931,8 b) 520.095,3 c)	566.280,9
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 423 Schulleiter und 474 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan). Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil. Wegen der Verwendung • von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01, • von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01. Mehr ab 2027 für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich (1.043,9 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (4.911,7 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (2.489,3 Tsd. EUR).		
422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	150,0 a) 415,9 b) 386,5 c)	150,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	225,0 a) 122,9 b) 170,1 c)	225,0
		Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51		124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	334,6 a) 219,4 b) 259,5 c)	334,6

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	21,1
2.	Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	272,2
3.	Entgelte für Nachtwachen für anfallskranke Kinder an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen, Ilvesheim und Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Emmendingen	41,3
	zus.	334,6

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

427 54	W	124	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0 a) 0,0 b) 3.277,1 c)	0,0
428 01		124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	86.120,5 a) 110.336,9 b) 91.259,3 c)	110.281,2

Erläuterung: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen sind Beschäftigungsentgelte für 74/74 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten veranschlagt.

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

428 05		124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	186,5 a) 189,0 b) 189,8 c)	186,5

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.

428 06		124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.319,4 a) 3.382,3 b) 3.453,0 c)	3.319,4
428 51		124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	270,0 a) 195,3 b) 222,9 c)	270,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 a) 34,5 b) 25,0 c)	75,0

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		45,0
2. Umzugskostenvergütungen		30,0
	zus.	75,0

	Zwischensumme Personalausgaben	585.688,5 a)	681.122,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,2 a) 109,1 b) 107,1 c)	103,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		25,6
2. Porto		22,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		47,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung		7,0
5. Sonstiges		1,1
	zus.	103,2

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	46,9 a) 56,2 b) 45,9 c)	46,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	14	16
- davon geleast	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	7	5
- davon geleast	0	2
KOM,Mannschaft-,Transportwagen	0	1
- davon geleast	0	0
Lastwagen	1	1
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	13	8
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	16	16
- davon geleast	0	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	10,0 a) 12,3 b) 11,8 c)	10,0

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	197,5 a) 167,9 b) 169,3 c)	197,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

527 01	124	Dienstreisen	355,2 a) 617,1 b) 605,0 c)	355,2

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 47,2 c)	0,0
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	48,5 a) 79,5 b) 44,5 c)	48,5

Mehrausgaben bei Ziff. 4 der Erläuterung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 03 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	5,3
2.	Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	10,8
3.	Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	5,4
4.	Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)	2,0
5.	Sonstiges	25,0
	zus.	48,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	26,6 a) 44,6 b) 36,3 c)	26,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	787,9 a)	787,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.800,0 a) 10.703,0 b) 0,0 c)	5.800,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.		
		Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Land- kreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.		
633 03	124	Zuweisungen für Schulbegleitungen an den SBBZ	47.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	90.000,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Mehr ab 2027 (90.000,0 Tsd EUR) als freiwillige Landesunterstützung für die Träger der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe für Schulbegleitungen (Eingliederungshilfeleistung nach SGB VIII und IX) an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf freiwilliger Basis und ohne Präjudiz.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.800,0 a)	95.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	90,5 a) 107,7 b) 191,4 c)	90,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.		
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	900,0 a) 777,1 b) 1.075,6 c)	1.070,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau.		
		Übertragen von Kap. 0402 Tit. 981 03 163,4 Tsd. EUR einmalig in 2027 von Tit. 812 07 7,0 Tsd. EUR einmalig in 2027 zus. 170,4 Tsd. EUR .		
812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	150,0 a) 90,2 b) 21,7 c)	150,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.		
812 07	124	Zur Ausstattung der Pädoaudiologischen Beratungsstellen	16,0 a) 11,8 b) 1,0 c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.		
		Übertragen nach Tit. 812 02 7,0 Tsd. EUR einmalig in 2027.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	1.156,5 a)	1.319,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A 124 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
79,5 a) / 65,0 b) / 66,9 c) — 79,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,3
2	Unterhaltung und Instandsetzung	29,2
	zus.	79,5

511 69B 124 Fernmeldegebühren u. dgl.
58,0 a) / 51,0 b) / 52,8 c) — 58,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	52,9
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,4
3.	Rundfunkbeiträge	2,4
4.	Sonstiges	0,3
	zus.	58,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2024	2025	2026
2	2	2

534 69 124 Dienstleistungen Dritter
144,9 a) / 30,3 b) / 35,2 c) — 144,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft werden.

812 69 124 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
298,5 a) / 198,4 b) / 130,3 c) — 748,5

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.
Mehr für Informationstechnik zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen in Höhe von 450,0 Tsd. EUR in 2027.

Summe Titelgruppe 69 580,9 a) — 1.030,9

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb		
		Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen. Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.		
511 73	124	Geschäftsbedarf	139,6 a) 136,3 b) 171,6 c)	139,6
525 73	124	Aus- und Fortbildung	147,7 a) 141,2 b) 149,2 c)	147,7
		Erläuterung: Enthalten sind 27,5 Tsd. EUR für Lehr- und Lernmittel der Schülerinnen und Schüler an den Klinikschulen.		
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	219,2 a) 320,9 b) 314,5 c)	219,2
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	536,0 a) 361,0 b) 442,3 c)	536,0
		Summe Titelgruppe 73	1.042,5 a)	1.042,5
74		Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.		
429 74	124	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 74	124	Sachaufwand	47,1 a) 36,6 b) 40,6 c)	47,1
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	123,0 a) 116,8 b) 114,1 c)	123,0
		Summe Titelgruppe 74	170,1 a)	170,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 10,8 b) 0,0 c)	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 234,9 b) 289,7 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.		

Erläuterung: Im Zuge des Ganztagsschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.
Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunenverfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 684,3 b) 743,5 c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.010,9
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.010,9

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	942,5	942,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.010,9	0,0	1.010,9	0,0	0,0	0,0
	1.953,4	942,5	1.010,9	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 82	0,0 a)	0,0

84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	124	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 a) 91,1 b) 119,5 c)	0,0

Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.

812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 14,6 b) 41,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Verpflegung		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.		

Erläuterung: Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der maßgebliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen. Der Verpflegungssatz wird nach Vorliegen der statistischen Werte zu gegebener Zeit vom Kultusministerium festgesetzt.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Internat 370/363 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkindergärten und Auszubildende	304,0
2.	für Bedienstete	130,2
3.	Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)	512,4
4.	Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen (Tit. 111 09)	68,4
5.	Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	11,5
	zus.	1.026,5

511 92	124	Geschäftsbedarf	88,1 a) 65,3 b) 61,7 c)		88,1
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,1 a) 73,4 b) 76,9 c)		67,1
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	871,3 a) 926,7 b) 941,2 c)		871,3
		Summe Titelgruppe 92	1.026,5 a)		1.026,5
93		Ferienveranstaltungen			
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.			
429 93	124	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
547 93	124	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)		0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
94		Landeszentrum für Sonderpädagogische Frühförderung und Beratung		
429 94	124	Personalaufwand	10,4 a) 8,8 b) 10,9 c)	10,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an dem Landeszentrum für Sonderpädagogische Frühförderung und Beratung folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt.

Bes. Gr Entg. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 14	Fachschulrat	1	1
A 13	Sonderschullehrer	2	2
A 10	Fachoberlehrer	2	2
E 14	Dipl.-Psychologe	3	3
E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1

Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 im Stellenplan zu Bes. A 10 Fachoberlehrer

547 94	124	Sachaufwand	9,0 a) 7,8 b) 6,5 c)	9,0
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 5,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 94	19,4 a)	19,4
		Gesamtausgaben	643.272,3 a)	782.319,8

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0408		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	964,9 a)	964,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.370,0 a)	14.370,0
		Gesamteinnahmen	15.334,9 a)	15.334,9
		Personalausgaben	585.698,9 a)	681.133,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.659,4 a)	2.659,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.800,0 a)	95.800,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.114,0 a)	2.727,4
		Gesamtausgaben	643.272,3 a)	782.319,8
		Kapitel 0408 Zuschuss	627.937,4 a)	766.984,9

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 22. Oktober 2025: [1]					
	163	93	85	61	402
Zahl der Schüler am 22. Oktober 2025:					
	76.849	47.962	41.214	30.755	196.780

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: [2]

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
Schüler	196.780	198.500	201.200

[1] Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen
[2] Basis für die Prognose: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im November 2025 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/2025)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 1,2 b) 0,0 c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter		
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	858.480,4 a) 937.533,1 b) 893.861,5 c)		923.250,1

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten

-Bezüge für 307 Schulleiter und 301 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung
-von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
-von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr ab 2027 (64,8 Tsd. EUR) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa), für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich (1.258,0 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (1.980,7 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (1.954,0 Tsd. EUR).
Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 428 01 512,5 Tsd. EUR aufgrund der Ausbringung eines zentralen Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	100,0 a) 928,4 b) 769,0 c)		100,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	24.647,2 a) 25.659,8 b) 27.016,9 c)		25.659,8

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 a) 19,8 b) 29,4 c)		20,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,0 a) 38,9 b) 18,4 c)	50,0

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		30,0
2. Umzugskostenvergütungen		20,0
	zus.	50,0

Zwischensumme Personalausgaben	883.297,6 a)	949.079,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01		114	Dienstreisen	104,9 a) 84,7 b) 86,1 c)	104,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49		114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,2 a) 0,8 b) 1,4 c)	1,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	106,1 a)	106,1

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	N	114	Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Innerhalb der Kapitel 0405, 0410 und 0418 sind die Titel 685 01 gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

75 Schülermentorenprogramm

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.

427 75	114	Aufwandsentschädigung	460,5 a) 155,6 b) 22,7 c)		410,5

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	410,5
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	410,5

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 684 73 50,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	921,0	460,5	460,5	0,0	0,0	0,0
2026	921,0	0,0	0,0	921,0	0,0	0,0
2027	410,5	0,0	410,5	0,0	0,0	0,0
	2.252,5	460,5	871,0	921,0	0,0	0,0

429 75	114	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 1,4 c)		0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

546 75	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 a) 1,8 b) 0,5 c)		0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 75	460,5 a)	410,5

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 7,6 b) 3,2 c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 47,8 b) 76,2 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	114	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	883.864,2 a)	949.596,5

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0410		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	883.758,1 a)	949.490,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	106,1 a)	106,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	883.864,2 a)	949.596,5
		Kapitel 0410 Zuschuss	883.864,2 a)	949.596,5

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bezirk Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
		Zahl der Gymnasien am 22. Oktober 2025		
150	87	72	67	376
		Zahl der Schüler/-innen am 22. Oktober 2025:		
103.865	63.532	50.426	42.214	260.037

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: [1)]

	Ist Schuljahr 2025/ 2026	Prognose Schuljahr 2026/ 2027	Prognose Schuljahr 2027/ 2028
Schüler/-innen	260.037	264.200	268.700

[1)] Basis für die Prognosezahlen allgemeinbildende Gymnasien: vom Statistischen Landesamt im November 2025 erstellte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/ 2025)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.
Am 22.Oktober 2025 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.718 Schülerinnen und Schüler (16. Oktober 2024: 1.670 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 94 (102) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.624 (1.568) externe Schülerinnen und Schüler.
Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6.Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. An den staatlichen Gymnasien ist auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.
Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau hat als Oberstufengymnasium in Trägerschaft des Landes zum Schuljahr 2026/ 2027 mit der Klasse 10 den Betrieb aufgenommen. Der Vollausbau mit den Klassenstufen 11 und 12 soll mit dem Schuljahr 2028/ 2029 erreicht sein. Vorgesehen ist die Aufnahme von 64 Schülerinnen und Schülern pro Klassenstufe. Die mit der weiteren Einrichtung verbundenen Kosten sind in der Titelgruppe 74 veranschlagt. Die Mittel für den Betrieb des MINT-Exzellenzgymnasiums einschließlich des Internats sowie die erforderlichen Planstellen und Stellen nach dem Stellenplan bzw. der Stellenübersicht sind im gesamten Kapitel mit veranschlagt. Alle Schülerinnen und Schüler des MINT-Exzellenzgymnasiums leben im Internat. Für die Unterbringung und Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen. Die Einnahmen sind bei Titel 111 09 mit veranschlagt.
Insgesamt sind für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat die nachfolgend genannten Mittel und Stellen vorgesehen:

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Zweckbestimmung	**Titel Tit.Gr.**	**Betrag 2027 in Tsd. EUR**
veranschlagte Einnahmen		
Benutzungsgebühren	111 09	744,8
veranschlagte Ausgaben		
Personalausgaben Beamte*	422 01	1.444,1
Personalausgaben Arbeitnehmer	428 01	1.738,7
Besondere Personalausgaben	427 11, 427 51	323,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	511 01 bis 546 49	326,5
Fahrzeuge	811 01	20,0
Informationstechnik	69	157,0
Schul- und Internatsbetrieb	73	115,1
(Gebäude)Einrichtung	74	3.029,6
Verpflegung	92	152,5
Summe Ausgaben		7.307,2

*Betrag ohne Versorgung (Epl. 12) und Beihilfe (Kap. 0402).

Zweckbestimmung	**Stellenzahl 2027**
Lehrkräfte	20,0
Psychologen, Erziehungdienst	13,0
Wirtschaftsdienst	1,0
Büro- und Hausdienst	16,5
Summe	50,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 a) 0,1 b) 0,6 c)	0,4

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 09		114	Benutzungsgebühren	1.686,2 a) 1.452,7 b) 1.346,2 c)	2.244,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:

		2027 Tsd. EUR
1.	von Internatsschüler/innen	1.072,5
2.	von externen Schüler/innen	334,5
3.	von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	57,0
4.	von Gästen	36,0
5.	von Internatsschüler/innen, Beschäftigten und Gästen des Mint-Exzellenzgymnasiums	744,8
	zus.	2.244,8

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr ab 2027 (558,6 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

112 01		114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,0
119 49		114	Vermischte Einnahmen	0,5 a) 2,5 b) 0,5 c)	0,5
119 51	N	114	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuweisungen an kommunale Schulträger zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 01.

119 52	N	115	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.

124 01		114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 a) 0,6 b) 3,5 c)	3,0
124 11		114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	12,0 a) 0,4 b) 0,0 c)	12,0

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
	Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	12,0
	zus.	12,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 a) 51,0 b) 48,6 c)	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal	50,0
zus.	50,0

Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1.756,1 a)	2.314,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
233 01	145	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 a) 4,8 b) 4,9 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung		
111 72	114	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 a) 4,9 b) 6,4 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb		
233 73	114	Einnahmen zur Erstattung von anteiligen Kosten für Schulsozialarbeit	0,0 a) 20,5 b) 7,3 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 684 73.

		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 25,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.			
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
93		Veranstaltungen durch Dritte			
		Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.			
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 7,2 28,4	a) b) c)	0,0
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0 34,6 62,3	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	1.756,1	a)	2.314,7
		Ausgaben			
		Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.			
		Personalausgaben			
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.371.104,0 1.559.506,3 1.491.699,7	a) b) c)	1.519.834,9

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 383 Schulleiter und 379 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung
- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr ab 2027 (196,8 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium und für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich ab 2027 (3.520,1 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (1.310,1 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (1.138,1 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	198,7 a) 1.446,8 b) 1.361,5 c)	188,5

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten		0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte		187,8
	zus.	188,5

Übertragen nach Tit. 427 51 10,2 Tsd.EUR.

427 11	114	Nebenvergütungen	1,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.
Mehr ab 2027 (0,1 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,1 a) 22,8 b) 0,0 c)	348,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)		348,4
	zus.	348,4

Übertragen von Tit. 422 05 10,2 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 428 05 5,3 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 in Höhe von 10,0 Tsd. EUR für die wissenschaftliche Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums.

Mehr in 2027 (78,6 Tsd. EUR) und ab 2027 (4,2 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	44.222,8 a) 34.644,4 b) 37.241,7 c)	36.484,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		371,5
3. 11/11 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten		0,0
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen		6,2
	zus.	377,7

Übertragen von Kap. 0436 Tit. 429 92 24,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 in Höhe von 91,0 Tsd. EUR für die wissenschaftliche Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums.

Mehr ab 2027 (161,0 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	86,9 a) 69,1 b) 70,9 c)	81,6

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
Zeitzuschläge		25,8
Überstundenentgelte		19,5
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte		36,3
	zus.	81,6

Übertragen nach Tit. 427 51 5,3 Tsd. EUR.

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	353,0 a) 366,0 b) 331,3 c)	353,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	111,8 a) 51,0 b) 45,6 c)	101,8

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		38,0
2. Umzugskostenvergütungen		63,8
	zus.	101,8

Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	1.416.328,5 a)		1.557.394,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,3 a) 23,0 b) 22,1 c)	269,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		95,5
2. Porto		5,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		163,0
5. Sonstiges		5,0
	zus.	269,4

Übertragen von Tit. 812 01 33,3 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 531 74 90,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 in Höhe von 13,7 Tsd. EUR für die wissenschaftliche Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums.

Mehr in 2027 (4,3 Tsd. EUR) und ab 2027 (103,2 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6 a) 0,3 b) 0,5 c)	0,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	0	0
- davon geleast	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	3	3
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
- davon geleast	0	0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,5 a) 1,5 b) 1,7 c)	2,8

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 18 Personen im Hausdienst, 52 Personen im Wirtschaftsdienst.

Mehr ab 2027 (0,3 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	41,7 a) 48,9 b) 40,9 c)	48,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

Mehr ab 2027 (7,0 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

527 01	114	Dienstreisen	376,4 a) 323,2 b) 331,8 c)	398,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 in Höhe von 10,0 Tsd. EUR für die wissenschaftliche Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums.

Mehr in 2027 (4,8 Tsd. EUR) und ab 2027 (27,4 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,6 a) 0,6 b) 0,3 c)	13,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

Mehr in 2027 (12,3 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,4 a) 4,9 b) 5,6 c)	7,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,9
4.	Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	3,2
5.	Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,6
	zus.	7,7

Mehr ab 2027 (0,3 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	488,5 a)	741,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 a) 4,8 b) 4,0 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 a) 23,7 b) 23,7 c)	23,7

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.

686 01	W	114	Wasserstoff Reallabor Marbach	0,0 a) 100,0 b) 0,0 c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,7 a)	23,7
			Sonstige Sachinvestitionen		
811 01		114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	8,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	28,0

Erläuterung: Mehr ab 2027 (20,0 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0 a) 23,6 b) 16,6 c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Übertragen nach Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 883 01 N 40.000,0 Tsd. EUR.

	Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	43,0 a)	53,0

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	N	114	Zuweisungen an kommunale Schulträger zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	40.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben bei Tit. 893 01 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 883 01 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 893 01 in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel kann über die L-Bank erfolgen.
Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	40.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	40.000,0

Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln wird der durch die Einführung des grundständigen neunjährigen Gymnasiums (als verbindliche Regelform) entstehende Investitionsbedarf gedeckt. Über das Verfahren zur Auszahlung der Mittel wird im Haushaltsvollzug entschieden.

Übertragen von Tit. 812 01 40.000,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	120.000,0	0,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	0,0
	120.000,0	0,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 01	N 115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 883 01 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 52.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel kann über die L-Bank erfolgen.
Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: vgl. Tit. 883 01.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	40.000,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.
Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,9 a) 38,7 b) 67,0 c)	29,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

Mehr ab 2027 (1,2 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	28,4 a) 19,6 b) 19,8 c)	47,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	42,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3.	Rundfunkbeiträge	3,0
4.	Sonstiges	1,0
	zus.	47,0

Mehr ab 2027 (3,0 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.
Mehr ab 2027 (15,6 Tsd. EUR) für einen Glasfaseranschluss am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,1 a) 5,2 b) 6,1 c)	5,4
		Erläuterung: Mehr ab 2027 (0,3 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.		
534 69	114	Dienstleistungen Dritter	241,6 a) 87,9 b) 79,0 c)	234,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft wurden. Mehr ab 2027 (22,2 Tsd. EUR) für Betriebs- und Wartungskosten des Notruf-, Gefahren- und Warnsystems am MINT-Exzellenzgymnasium.		
546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	342,0 a) 3,7 b) 4,1 c)	63,0
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	48,3 a) 48,4 b) 45,1 c)	48,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.		
		Summe Titelgruppe 69	693,3 a)	426,9
70		Staatliches Kolleg Mannheim		

Erläuterung: Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2025/ 2026 (2023/ 2024) zum Stichtag 22. Oktober 2025:

I	Vorkurs		0	(0)
II	Einführung		17	(23)
III	Kurssystem		11	(11)
IV	Kurssystem		11	(8)
		zus.	39	(42)

Vgl. auch Tit.Gr. 69

429 70	114	Personalaufwand	18,7 a) 21,2 b) 20,3 c)	18,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 70	114	Sachaufwand	8,0 a) 1,0 b) 2,2 c)	8,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.
Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.
Ferner werden die Dienstreisen und die vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

		Summe Titelgruppe 70	26,7 a)	26,7
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.		
427 72	114	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
547 72	114	Sachaufwand	7,9 a) 8,1 b) 8,6 c)	7,9
812 72	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	8,4 a)	8,4
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb		
511 73	114	Geschäftsbedarf	87,7 a) 166,7 b) 193,1 c)	141,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		111,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		30,0
	zus.	141,0

Übertragen von Tit. 812 73 30,0 Tsd. EUR.

Mehr ab 2027 (23,3 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 73	114	Aus- und Fortbildung	166,3 a) 131,4 b) 131,2 c)	183,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften		70,0
2. Schülerbücherei		13,8
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit		100,0
	zus.	183,8

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.
Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Mehr ab 2027 (17,5 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	3,1 a) 2,2 b) 1,9 c)	3,3

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

Mehr ab 2027 (0,2 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	8,7 a) 3,5 b) 4,2 c)	9,5

Erläuterung: Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

Mehr ab 2027 (0,8 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	31,8 a) 22,4 b) 34,7 c)	39,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben		9,3
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht		30,0
	zus.	39,3

Mehr ab 2027 (7,5 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 73	114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	100,0 a) 168,5 b) 70,4 c)	150,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 73 zulässig. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang von jeweils einer halben Schulsozialarbeiterstelle an den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, die Landkreise und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.		
		Übertragen von Kap. 0410 Tit. 427 75 50,0 Tsd. EUR.		
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	277,9 a) 135,6 b) 111,5 c)	243,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb.		
		Übertragen nach Tit. 511 73 30,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 73	675,5 a)	770,3
74		Einrichtung des MINT-Exzellenzgymnasiums		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Kommunikationskonzept und die Ausstattung des MINT-Exzellenzgymnasiums für die Jahrgangsklassen 11 und 12. Weitere Mittel für den Betrieb sind bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 8 sowie den Titelgruppen 69, 73 und 92 veranschlagt. Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte sind im Stellenplan und den Stellenübersichten ausgebracht.		
511 74	144	Geschäftsbedarf	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 74	114	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
531 74	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	120,0 a) 157,6 b) 134,5 c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erarbeitung und Implementierung eines Kommunikationskonzepts.		
		Übertragen nach Tit. 511 01 90,0 Tsd. EUR.		
534 74	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 74	114	Weiterer Sachaufwand	11,2 a) 3,4 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
711 74	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.923,0 a) 124,6 b) 0,0 c)	2.999,6
		Mehrausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb des Einzelplans 04 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die nutzerseitigen Kosten für Bestands- und Neubauten. Mehr in 2027 (355,1 Tsd. EUR) wegen Kostensteigerungen.		
812 74	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb des Einzelplans 04 zulässig.		
		Summe Titelgruppe 74	3.054,2 a)	3.029,6
75		Hausaufgabenbetreuung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.		
		Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.		
427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0 a) 801,6 b) 787,6 c)	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
77		Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim		
		Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.		
429 77	114	Personalaufwand	9,2 a) 12,7 b) 12,6 c)	9,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,0 a) 2,8 b) 3,9 c)	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	0	0

547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3 a) 32,4 b) 25,7 c)	25,3

Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	23,0 a) 14,2 b) 21,4 c)	23,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.

		Summe Titelgruppe 77	60,5 a)	60,5
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 16,4 b) 31,0 c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 148,5 b) 155,3 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	114	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
92		Verpflegung		

Erläuterung: Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der maßgebliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen. Der Verpflegungssatz wird nach Vorliegen der statistischen Werte zu gegebener Zeit vom Kultusministerium festgesetzt.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landesschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim	449,0
2.	Verpflegung externer Schüler/innen	237,4
3.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)	31,5
4.	Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen	21,6
	zus.	739,5

511 92	114	Geschäftsbedarf	55,1 a) 77,3 b) 57,4 c)	66,8

Erläuterung: Mehr ab 2027 (11,7 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0 a) 34,0 b) 36,1 c)	33,2

Erläuterung: Mehr ab 2027 (3,2 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

546 92	114	Weiterer Sachaufwand	512,9 a) 459,9 b) 441,5 c)	599,5

Erläuterung: Mehr ab 2027 (56,6 Tsd. EUR) wegen aufwachsender Schülerzahlen am MINT-Exzellenzgymnasium.

Übertragen von Tit. 812 92 30,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	40,0 a) 65,2 b) 20,5 c)	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattung der staatlichen Gymnasien mit Internat.		
		Übertragen nach Tit. 546 92 30,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 92	638,0 a)	739,5
93		Veranstaltungen durch Dritte		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.		
429 93	114	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 a) 20,9 b) 45,8 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.422.040,3 a)	1.603.274,4

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0416		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.756,1 a)	2.314,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	1.756,1 a)	2.314,7
		Personalausgaben	1.416.356,9 a)	1.557.422,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.204,5 a)	2.270,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	123,7 a)	173,7
		Baumaßnahmen	2.923,0 a)	2.999,6
		Sonstige Sachinvestitionen	432,2 a)	407,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	40.000,0
		Gesamtausgaben	1.422.040,3 a)	1.603.274,4
		Kapitel 0416 Zuschuss	1.420.284,2 a)	1.600.959,7

Ministerium für Kultus

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzügig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzügig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagsschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. In der Gemeinschaftsschule arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen wurden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen ist in § 3 StHG 2025/2026 verankert.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 22. Oktober 2025:					
	125	62	54	62	303
darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:					
	3	1	2	3	9
Zahl der Schüler am 22. Oktober 2025:					
GMS Sek. I					
	37.326	18.513	17.345	18.985	92.169
GMS Sek. II					
	420	125	340	371	1.256

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: [1)]

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose (Sek. I u. II) Schuljahr 2026/2027	Prognose (Sek. I u. II) Schuljahr 2027/2028
Schüler	92169 (Sek. I)	92.600	93.800
	1256 (Sek. II)		

[1)] Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im November 2025 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/2025)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 7,5 b) 8,5 c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
84		Zuwendungen Dritter		
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.		
		Personalausgaben		
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	589.901,0 a) 615.113,3 b) 585.645,7 c)	629.501,2

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

-Bezüge für 306 Schulleiter und 302 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung
-von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
-von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr ab 2027 (43,2 Tsd. EUR) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa), für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kap. 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich (883,3 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (2.596,4 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (2.542,8 Tsd. EUR).
Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 428 01 328,0 Tsd. EUR aufgrund der Ausbringung eines zentralen Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	250,0 a) 1.418,3 b) 1.347,7 c)	250,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	27.766,0 a) 33.164,4 b) 31.954,3 c)	33.164,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 a) 82,5 b) 79,7 c)	30,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,0 a) 33,7 b) 17,2 c)	37,0
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennunggelder	20,0
2.	Umzugskostenvergütungen	17,0
	zus.	37,0

	Zwischensumme Personalausgaben	617.984,0 a)	662.982,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben		
527 01	114 Dienstreisen	76,5 a) 42,6 b) 52,2 c)	61,5

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 511 01 15,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 a) 1,1 b) 0,9 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	77,0 a)	62,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
685 01	N	114	Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Innerhalb der Kapitel 0405, 0410 und 0418 sind die Titel 685 01 gegenseitig deckungsfähig.		
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
			Titelgruppen		
			Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
80			Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80		114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80		114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 43,6 b) 13,3 c)	0,0
547 80		114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 314,3 b) 399,3 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
82			Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Im Zuge des Ganztagsschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung.
Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.
Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.798,9 1.861,9	a) b) c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei
Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und
Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.172,4
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	2.172,4

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.391,0	2.391,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.172,4	0,0	2.172,4	0,0	0,0	0,0
	4.563,4	2.391,0	2.172,4	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	0,0

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	618.061,0 a)	663.044,6
		Abschluss Kapitel 0418		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	617.984,0 a)	662.982,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	77,0 a)	62,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	618.061,0 a)	663.044,6
		Kapitel 0418 Zuschuss	618.061,0 a)	663.044,6

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027 1)	Prognose Schuljahr 2027/2028 1)
Teilzeitschulen	171.477	174.400	177.800
Vollzeitschulen	147.134	143.900	142.900
insgesamt:	318.611	318.400	320.800

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im November 2025 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2024/2025).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 22. Oktober 2025 (Dienststellenzählung): 273

Schulart:	Anzahl Schulen*:
Berufsschulen zusammen	268
darunter	
.....Berufsschulen-Teilzeit	*249*
.....Berufsschulen-Vollzeit	*14*
.....Ausbildungsvorbereitung (AV/AVdual)	*172*
.....Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf	*206*
Berufsfachschulen	252
Berufskollegs	251
Berufliche Gymnasien	220
Berufsoberschulen	21
Fachschulen	133
Öffentliche Schulen insgesamt*	273

*: Dienststellenzählung: organisatorische Einheiten, die Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt.

Zahl der an den öffentlichen beruflichen Schulen eingerichteten Bildungsgänge mit Schülerinnen und Schülern am 22. Oktober 2025 (je Dienststelle wird jeder Bildungsgang höchstens einmal gezählt):

an Teilzeitschulen:	687
an Vollzeitschulen:	3.133
insgesamt:	3.820

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 a) 3,9 b) 3,2 c)	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5,0 a)	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
234 01	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds	0,0 a) 21.755,3 b) 19.451,8 c)	0,0

Erläuterung:
Die früheren Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen (Ausbildungsbeginn erstmals: Schuljahr 2020/2021). Die Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert. Dazu zahlen landesweit alle Pflegeeinrichtungen monatliche Beiträge für die Ausbildung an den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW).
Die Träger der Pflegeschulen erhalten aus diesem Fonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten Geld nach einem bestimmten Umlageverfahren. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h. von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft, mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg trägt das Land die Personalkosten der Lehrkräfte und einen geringen Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen, während die kommunalen Schulträger (Stadt- und Landkreise) einen Großteil der Sachkosten und einen geringen Teil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals übernehmen (§§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 3 SchG). Die Ausgleichszuweisungen werden im Falle von öffentlichen Pflegeschulen vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Im Rahmen von Budgetverhandlungen werden alle zwei Jahre die Ausgleichszuweisungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungsträgern neu verhandelt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden bei diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen. Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"		
235 71A	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 a) 11.095,8 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
235 71B	127	Einnahmen aus Förderbescheiden anderer Sozialversicherungsträger	0,0 a) 609,7 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter		
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 a) 22,3 b) 21,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	5,0 a)	5,0

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.150.115,3 a) 1.260.302,5 b) 1.210.419,4 c)	1.219.681,0

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:
- Bezüge für 268 Schulleiter und 268 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungsersatz) eingesetzt werden.

Wegen der Verwendung
- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Mehr für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Abschnitt 2 Spitzenausgleich ab 2027 (211,7 Tsd. EUR), für die aufgrund des Wegfalls der kw-Vermerke strukturell etatisierten bisherigen Flüchtlingsstellen in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (15.787,3 Tsd. EUR) und für die neu ausgebrachten Planstellen aus den bisherigen Mitteln für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Kap. 0436 Abschnitt 4 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (14.741,9 Tsd. EUR).

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	548,9 a) 929,5 b) 866,4 c)	548,9

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 1.382,6 b) 1.408,1 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:
Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (z. B. Ärzte, Altenpfleger). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.
Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	148.131,5 a) 148.515,3 b) 147.515,2 c)	148.622,1

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2025/2026 (2024/2025) insgesamt 332 (268) Absolventen eine Schulung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,9 a) 78,6 b) 90,7 c)	58,9
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 a) 58,2 b) 55,1 c)	75,0
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	30,0
2.	Umzugskostenvergütungen	45,0
	zus.	75,0

	Zwischensumme Personalausgaben	1.298.929,6 a)	1.368.985,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben		
527 01	127 Dienstreisen	662,0 a) 472,3 b) 511,5 c)	662,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt. Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.		
546 49	127 Vermischte Verwaltungsausgaben	2,6 a) 0,1 b) 0,1 c)	2,6
	Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.		
	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	664,6 a)	664,6

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71A und Tit. 235 71B zulässig.

Erläuterung: Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit. Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt:
- Innovationskraft stärken,
- Integrationsleistung der beruflichen Bildung erhöhen,
- Qualität der Beruflichen Schulen weiterentwickeln,
- Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern.

Die Einnahmen bei Tit. 235 71A und Tit. 235 71B stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung, die Gewinnung von jungen Menschen für die Ausbildung, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Maßnahmen zur Sprachförderung sowie zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zur Verfügung.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0439 Tit. Gr. 94.
Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0436 Tit. 681 02.

422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 a) 6.371,3 b) 5.179,5 c)	2.233,0

Erläuterung:
Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.

429 71	127	Personalaufwand	902,7 a) 1.446,4 b) 1.360,5 c)	902,7

Erläuterung:
Aus dem Ansatz werden bei Kap. 0304 Tit. 428 01 zwei Stellen der Wertigkeit E 6 TV-L finanziert.

547 71	127	Sachaufwand	1.531,3 a) 4.084,7 b) 3.356,7 c)	1.526,4

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 511 01 4,9 Tsd. EUR.

685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 40,0 b) 0,0 c)	0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	4.667,0 a)	4.662,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 6,2 b) 10,6 c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 370,0 b) 197,4 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	127	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 a) 17,5 b) 21,0 c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.304.261,2 a)	1.374.312,6

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0420		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0 a)	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	5,0 a)	5,0
		Personalausgaben	1.302.065,3 a)	1.372.121,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.195,9 a)	2.191,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.304.261,2 a)	1.374.312,6
		Kapitel 0420 Zuschuss	1.304.256,2 a)	1.374.307,6

Ministerium für Kultus

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).
Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.
Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villlingen-Schwenningen (Stichtag 22. Oktober 2025):

	2025/2026	2024/2025
1. Berufsfachschüler	117	106
2. Meisterschüler	22	20
3. Schüler am Berufskolleg	33	34
4. Technikerschüler (Vollzeit)	77	91
5. Technikerschüler (Teilzeit)	23	28
Zusammen	**272**	**279**

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
272	272	272

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.
Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen (Stichtag 22. Oktober 2025):

	2025/2026	2024/2025
1. Berufsfachschüler	39	44
Zusammen	**39**	**44**

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
39	39	39

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).

Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart (Stichtag 22. Oktober 2025):

	2025/2026	2024/2025
1. Berufsfachschüler	31	23
Zusammen	**31**	**23**

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
31	31	31

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 25	127	Schulgeld	0,0 a) 17,2 b) 16,3 c)		0,0

Erläuterung: Hierin enthalten ist die Schulgebühr für die Ausbildung an der Staatlichen Modeschule Stuttgart in Höhe von 325 EUR pro Schulhalbjahr.

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,5 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)		0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
73		Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb		
125 73	127	Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 a) 22,1 b) 25,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter		
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.174,8 a) 3.089,7 b) 3.179,6 c)	3.077,8
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan). Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil. Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.		
422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,7
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.		
427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)		0,4
	zus.	0,4

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	812,2 a) 882,3 b) 917,2 c)		882,3

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,5

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

	Zwischensumme Personalausgaben	3.988,6 a)	3.961,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,3 a) 36,9 b) 38,3 c)		29,3

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		13,2
2. Porto		3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		9,7
4. Sonstiges		3,4
	zus.	29,3

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,2 a) 2,6 b) 1,1 c)		2,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2
- davon geleast	0	0

Die Nullwerte zum Jahr 2026 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,5 a) 13,6 b) 14,2 c)	13,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).		
527 01	127	Dienstreisen	4,2 a) 4,3 b) 2,9 c)	4,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt. Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.		
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9 a) 40,7 b) 31,8 c)	38,9
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	58,1 a)	88,1
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
69		Aufwand für Informationstechnik		
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,9 a) 15,2 b) 6,1 c)	17,5
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 69 11,6 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
3.	Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	5,0
	zus.	17,5

511 69B 127 Fernmeldegebühren u. dgl. — 10,2 a) / 4,5 b) / 4,0 c) — 10,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,6
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4
3.	Rundfunkbeiträge	0,2
	zus.	10,2

518 69 127 Maschinen- und Gerätemieten — 5,8 a) / 2,0 b) / 2,3 c) — 5,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 4 Kopiergeräten.

534 69 127 Dienstleistungen Dritter u. dgl. — 46,6 a) / 10,6 b) / 18,6 c) — 35,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69A 11,6 Tsd. EUR.
Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsverarbeitung.

546 69 127 Sonstiger Sachaufwand — 0,6 a) / 1,3 b) / 2,9 c) — 0,6

812 69 127 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 0,0 a) / 41,2 b) / 74,8 c) — 30,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 30,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 — 69,1 a) — 99,1

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 25 und 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73 127 Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen — 3,9 a) / 9,6 b) / 5,5 c) — 3,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 73	127	Geschäftsbedarf	239,6 a) 263,8 b) 179,8 c)	260,6

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 21,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	21,8
3.	Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	39,3
	zus.	260,6

525 73	127	Aus- und Fortbildung	14,8 a) 28,9 b) 12,3 c)	14,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,0
2.	Schulbücherei	0,9
3.	Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,2
4.	Lehrmittel	2,7
	zus.	14,8

Zu Ziffer 3:
Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.
Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	12,2 a) 1,7 b) 5,0 c)	12,2
534 73	127	Dienstleistungen Dritter	76,9 a) 97,7 b) 101,0 c)	96,9

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 20,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	52,0 a) 42,9 b) 43,6 c)	62,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 73 10,0 Tsd. EUR.

812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	482,0 a) 324,4 b) 333,6 c)	382,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.
Übertragen nach Tit. 547 73 10,0 Tsd. EUR,
Übertragen nach Tit. 534 73 20,0 Tsd. EUR,
Übertragen nach Tit. 511 73 21,0 Tsd. EUR,
Übertragen nach Tit. 812 69 30,0 Tsd. EUR,
Übertragen nach Tit. 546 49 20,0 Tsd. EUR,

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Übertragen nach Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR, Einmalig in 2027 übertragen von Kap. 0436 Tit. 429 92 11,1 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 73	881,4 a)	832,5
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	127	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	4.997,2 a)	4.981,4

Ministerium für Kultus

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0428		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	3.992,5 a)	3.965,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	522,7 a)	603,7
		Sonstige Sachinvestitionen	482,0 a)	412,1
		Gesamtausgaben	4.997,2 a)	4.981,4
		Kapitel 0428 Zuschuss	4.997,2 a)	4.981,4

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In Kapitel 0430 ist ein Teil der Maßnahmen des ab dem Haushaltsjahr 2025 etablierten Sprachförderprogramms „SprachFit“ sowie des Startchancenprogramms und weitere Maßnahmen der Förderung der Bildungsgerechtigkeit etatisiert.

In den Titelgruppen 70 Modellversuch Multiprofessionelle Teams an Grundschulen (bis zum Haushalt 2025/2026 veranschlagt bei Kap. 0405 Titelgruppe 71) bzw. 71 Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung (bis zum Haushalt 2025/2026 veranschlagt bei Kap. 0436 Titelgruppe 82)sind die bisher aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen zusammengeführt.

Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 umfassen die Säulen 1 bis 4 des Sprachförderkonzepts „SprachFit" der Landesregierung.

Die Titelgruppen 90 bis 93 umfassen die länderseitige Umsetzung des im Jahr 2024 gestarteten Bundesprogramms „Startchancen“. Im Rahmen der Titelgruppe 93 ist auch die Säule 5 von SprachFit der Landesregierung berücksichtigt.

In den Kapiteln 0401 und 0444 sind jeweils eine halbe Stelle in A 15 zur Unterstützung bei der Umsetzung von SprachFit Säule 2 ausgebracht.

Neben Kapitel 0430 sind zusätzliche Ressourcen auch in anderen Kapiteln etatisiert:

Maßnahmen des Sprachförderkonzepts	**Etatisierung**	**Betrag 2026 in Tsd. EUR**	**Betrag 2027 in Tsd. EUR**
Säule 1:			
Förderung vor der Einschulung			
- Personalmittel (GS-Lehrkräfte; SprachFit-Lehrkräfte)	Kap. 0405 Tit. 422 01*	9.716,0	20.882,2
	Kap. 0405 Tit. 428 01	4.646,7	10.564,6
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 80	10.282,7	12.920,9
- kalkulatorischer Anteil Privatschulbereich	Kap. 0435 Tit. 684 01A	0,0	122,1
Säule 2:			
Juniorklassen**			
- Personalmittel	Kap. 0405 Tit. 422 01*	12.642,4	51.913,2
	Kap. 0405 Tit. 428 01	2.452,7	9.783,3
- Ganztag - Rechtsanspruch auf Betreuung für Juniorklassenschülerinnen und Schüler	Epl. 12	519,2	2.211,5
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	5.462,3	2.138,6
- Investitionsförderung	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	0,0	15.000,0
- Kostenanpassung Anteil Privatschulbereich	Kap. 0435 Tit. 684 01A	0,0	244,4
Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen			
- Personalmittel	Kap. 0405 Tit. 422 01*	3.631,9	8.589,3
	Kap. 0436 Tit. 428 01	4.737,3	9.806,8
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 82	195,4	193,3
Säule 3:			
Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung	Kap. 0430 Tit. Gr. 83	18.450,0	48.629,0
Säule 4:			
Lernen mit Rückenwind	Kap. 0430 Tit. Gr. 85	52.500,0	52.500,0
Säule 5:			
Ausweitung Multiprofessionelle Teams - Kontext Startchancen	Kap. 0430 Tit. Gr. 93	39.718,0	39.718,0
Summe		**164.954,6**	**285.217,2**

*Beträge ohne Versorgung und Beihilfe im Kap. 0402 und im Epl. 12
**Im Epl. 12 sind weitere Mittel für die noch zu verhandelnde Verteilung von Sach- und Beförderungskosten über das FAG hinterlegt.

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Maßnahmen	Bes.Gr./ Verg.Gr. TV-L	Stellen 2026	Stellen 2027
Säule 1			
Förderung vor der Einschulung	A 12	209,0	439,0
Personal (GS-Lehrkräfte; SprachFit Lehrkräfte)	*zum 01.09. besetzbar*	*103,5*	*230,0*
	E 11		42,0
	zum 01.09. besetzbar		*42,0*
	E 10		84,0
	zum 01.09. besetzbar		*84,0*
	E 9b	100,0	84,0
	bis 01.09. besetzbar		*16,0*
	zum 01.09. besetzbar	*50,0*	
Säule 2			
Juniorklassen	A 12	546,5	1.037,5
Personal Juniorklasse und vier zus. Sprachförderstunden in Kl. 1+ 2 (GS-Lehrkräfte; SprachFit-Lehrkräfte)	*zum 01.09. besetzbar*	*546,5*	*491,0*
	E 11	19,5	33,5
	zum 01.09. besetzbar	*19,5*	*14,0*
	E 10	39,5	69,5
	zum 01.09. besetzbar	*39,5*	*30,0*
	E 9b	39,0	69,0
	zum 01.09. besetzbar	*39,0*	*30,0*
Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen			
Personal (GS-Lehrkräfte; Päd. Assistenten)	A 12	79,0	194,5
	zum 01.09. besetzbar	*40,0*	*115,5*
	S 8a	107,0	157,0
	zum 01.09. besetzbar	*56,0*	*50,0*
Summe		**1.139,5**	**2.210,0**
	zum 01.09. besetzbar	894,0	1.070,5

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Sprachförderkonzeption "SprachFit" - Sprachförderung an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung - Grundschule kann auch Personal bei den Kindertageseinrichtungen selbst gefördert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)		0,0

Titelgruppen

80		SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung			
119 80	270	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Kita-Träger.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 80	270	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
81		SprachFit Säule 2 - Juniorklassen		
119 81	112	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Beförderungskosten.		
282 81	112	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 81	0,0 a)	0,0
82		SprachFit Säule 2 - Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen		
282 82	112	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 82	0,0 a)	0,0
83		SprachFit Säule 3 - Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung		
119 83	270	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Kita-Träger.		
282 83	270	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 83	0,0 a)	0,0
91		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule I - Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung		
331 91	129	Zuweisung Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
92		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
281 92	129	Rückzahlungen / Erstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Schulträger.		
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
93		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams		
281 93	129	Rückzahlungen / Erstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Schulträger.		
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
70		Modellversuch Multiprofessionelle Teams an Grundschulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppe 70 ist mit der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Mit dem Modellversuch sollen Kinder besser und umfassend individuell gefördert sowie eine professionelle Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten an Grundschulen ermöglicht werden. In Modellschulen wird der Einsatz von multiprofessionellen Teams erprobt. Grundschulen mit einer hohen Zahl benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden dabei vorrangig berücksichtigt. Zur Unterstützung der Lehrkräfte sollen im Rahmen des Modellversuchs Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen bei der Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mitwirken. Der Modellversuch wurde für vier Jahre eingerichtet. Er wurde im Schuljahr 2023/2024 gestartet und endet mit dem Schuljahr 2026/2027. Im Rahmen des Startchancen-Programms wurde die Zahl der Standorte deutlich angehoben (siehe Tit.Gr. 93).		
427 70	112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4.000,0 a) 2.020,6 b) 0,0 c)	2.333,3
534 70	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 70	112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 3,2 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 70	4.000,0 a)	2.333,3
71		Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppe 71 ist mit der Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Mit dem Modellversuch sollen erste Schritte in Richtung einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung umgesetzt und erforderliche Kriterien entwickelt werden. Die Erprobung ist zunächst auf Grundschulen begrenzt. An Grundschulen stehen in der Zuweisung keine ungebundenen Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Da der Unterricht nach Stundentafel in Klassen und Gruppen gewährleistet werden muss, bedarf es für die Erprobung der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Form von Mitteln. Diese werden zur Entwicklung der Kriterien und in der Folge u.a. zur Unterstützung der ausgewählten Schulen benötigt. Der Erprobungszeitraum beträgt vier Jahre. Er wurde mit dem Schuljahr 2023/2024 gestartet und endet mit dem Schuljahr 2026/2027.		
427 71	112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	550,0 a) 560,0 b) 0,0 c)	320,8
534 71	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 a) 159,5 b) 0,0 c)	291,7
547 71	112	Sachaufwand	50,0 a) 0,5 b) 0,0 c)	29,2
		Summe Titelgruppe 71	1.100,0 a)	641,7
80		SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 80 zulässig. Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der HGr. 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 100/210 Angestelltenstellen in E 9b, E10 und E11 der im Stellenplan bei Kap. 0405 Tit. 428 01 veranschlagten Stellen zulässig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0439 Tit.Gr. 82 (Konzept Schulreifes Kind) - höchstens jedoch bis zu 3.718,4 Tsd. EUR in 2027 - zulässig.		
		Erläuterung: Die Sprachförderkonzeption „SprachFit" begann im Schuljahr 2024/2025 mit Säule 1. Säule 1 beinhaltet die verbindliche ergänzende Sprachförderung von vier Wochenstunden und findet im Jahr vor der Einschulung statt. Dafür wurden im Schuljahr 2024/2025 die Standorte „Schulreifes Kind" weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 fand eine Ausweitung auf 1.000 Gruppen statt. 2026/2027 wird eine weitere Ausweitung auf 2.000 Gruppen erfolgen. Im Schuljahr 2027/2028 soll mit 4.200 Gruppen im Endausbau eine Flächendeckung erreicht werden.		
427 80	N 270	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 80	N	270	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 80		270	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0 a) 79,4 b) 0,0 c)	0,0
525 80		270	Qualifizierungsmaßnahmen	6.170,5 a) 97,9 b) 0,0 c)	8.907,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für die Qualifizierung von Beschäftigten.
Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2027 2.737,4 Tsd. EUR

527 80		270	Dienstreisen	0,0 a) 12,1 b) 0,0 c)	0,0
534 80		270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	546,5 a) 350,2 b) 0,0 c)	544,7

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Evaluation sowie Verwaltungskosten für die Administration des Förderprogramms durch die L-Bank.

546 80		270	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 1,7 b) 0,0 c)	0,0
633 80		270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.327,1 a) 276,4 b) 0,0 c)	2.312,2

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 633 80 und 684 80 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	12.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	12.000,0	0,0	12.000,0	0,0	0,0	0,0
	12.000,0	0,0	12.000,0	0,0	0,0	0,0

Ausgaben sind zur Durchführung im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen in Sprachfördergruppen für den Förderort mit Förderpersonal aus der Kindertageseinrichtung sowie für anfallende Sachausgaben und Beförderungskosten vorgesehen. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt auf Basis der etatisierten Mittel, des Deckungsvermerks zu Kap. 0439 Tit.Gr. 82 sowie der Möglichkeiten zur Monetarisierung durch Nichtbesetzung von ausgebrachten Stellen (siehe Haushaltsvermerk zur Tit. Gr. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 80	270	Zuschüsse an sonstige Träger	1.163,6 a) 5,6 b) 0,0 c)	1.156,1

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 633 80 und 684 80 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	6.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0
	6.000,0	0,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0

Ausgaben sind zur Durchführung im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen in Sprachfördergruppen für den Förderort mit Förderpersonal aus der Kindertageseinrichtung sowie für anfallende Sachausgaben und Beförderungskosten vorgesehen. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt auf Basis der etatisierten Mittel, des Deckungsvermerks zu Kap. 0439 Tit.Gr. 82 sowie der Möglichkeiten zur Monetarisierung durch Nichtbesetzung von ausgebrachten Stellen (siehe Haushaltsvermerk zur Tit. Gr. 80)

			Summe Titelgruppe 80	10.282,7 a)		12.920,9

81 SprachFit Säule 2 - Juniorklassen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig.
Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Säule 2 der Sprachförderkonzeption findet in der Schule statt und setzt sich aus Juniorklassen, der Etablierung von vier Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2 sowie der Maßnahmen der durchgängigen Sprachbildung zusammen. Um die Juniorklassen durch die Aufhebung der Grundschulförderklassen im Schuljahr 2026/2027 etablieren zu können, begann im Schuljahr 2025/2026 die Qualifizierungsmaßnahme des Personals. Diese wird im Schuljahr 2026/2027 fortgesetzt. Die Ausweitung der Juniorklassen erfolgt stufenweise mit 550 Klassen im Schuljahr 2027/2028 bis hin zum Endausbau mit 832 Juniorklassen im Schuljahr 2028/2029.

427 81	N	112	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
511 81		112	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
525 81		112	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 81	112	Dienstreisen	0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.578,5 a) 392,1 b) 0,0 c)	2.138,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Evaluation und Diagnostik sowie für die Qualifizierung von Beschäftigten auf der Grundlage des Bildungsprogramms inkl. Praxismaterial.

546 81	112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 81	112	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.883,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

883 81A	112	Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	15.000,0

Soweit die im StHPl. 2025/2026 bei Kap. 0430 Tit. 883 81A ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wird, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81A kann auch bei Titel 633 81 in Anspruch genommen werden.
Die Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigung sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.
Zuschüsse dürfen auch neben Bewilligungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	152.362,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	103.034,4
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	49.328,1

Erläuterung: Mehr für SprachFit Säule 2 Juniorklasse - Investitionsförderung an die Schulträger in 2027 15.000,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	142.362,5	24.500,0	68.534,4	49.328,1	0,0	0,0
2027	152.362,5	0,0	103.034,4	49.328,1	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
	294.725,0	24.500,0	171.568,8	98.656,2	0,0	0,0

981 81	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Im Rahmen der Weiterentwicklung Diagnostik können Erstattungen des Aufwands an den Epl. 09 anfallen.

Summe Titelgruppe 81 5.462,3 a) 17.138,6

82 SprachFit Säule 2 - Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 82 zulässig.
Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die zusätzlichen Maßnahmen umfassen die "Durchgängige Sprachbildung", die Sprachförderung in der Grundschule, sowie zusätzliche Fördermaßnahmen zur Sicherung des Integrationserfolgs (Lückenschluss).

Durchgängige Sprachbildung bildet die Grundlage zur Sicherstellung einer nachhaltigen Sprachförderung und Sprachbildung. Letztere wird als Gesamtkonzeption im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses der Unterstützung und Begleitung der Schulen in mehreren Stufen an allen Grundschulen eingeführt. Sie nimmt die Sprachbildung aller Kinder in den Blick. Schülerinnen und Schüler mit gesonderten Sprachförderbedarfen erhalten zusätzliche Förderung. Außerdem wird durch Stärkung der Elternarbeit dem wichtigen Beitrag der Familie hinsichtlich der Sprachbildung gerecht.

Zusätzliche Fördermaßnahmen zur Sicherung des Integrationserfolgs (Lückenschluss): durch zusätzliche Sprachförderkurse in den Klassen 3 und 4, ergänzende Sprachförderung in allen Klassen und Lernkurse unter Einbeziehung der Herkunftssprache und durch Sicherung des Zugangs in die Ganztagsschule für die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen der Grundschule sollen bestehende Förderlücken insbesondere bei der Förderung von neu zugewanderten Kindern wie Geflüchteten geschlossen und der Integrationserfolg verbessert werden.

511 82	112	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 82	112	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 82	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	33,3

Erläuterung: Vorgesehen für die Beauftragung Dritter zur Qualifikation des Personals für die ergänzenden Maßnahmen zur Ausarbeitung, Veröffentlichung und Multiplikation von Informationen zur Stärkung der Elternarbeit oder auch für die Beauftragung von Kooperationspartnern mit zusätzlichen Sprachförderangeboten (z.B. als Alternative zum Einsatz von päd. Assistenten).

546 82	112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen, Honorare zur Einbindung von externen Experten und Fortbildnern und Druckkosten für Informationsmaterialien für die Elterneinbindung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	160,0 a) 53,3 b) 0,0 c)	160,0

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Beauftragung von Einrichtungen wie der Elternstiftung zur Unterstützung der Elternarbeit, sowie Unterstützung zusätzlicher Sprachförderangebote z.B. im Rahmen des Ganztags.

		Summe Titelgruppe 82	195,4 a) 193,3

83 SprachFit Säule 3 - Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 83 zulässig.
Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Als Basis der Sprachfördermaßnahmen soll die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf durch Ausbau der Gelingensfaktoren des Sprach-Kita-Programms gestärkt werden. Hierzu erfolgt ein Ausbau von Stellen Fachkraft Sprache und Stellen Fachdienst Sprache inkl. Qualifizierung und inhaltlicher Begleitung.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 83	N	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 83		270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.200,0 a) 142,3 b) 0,0 c)	2.054,0

Erläuterung: Ausgaben für SprachFit Säule 3 - Ausbau von Stellen Fachkraft Sprache und Stellen Fachdienst Sprache inkl. Qualifizierung und inhaltliche Begleitung.

547 83		270	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 83		270	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	10.725,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	31.050,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 83 und 684 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	42.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	30.400,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	12.300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	42.700,0	0,0	30.400,0	12.300,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
	42.700,0	0,0	30.400,0	12.300,0	0,0	0,0

Mehr für SprachFit Säule 3 (20.325,0 Tsd. EUR) - Zuschüsse und Zuwendungen für den Ausbau von Stellen Fachkraft Sprache und Stellen Fachdienst Sprache inkl. Qualifizierung und inhaltliche Begleitung.

684 83	270	Zuschüsse an sonstige Träger	5.525,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		15.525,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 83 und 684 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.350,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	15.200,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	6.150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	21.350,0	0,0	15.200,0	6.150,0	0,0	0,0
	21.350,0	0,0	15.200,0	6.150,0	0,0	0,0

Mehr für SprachFit Säule 3 in 2027 10.000,0 Tsd. EUR. Zuschüsse und Zuwendungen für den Ausbau von Stellen Fachkraft Sprache und Stellen Fachdienst Sprache inkl. Qualifizierung und inhaltliche Begleitung.

		Summe Titelgruppe 83	18.450,0 a)		48.629,0

85 SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppe 85 ist mit den Titelgruppen 80 bis 83 gegenseitig deckungsfähig.
Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Ziel des Programms „Lernen mit Rückenwind“ ist die Fortführung der bewährten individuellen/zielorientierten Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Lernrückständen in Kernfächern, insbesondere im Hinblick auf die Sprachförderung auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen ab dem Haushaltsjahr 2025.

427 85	N	129	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 85		129	Personalaufwand	5.600,0 a) 19.685,8 b) 0,0 c)	5.600,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 429 85, 633 85 und 684 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.750,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.750,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.750,0	0,0	3.750,0	0,0	0,0	0,0
	3.750,0	0,0	3.750,0	0,0	0,0	0,0

527 85	N	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 85		129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.200,0 a) 7.413,2 b) 0,0 c)	2.200,0
547 85		129	Sonstige sächliche Ausgaben	3.100,0 a) 1.426,0 b) 0,0 c)	3.100,0
633 85		129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	13.500,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 429 85, 633 85 und 684 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.250,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	6.250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.250,0	0,0	6.250,0	0,0	0,0	0,0
	6.250,0	0,0	6.250,0	0,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Träger	28.100,0 a) 2.335,6 b) 0,0 c)	28.100,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 429 85, 633 85 und 684 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	12.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	12.500,0	0,0	12.500,0	0,0	0,0	0,0
	12.500,0	0,0	12.500,0	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 85	52.500,0 a)	52.500,0

90 Bund-Länder-Programm Startchancen - Programmadministration

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.
Ausgaben sind bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 4 Prozent der verfügbaren Mittel bei den Tit.Gr. 92 und Tit.Gr. 93 zulässig.
Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.

Erläuterung: Die notwendigen Einsparungen der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2027 aller Voraussicht nach auf rund 1,3 Mio. EUR belaufen.

422 90	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte, die im Stellenplan zu Kapitel 0401 geführt werden.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 90	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 268,6 b) 0,0 c)	0,0
428 90	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für Beschäftigte, die in der Stellenübersicht zu Kapitel 0401 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.		
527 90	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.		
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	200,0 a) 213,7 b) 60,9 c)	200,0
547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	200,0 a)	200,0
91		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule I - Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 91 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres, auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden, jedoch maximal bis zur Höhe der vom Bund bereitgestellten Mittel. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
547 91	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 91	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 91	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 211,6 b) 0,0 c)	0,0
893 91	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Die Titelgruppen 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.		
		Erläuterung: Die Finanzierung des Startchancenprogramms Säule II erfolgt aus Umsatzsteuermehreinnahmen entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung. Die notwendigen Einsparungen der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2027 aller Voraussicht nach auf rund 1,3 Mio. EUR belaufen.		
427 92	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	9.929,5 a) 1.099,1 b) 0,0 c)	9.953,5
527 92	129	Dienstreisen	1.985,9 a) 5,0 b) 0,0 c)	1.985,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.		
534 92	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11.915,4 a) 4.150,3 b) 0,0 c)	11.915,4
547 92	129	Sonstige sächliche Ausgaben	11.915,4 a) 2.691,2 b) 39,3 c)	11.915,4
633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.574,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.574,6
684 92	129	Zuschüsse an sonstige Träger	397,2 a) 166,7 b) 0,0 c)	397,2
		Summe Titelgruppe 92	39.718,0 a)	39.742,0

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
93		Bund-Länder-Programm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Die Titelgruppen 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 93 zulässig. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.		
		Erläuterung: Die Finanzierung des Startchancenprogramms Säule III erfolgt aus Umsatzsteuermehreinnahmen entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung. Die notwendigen Einsparungen der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2027 aller Voraussicht nach auf rund 1,3 Mio. EUR belaufen.		
427 93	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29.788,5 a) 10.710,8 b) 0,0 c)	29.812,5
534 93	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.574,6 a) 113,3 b) 0,0 c)	3.574,6
547 93	129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 93	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.957,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.957,7
684 93	129	Zuschüsse an sonstige Träger	397,2 a) 1,0 b) 0,0 c)	397,2
		Summe Titelgruppe 93	39.718,0 a)	39.742,0
		Gesamtausgaben	171.626,4 a)	214.040,8

Ministerium für Kultus

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0430		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	49.868,0 a)	48.020,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	47.047,2 a)	48.890,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.711,2 a)	102.130,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 a)	15.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	171.626,4 a)	214.040,8
		Kapitel 0430 Zuschuss	171.626,4 a)	214.040,8

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 - 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - und § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrkräfte, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Aktuell erfolgte die Vorlage im Jahr 2026. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die Anpassung der Kopfsätze und die hierfür erforderliche Änderung des Privatschulgesetzes erfolgt mit Wirkung vom 01. Januar 2027. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schülerin und Schüler und Jahr) sind:
Tit. 684 01A -Grundschulen
Tit. 684 01B -Haupt- und Werkrealschulen
Tit. 684 01C -Realschulen
Tit. 684 01D -Gymnasien und Aufbaugymnasien
Tit. 684 01E -Gemeinschaftsschulen
Tit. 684 02 -Waldorfschulen
Tit. 684 06 -berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:
Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:
Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrkräften oder ihren Schülerinnen und Schüler wie folgt gewährt:

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatz-schulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	X	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 ohne 0408	527 01	Reisekosten wegen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG		SBBZ und SBBZ mit Internat	
0405	Tit. Gr. 90	Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	X		
0405	Tit. Gr. 91	Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	X	X	
0416	Tit. 893 01	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	X		
0430	TG 85, 92, 93	SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind, Bund-Länder-Programm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Bund-Länder-Programm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams	X	X	

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatz-schulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0430	TG 91	Bund-Länder-Programm Startchancen Säule I - Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung	X	X	
0436	527 01	Außerunterrichtliche Veranstaltungen		X	
0436	681 05	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstige Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	X	X	
0436	Tit. Gr. 68	Lehrerfortbildung		X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	427 72	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0436	533 72	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0436	427 72	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	533 72	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	Tit. Gr. 85	Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind	X	X	
0436	Tit. Gr. 94	Lehrer- und Assistentenaustausch		X	
0436	Tit. Gr. 97	Internat. Schüleraustausch		X	
0444		Zentrale Lehrerfortbildung		X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0445		Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte		SBBZ und SBBZ mit Internat	
0445	427 22	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	X	X	
0453	Tit. Gr. 74	Landesprogramm Weiterbildung			Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X	ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 76	Förderung Schulsport	X	X	

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2025/2026	Prognose Schuljahr 2026/2027	Prognose Schuljahr 2027/2028
Schüler	146.446	148.770	150.751

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
124 01	115	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0 a) 47,9 b) 38,0 c)	45,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0 a)	45,0
		Gesamteinnahmen	45,0 a)	45,0
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) -6,0 b) 23,5 c)	0,0
		Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.		
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.		
		Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
		Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar: 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16.		
684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	53.143,0 a) 54.051,8 b) 48.092,8 c)	60.816,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 8,4 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 1.016,8 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	17.406,0 a) 17.637,8 b) 16.274,8 c)	20.176,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 4,9 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Zudem sind im Ansatz für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 1.556,3 Tsd. EUR enthalten.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 572,9 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	129.406,9 a) 129.952,6 b) 117.372,2 c)	151.718,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 4,4 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Zudem sind im Ansatz für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 14.115,8 Tsd. EUR enthalten.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 3.502,1 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	374.651,5 a) 341.427,7 b) 318.153,8 c)	412.251,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,1 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Zudem sind im Ansatz für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 29.088,2 Tsd. EUR enthalten.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 15.038,5 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	36.853,6 a) 33.871,5 b) 30.149,5 c)	45.451,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		Tsd. EUR
a) Klasse 1 - 4 der Gemeinschaftsschulen		4.020,1
b) Klasse 5 - 10 der Gemeinschaftsschulen		35.047,0
c) Klasse 11 - 13 der Gemeinschaftsschulen		3.013,9
Zuschlag für Schulgeldausgleich		3.370,3
	zus.	45.451,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 12,3 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Zudem sind im Ansatz für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 3.370,3 Tsd. EUR enthalten.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 462,4 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	167.934,6 a) 166.031,0 b) 152.392,1 c)		181.119,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		Tsd. EUR
a) Klasse 1 - 4 der Freien Waldorfschulen		46.493,4
b) Klasse 5 - 12 der Freien Waldorfschulen		112.403,4
c) Klasse 13 der Freien Waldorfschulen		8.607,9
Zuschlag für Schulgeldausgleich		13.615,1
	zus.	181.119,9

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,4 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Zudem sind im Ansatz für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 13.615,1 Tsd. EUR enthalten.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 5.881,2 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	34.048,7 a) 31.544,1 b) 30.591,1 c)		33.900,6

Erläuterung: Die sogenannten Umwandlungsschulen haben einen besonderen Status, abgeleitet aus der Landesverfassung, und ersetzen öffentliche Grund- und Hauptschulen. Der hier veranschlagte Kostenersatz erfolgt ausschließlich für diese Schularten (Grund- und Hauptschulen). Den kirchlichen Schulträgern steht es frei, auch über die Grund- und Hauptschule hinaus, weitere Schulzweige am gleichen Standort zu betreiben. Für diese weiteren Schulzweige haben die Träger einen zusätzlichen Anspruch auf Förderung nach §§ 17, 18 des PSchG.

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

			2027
			Tsd. EUR
1.	Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer		21.805,2
2.	Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten		12.095,4
		zus.	33.900,6

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 0,5 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	131.496,1 a) 138.960,4 b) 124.818,2 c)	148.273,9

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

		2027 Tsd. EUR
1.	private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	16.267,7
2.	private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z.B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	132.006,2
	zus.	148.273,9

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,2 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Der Sachkostenzuschuss ist entsprechend der Entwicklung der Sachkostenbeiträge (2027 gegenüber 2026) um 11,1 % gesteigert.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	164.143,9 a) 160.492,4 b) 146.274,9 c)	176.614,6

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11.Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).
Es werden gewährt:
a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG
b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.
Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 2,3 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Der Sachkostenzuschuss ist entsprechend der Entwicklung der Sachkostenbeiträge (2027 gegenüber 2026) um 19,3 % gesteigert.

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	197.746,8 a) 200.133,8 b) 192.459,1 c)	233.506,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	231.784,1
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	1.722,7
zus.	233.506,8

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 4,1 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 4.634,0 Tsd. EUR (insg. rd. 31,1 Mio. EUR) zusätzlich veranschlagt.

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	15.384,9 a) 12.614,9 b) 13.126,0 c)	13.808,2

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an	2027 Tsd. EUR
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	10.816,8
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.991,4
zus.	13.808,2

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.
Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -0,3 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.818,9 a) 2.982,9 b) 3.362,5 c)	3.692,8

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -3,5 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.		
684 10	125	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	5.056,1 a) 5.092,8 b) 4.088,7 c)	6.007,0
		Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -1,5 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.		
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	247,2 a) 258,4 b) 247,5 c)	294,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. Mehr wegen Zuwachs der Vorbereitungskurse von bisher 24 Gruppen auf voraussichtlich 27 Gruppen. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.		
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	41.439,0 a) 45.273,4 b) 40.349,4 c)	44.984,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,7 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Der Sachkostenzuschuss ist entsprechend der Entwicklung der Sachkostenbeiträge (2027 gegenüber 2026) um 6,9 % gesteigert.		
684 16	115	Zuschüsse an Internationale Schulen	4.548,6 a) 4.227,3 b) 4.501,8 c)	4.556,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Ausgehend von der IST-Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für das Schuljahr 2027/2028 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 2,3 % berücksichtigt.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.377.325,8 a)	1.537.173,8

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben		
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 a) 3.993,8 b) 3.323,7 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.		
		Erläuterung: Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.377.325,8 a)	1.537.173,8
		Abschluss Kapitel 0435		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0 a)	45,0
		Gesamteinnahmen	45,0 a)	45,0
		Personalausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.377.325,8 a)	1.537.173,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.377.325,8 a)	1.537.173,8
		Kapitel 0435 Zuschuss	1.377.280,8 a)	1.537.128,8

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt.
Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr			**2025/2026**
1.	**Gesamtzahl der Lehrerstellen** [1) 2) 4)]		**95.641,0**
2.	abzüglich [1) 3)]		1.317,9
	2.1	Schulverwaltung	146,2
		Kultusministerium	*58,4*
		Regierungspräsidien	*77,3*
		Staatliche Schulämter	*10,5*
	2.2	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	130,6
	2.3	Seminare	804,0
	2.4	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	89,9
	2.5	außerhalb der Schulverwaltung	147,2
		Weiterbildungskonzeption	*30,9*
		Einsatz bei den Kreismedienzentren	*39,3*
		Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren	*23,7*
		Unterricht an Justizvollzugsanstalten	*17,0*
		Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge	*10,0*
		Einsatz beim Landesmedienzentrum	*1,7*
		Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)	*24,6*
3.	**somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt** [1) 3) 4)]		**94.323,1**
4.	abzüglich		8.871,9
	4.1	gesetzliche Vorgaben	803,3
		Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium	*292,7*
		Personalratstätigkeit Regierungspräsidien	*421,4*
		Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter	*49,9*
		Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit	*39,3*
	4.2	Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.673,5
		Altersermäßigungen	*505,5*
		Allgemeines Entlastungskontingent	*1.252,7*
		Geschäftsführende Schulleiter	*55,6*
		Fachberatertätigkeit	*465,9*
		Beratungslehrkräfte	*231,9*
		Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater	*102,3*
		SBBZ Überprüfungsaufgaben	*52,5*
		Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)	*7,1*
	4.3	Sonstige Regelungen	1.870,2
		Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule	*86,0*
		Systembetreuung (Unterrichtscomputer)	*578,1*
		Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten	*1.206,1*
	4.4	Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.524,9
5.	**somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar** [1) 3)]		**85.451,2**

1) =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten
2) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436
3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.
4) =Aus - Regelungen zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten - unter 4.3 werden zusätzlich rd. 43 Deputate unter 2.5 beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) verwendet, davon 30 Deputate (schulstandortnah) bei den Kreismedienzentren. Zusätzlich stehen dem LMZ gem. Haushaltsvermerk bei Kap. 0442 Tit. 685 03 bis zu fünf Deputate zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen zum Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren und bis zu vier Deputate beim LMZ für den Betrieb der Grundschulhotline zur Verfügung.

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Einnahmen		
			Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
111 02		129	Prüfungsgebühren	10,0 a) 17,3 b) 16,6 c)	10,0
			Erläuterung:		
			Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 429 72B.		
119 49		129	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				10,0 a)	10,0
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		
231 01		129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.800,0 a) 3.932,3 b) 3.263,6 c)	2.800,0
			Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.		
281 01		129	Ersätze von Priv.Sch. u. ausb.fonds.fin. Pfl.Sch. für urheberrechtl. Anspr. für die Vervielfältigung u. öffentl. Zugänglichmachung von Werken/-teilen	84,0 a) 1.028,7 b) 696,6 c)	84,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.		
281 03	N	129	Personalkostenerstattungen für Anrechnungsstunden von Lehrkräften	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 18.		
282 01		129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0 a) 1.275,2 b) 1.644,5 c)	1.500,0
			Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.		
			Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil von Kap. 0436. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge, zuzüglich eventueller steuerlicher Verpflichtungen. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
282 02		129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge, zuzüglich eventueller steuerlicher Verpflichtungen, beurlaubt oder zugewiesen werden.		
			Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.384,0 a)	4.384,0
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
381 01		890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	800,0 a) 779,7 b) 767,2 c)	800,0
			Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).		
381 02	N	890	Bezügeersatz aus Kap. 1008 für an das UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbisch Alb abgeordnete Lehrkräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 18. Verrechnet wird der Ersatz der Bezüge für die zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit an das UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb abgeordneten Lehrkräfte durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.		
			Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800,0 a)	800,0
			Titelgruppen		
68			Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen		
119 68		155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter	0,0 a) 106,8 b) 118,2 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.		
			Summe Titelgruppe 68	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
70			Präventionsmaßnahmen an Schulen		
119 70	N	290	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte.		
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0
71			Förderung von Betreuungsangeboten in kommunaler oder freier Trägerschaft		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.		
281 71		129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztagsschulen	0,0 a) 217,0 b) 102,9 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
73			Förderung der Jugendbegleitung		
282 73		129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 a) 49,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
74			Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge		
			Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.		
119 74		129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0
78			Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler		
282 78		129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 1.150,2 b) 1.085,1 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.		
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 85,1 b) 64,9 c)	0,0
381 84	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.		
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.		
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0 a) 0,0 b) 6,9 c)	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85	0,0 a)	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 - Ausgaben -.		
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 5.891,0 b) 5.116,0 c)	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 a) 1.225,3 b) 1.599,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung		
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 88 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 88	0,0 a)	0,0
91		Nachhaltigkeit		
282 91	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen		
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
93		Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat		
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 93 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
282 95	N 129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 95 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 95	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	5.194,0 a)	5.194,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.151,5 a) 5.674,9 b) 10.070,8 c)	5.674,9

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Titel 359 01 erhöht sich die Ausgabenermächtigung für die bis 31.08.2027 bei Tit. 422 01 Abschnitt 4 etatisierten 1.165 Stellen für Maßnahmen für Geflüchtete und kann auch in den Kap. 0410 und 0420 jeweils Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	171,2
2.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	39,7
3.	Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	2.800,0
4.	Aufwendungen für Leerstellen	2.664,0
	zus.	5.674,9

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die im Stellenteil bei Kap. 0436 zentral ausgewiesenen 3.295,0 bis 31.08.2026/3.395,0 ab 01.09.2026/3.660,0 ab 01.09.2027 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Tit. 422 01 der Kap. 0405 bis 0420 veranschlagt.

Darüber hinaus sind 1.165/1.165 bis 31.08.2027/2.261 ab 01.09.2027 Stellen für Maßnahmen für Geflüchtete veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Tit. 422 01 der Kap. 0410 und 0420, ab 01.09.2027 bei Tit. 422 01 der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	144.071,2 a) 140.475,3 b) 135.628,0 c)	140.475,3

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 428 01 sowie Ausbringung im Stellenteil von Kap. 0436.

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6 a) 566,1 b) 647,6 c)	190,6
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.		
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	76.402,7 a) 57.707,5 b) 53.269,4 c)	76.402,7
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei Tit. 427 17 sind in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigung bei Tit. 427 18 zulässig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen) und für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte. Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 2.100 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an - ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden, - Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, - Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist. Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21. Die in 2025 und 2026 zunächst einmalig erbrachte Gegenfinanzierung von je 2.000,0 Tsd.EUR für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung seinerzeit geschaffenen neuen Planstellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Spitzenausgleich wird ab 2027 strukturell weitergeführt, vgl. Kap. 0402 Tit. 462 01.		
427 18	N 129	Mittel aus Erstattungen für Ersatzbeschäftigungsverhältnisse	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 03 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Erstattung aus Kap. 1008 bei Tit. 381 02.		
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Verhinderung von Unterrichtsausfällen aufgrund von Anrechnungen gegen Mittelersatz durch die Verwendung von Personalkostenerstattungen Dritter für Ersatzbeschäftigungen von Lehrkräften an Schulen.		

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 22A	129	Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht	56.618,4 a) 51.703,9 b) 59.064,0 c)	59.194,5

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Tit. sind gegenseitig deckungsfähig:
427 22A und 427 22B.

Erläuterung: Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (2.576,1 Tsd. EUR).
Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden Kirchen:
- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

427 22B	129	Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht	472,4 a) 407,1 b) 373,1 c)	472,4

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Tit. sind gegenseitig deckungsfähig:
427 22A und 427 22B.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R.,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg K.d.ö.R.,
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland K.d.ö.R.,
- Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.,
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.

427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0 a) 1.289,6 b) 1.502,0 c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt.
Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.890,6 a) 4.716,6 b) 4.746,0 c)	18.409,0

Ausgaben sind auch für Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zulässig die bei Tit. 422 03 zentral veranschlagt sind. Vgl. Ausbringung im Stellenteil von Kap. 0436.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern).
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.
Weiterhin sind Vergütungen für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten veranschlagt.
Siehe auch Stellenplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0436 Tit. 428 01.

Übertragen	von	Kap. 0405	Tit. 422 01	7.096,0 Tsd. EUR	ab 2027
	von	Kap. 0405	Tit. 428 01	2.828,4 Tsd. EUR	ab 2027
	von	Kap. 0410	Tit. 422 01	512,5 Tsd. EUR	ab 2027
	von	Kap. 0418	Tit. 422 01	328,0 Tsd. EUR	ab 2027
zus.				10.764,9 Tsd. EUR	

Mehr in Höhe von 1.321,7 Tsd. EUR ab 2027 für Neustellen S 8a im Rahmen Sprachfit.
Weniger in Höhe von 6,5 Tsd. EUR ab 2027 aufgrund der Richtsatzdifferenz im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte.

428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 a) 6,0 b) 15,1 c)	2,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art.

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	35,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	35,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
2.1 Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2.2 Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0
2.3 Sonstiges	30,0
zus.	35,0

Zwischensumme Personalausgaben	289.834,4 a)	300.856,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	9.267,3 a) 5.512,3 b) 5.308,6 c)		8.967,3

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
527 01 und 681 05.
Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.725,5
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	6.725,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	7.044,0	7.044,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.725,5	0,0	6.725,5	0,0	0,0	0,0
	13.769,5	7.044,0	6.725,5	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach Tit. 527 97 300,0 Tsd. EUR ab 2027.
Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	107,3 a) 19,9 b) 39,7 c)	107,3

Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

538 01	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	125,0 a) 56,3 b) 50,9 c)	105,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 01 30,0 Tsd. EUR für die Durchführung der bundesweiten Veranstaltung "Kinder beruflich Reisender" einmalig in 2027.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	84,0 a) 171,1 b) 326,1 c)	84,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	45,6
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	10,3
5.	Aufwendungen für Landeskunde	18,1
6.	Sonstiges	10,0
	zus.	84,0

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	75,9 a) 56,0 b) 33,9 c)	105,9

Erläuterung: Übertragen von Tit. 538 01 30,0 Tsd. EUR für die Durchführung der bundesweiten Veranstaltung "Kinder beruflich Reisender" einmalig in 2027.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".
Für die länderübergreifende Länderplattform DigLu stehen jährlich 40,0 Tsd. EUR zur Verfügung.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	9.659,5 a)	9.369,5

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	70,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 02 70,0 Tsd. EUR einmalig in 2027.
Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 a) 288,0 b) 280,3 c)	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 400,0 Tsd. EUR.

Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten.
Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50 % der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	153.319,6 a) 47.546,7 b) 26.745,7 c)	55.641,7

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mit der Neufassung des Inklusionsausgleichsgesetz vom 16. Dezember 2025 (GBl. Nr. 151) wurde der finanzielle Ausgleich für wesentliche kommunale Mehrbelastungen durch die gesetzliche Verankerung der Inklusion im Schulgesetz (Änderungsgesetz vom 21. Juli 2015, GBl. S. 645) entsprechend der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 7. November 2025 aktualisiert.
Ab 2026 wird das Verfahren für den Ausgleich der Aufwände der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe im Grundsatz umgestellt; der Ausgleich erfolgt aufgrund der maßgeblichen Zahlenbasis des KVJS zeitlich um ein Jahr versetzt.
Daneben wird für den Ausgleich für die kommunalen Schulträger unverändert ein pauschaler Gesamtbetrag von 3.000,0 Tsd. Euro bereitgestellt

Vgl. zum Aufwendungsersatz für Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten die Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.

Mehr ab 2027 (35.721,7 Tsd. EUR) für gesetzliche Verpflichtungen nach dem Inklusionsausgleichsgesetz.

681 02	141	Zuwendungen an Berufsschülerinnen und -schüler beim Besuch des Blockunterrichts an den Berufsschulen	23.688,3 a) 23.688,5 b) 26.763,8 c)	23.688,3

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 4.500,0 Tsd. EUR von Wenigerausgaben bei Kap. 0420 Tit. Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts ist für berufsschulpflichtige Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden.
Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss.
Näheres zum Kreis der Zuschussberechtigten sowie die Höhe des jeweiligen Zuschusses ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler“ des Ministeriums für Kultus in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 a) 710,2 b) 710,2 c)	710,2

Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird.
Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/2009 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.

681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 a) 92,1 b) 79,4 c)	135,0

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
527 01 und 681 05.

Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.

684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schul- und Kitafördervereine Baden-Württemberg e.V.	212,7 a) 212,7 b) 212,7 c)	221,2

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 92 8,5 Tsd. EUR ab 2027.

684 02	129	Zuschuss an den Schulbauernhof "Zukunftsfelder" in Korntal-Münchingen	50,0 a) 50,0 b) 0,0 c)	50,0

Die Mittel sind übertragbar.

685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 a) 498,5 b) 498,5 c)	498,5

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen.
Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepläne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert. Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.
Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für Vervielfältigung u. öffentl. Zugänglichmachung v. Werken/-teilen in Schulen u. Betr. "Presseportal"	61,9 a) 8.176,3 b) 5.552,7 c)	232,4

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 632 01 70,0 Tsd. EUR einmalig in 2027.
Übertragen von Tit. 685 68 55,5 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen von Tit. 429 92 45,0 Tsd. EUR einmalig in 2027.
Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 60a i. V. m. § 60h UrhG) ist für das Vervielfältigen und das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen aus urheberrechtlich geschützten Werken für Zwecke des Unterrichts in den Schulen eine Vergütung zu zahlen. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Die zugrundeliegenden Gesamtverträge zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG wurden mit einer Laufzeit von 2023 - 2027 geschlossen.
Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler (rund 87 %), freier (rund 11,4 %) und staatlicher (rund 0,4 %) Trägerschaft sowie den ausbildungsfondsfinanzierten Pflegeschulen (rund 1,2 %) aufgeteilt. Die Anteile, die auf die Schulen in freier Trägerschaft sowie die ausbildungsfondsfinanzierten Pflegeschulen entfallen, werden dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land verbleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	26,0 a) 5,6 b) 6,1 c)	26,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 a) 115,2 b) 122,9 c)	123,2

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
686 01		111	Zuschuss an die Elternstiftung	301,7 a) 301,7 b) 231,7 c)	261,4
			Die Mittel sind übertragbar.		
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 92 9,7 Tsd. EUR ab 2027. Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im schulischen und frühkindlichen Bereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit. Sie fördert dadurch die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Kindertagesbetreuung und Schule. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.		
686 02	W	129	Möglichkeiten alternativer Unterrichtsformen	25,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	179.222,1 a)	81.587,9
			Titelgruppen		
			Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
64			Begleitung des Praxissemesters		
			Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Für die administrative Begleitung des Praxissemesters		350,0
2. Für Lehr- und Lernmittel		88,3
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten		63,0
4. Für Reisekosten		54,0
	zus.	555,3

429 64		154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350,0 a) 340,4 b) 295,0 c)	360,9
			Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.		
525 64		154	Aus- und Fortbildung	151,3 a) 78,3 b) 81,7 c)	151,3
527 64		154	Dienstreisen	54,0 a) 24,2 b) 16,0 c)	54,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
			Summe Titelgruppe 64	555,3 a)	566,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 9/9 Lehrkräftestellen bei Kap. 0405 sowie bei Kap. 0410 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Sekundarstufe I.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung		2.134,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen		2.225,9
3. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werksrealschullehrkräfte		2.547,8
	zus.	6.907,7

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte.
Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport in der jeweils gültigen Fassung.
Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.
An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.
Für die Aufwendungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen.
Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.039,0 a) 1.333,1 b) 1.267,7 c)		1.664,0

Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.

Erläuterung: Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (375,0 Tsd. EUR).

525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	1.924,6 a) 2.453,7 b) 2.611,0 c)		2.324,6

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind Mittel in Höhe von 529,9 Tsd. EUR für die länderübergreifende Fortbildungsinitiative "QuaMath: Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln" enthalten.
Mehr für das Kontaktstudium Informatik ab 2027 (400,0 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen	3.089,0 a) 2.200,7 b) 1.709,9 c)	2.614,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 534 68 100,0 Tsd. EUR ab 2027. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (375,0 Tsd. EUR).		
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	213,7 a) 24,4 b) 13,3 c)	248,2
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0444 Tit. 525 72 240,0 Tsd. EUR ab 2027 zur Durchführung des Kontaktstudiums Informatik. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 73 150,0 Tsd. EUR ab 2027. Übertragen nach Tit. 685 02 55,5 Tsd. EUR ab 2027.		
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	40,0 a) 27,7 b) 147,1 c)	40,0
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	16,9
		Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.		
		Summe Titelgruppe 68	7.323,2 a)	6.907,7
70		Präventionsmaßnahmen an Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 70 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten - für den Ausbau sowie die Bestandssicherung des Beratungslehrkräftesystems und der Präventionsbeauftragten, - für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial, - für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Präventionsbeauftragten und Lehrkräften im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge, - für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare, - für sonstige Maßnahmen im Bereich der schulpsychologischen Dienste und der Prävention sowie Gesundheitsförderung. - für den Erwerb von Geräten und technischer Ausstattung im Bereich Krisenlagen an Schulen. Hieraus können auch Projekte des Landesmedienzentrums – Kap. 0442 Tit. 685 03 finanziert werden.		

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 70		290	Personalaufwand	5.664,8 a) 6.188,0 b) 6.760,6 c)	5.664,8
525 70	W	290	Aus- und Fortbildung	55,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Das Präventionsprogramm Projekt 4S-Online bietet Lehrkräften Unterstützung im Umgang mit Suizidalität und nicht-suizidalem selbstverletzenden Verhalten (NSSV).

527 70		290	Dienstreisen	89,4 a) 221,7 b) 249,2 c)	89,4

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70		290	Sachaufwand	1.667,2 a) 798,2 b) 761,5 c)	1.667,2
633 70		290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	194,5
684 70		290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2 a) 615,9 b) 609,2 c)	1.204,2

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

812 70		290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,7 a) 0,0 b) 18,4 c)	16,7
			Summe Titelgruppe 70	8.891,8 a)	8.836,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71			Förderung von Betreuungsangeboten in kommunaler oder freier Trägerschaft Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.		
633 71		129	Förderung v. Betreuungsangeboten kommunaler o. freier Träger für noch nicht v. GaFöG-Rechtsanspr. umfasste SuS bis einschl. Klasse 4 u. Sek. I	74.204,8 a) 96.378,1 b) 97.089,3 c)	73.300,0
			Erläuterung: Vorgesehen sind freiwillige Zuwendungen an die öffentlichen und freien Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen von Angeboten nach § 8b SchG an allgemeinbildenden Schulen, sowie Angeboten von Horten. Die Zuwendungen werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt. Vorgesehen sind für die vom Rechtsanspruch nach GaFöG noch nicht umfassten Klassenstufen jeweils 20 Mio. Euro je Klassenstufe und für Sek. I insgesamt 3,3 Mio. Euro ab Beginn des Schuljahres 2026/2027. Mehr in 2027 für die noch nicht vom Rechtsanspruch nach GaFöG umfassten Klassenstufen 2 bis 4 in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR.		
684 71	W	112	Förderung von Horten und Hortgruppen an Schulen nach § 45 SGB VIII	9.322,0 a) 11.885,6 b) 4.884,2 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	83.526,8 a)	73.300,0
72			Prüfungskosten für den schulischen Bereich und den Bereich der Lehrkräfte Die Mittel sind übertragbar.		
429 72A		129	Persönliche Prüfungskosten für den schulischen Bereich	460,3 a) 347,9 b) 0,0 c)	460,3
			Erläuterung: Erstellung und Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule, der Hauptschule, der Realschule, der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen, Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierenden, Berufsschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen in Baden-Württemberg befasst sind. Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen, sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs (Schulen in freier Trägerschaft) zulässig.		
429 72B		129	Persönliche Prüfungskosten für den Bereich der Lehrkräfte	950,0 a) 603,0 b) 0,0 c)	950,0
			Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
533 72	129	Sächliche Prüfungskosten für den schulischen Bereich	1.976,1 2.370,7 0,0	a) b) c)	1.976,1

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen, der Abiturprüfung, Berufsschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.
Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme "Praxistage - Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule" benötigt.

534 72	129	Sächliche Prüfungskosten für den Bereich der Lehrkräfte	380,8 337,8 0,0	a) b) c)	380,8

Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 72B) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

546 72	129	IT-Nutzungsentgelte	20,0 15,0 0,0	a) b) c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern".

		Summe Titelgruppe 72	3.787,2	a)	3.787,2

73 Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73.
Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.
Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.
Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 83 und Tit. Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit. Gr. 83 und bei Tit. Gr. 88).

547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0 a) 7.709,7 b) 7.606,7 c)	8.196,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	8.000,0

Erläuterung: Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/2019 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.000,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	8.000,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0
	16.000,0	8.000,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 73	8.196,0 a)	8.196,0

74 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der bis 31.08.2027 im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74. Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kapitel 0436 Tit. Gr. 74 in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Titel 359 01.
Die Ausgabeermächtigung kann innerhalb des Haushaltsjahres auch bei Kap. 0410 und 0420 in Anspruch genommen werden und Ausgaben können vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen für
- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Geflüchteten bis 31.08.2027,
- Personalaufwendungen für die Unterstützungskräfte in der Schulverwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen für die Beschulung von Geflüchteten,
- Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,
- Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.

427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 99.687,8 b) 75.137,4 c)	606,7

Erläuterung: Mehr aufgrund der strukturellen Etatisierung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher ab 2027 (606,7 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 74	129	Aus- und Fortbildung	0,0 a) 70,4 b) 39,9 c)	16,6
		Erläuterung: Mehr aufgrund der strukturellen Etatisierung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher ab 2027 (16,6 Tsd. EUR).		
527 74	129	Dienstreisen	0,0 a) 7,6 b) 20,3 c)	3,3
		Erläuterung: Mehr aufgrund der strukturellen Etatisierung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher ab 2027 (3,3 Tsd. EUR).		
547 74	129	Sachaufwand	0,0 a) 23,4 b) 8,3 c)	2,2
		Erläuterung: Mehr aufgrund der strukturellen Etatisierung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher ab 2027 (2,2 Tsd. EUR).		
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 33,5 b) 0,0 c)	11,2
		Erläuterung: Mehr aufgrund der strukturellen Etatisierung der Mittel für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher ab 2027 (11,2 Tsd. EUR).		
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	640,0
76		Schulpartnerschaften mit Israel		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zu einer maximalen Höhe von 100,0 Tsd. EUR gegen Deckung von Minderausgaben bei Titel 527 01 möglich.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttage im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.		
527 76	129	Reisekosten	63,8 a) 55,4 b) 77,7 c)	58,8
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 76 5,0 Tsd. EUR ab 2027.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 76	N	129	Vergütung, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 76 5,0 Tsd. EUR ab 2027. Für Honorare für Übersetzungsleistungen (deutsch-hebräisch) oder die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien mit Bezug zu Schulpartnerschaften mit Israel.			
546 76		129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 76		129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 76		129	Zuschüsse an sonstige Träger	10,0 30,8 36,5	a) b) c)	10,0
			Summe Titelgruppe 76	73,8	a)	73,8
77			Freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr an Schulen Die Mittel sind übertragbar. Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.			
			Erläuterung: Die Mittel sind für ein freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr bestimmt, um die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern.			
427 77		129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	380,0 0,0 0,0	a) b) c)	380,0
546 77		129	Sachaufwand	130,0 0,0 0,0	a) b) c)	130,0
633 77		129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 77		129	Sonstige Zuschüsse	3.100,0 3.135,8 2.774,3	a) b) c)	3.100,0
			Summe Titelgruppe 77	3.610,0	a)	3.610,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
78		Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	59,9
2. Wettbewerbe	70,0
zus.	129,9

429 78		129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,2 a) 881,4 b) 889,7 c)		4,2
546 78		129	Sachaufwand	106,3 a) 309,1 b) 281,3 c)		106,3
685 78		129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	19,4 a) 7,5 b) 3,8 c)		19,4
			Summe Titelgruppe 78	129,9 a)		129,9
79			Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind			
429 79	W	270	Personalaufwand	0,0 a) 21.069,3 b) 33.881,6 c)		0,0
534 79	W	270	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 a) 3.705,8 b) 20.011,2 c)		0,0
547 79	W	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 465,9 b) 3.499,7 c)		0,0
633 79	W	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
684 79	W	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) -300,9 b) 3.845,7 c)		0,0
812 79	W	270	Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)		0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Leseförderung		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für das Literaturhaus Stuttgart, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.		
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	19,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	19,4
546 80	129	Sachaufwand	33,9 a) 28,0 b) 0,0 c)	33,9
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	252,8 a) 301,4 b) 303,9 c)	352,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 92 11,0 Tsd. EUR ab 2027. Übertragen von Tit. 539 92 89,0 Tsd. EUR ab 2027.		
686 80	W 129	Sonstige Zuschüsse zur Stärkung der Lesefähigkeit	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	306,1 a)	406,1
81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Rechtsgrundlage für die Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14). Die Finanzierung in dieser Form endete zum 31. Dezember 2019. Seit 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12). Die dem Kultusbereich für die Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis 2021 in Kap. 0440 Tit. Gr. 81 veranschlagt. Seit 2022 erfolgt die Veranschlagung in Kap. 0436 Tit. Gr. 81.		
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 44,4 b) 0,0 c)	0,0
547 81	129	Sachaufwand	0,0 a) 138,8 b) 876,5 c)	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 165,8 b) 34,2 c)	0,0
812 81	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	276,3 a) 0,0 b) 37,1 c)	276,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	540,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	540,0
		Summe Titelgruppe 81	816,3 a)	816,3
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen		

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig.
Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" in der jeweils gültigen Fassung sowie von Fortbildungen für Sprachförderkräfte.
Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.

534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 140,7 b) 133,7 c)	0,0

Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.

633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 a) 1.185,5 b) 1.000,6 c)	0,0
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 a) 748,9 b) 851,7 c)	0,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
	2.500,0	1.000,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 83	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.		
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 17,8 b) 14,2 c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 a) 65,5 b) 66,5 c)	0,0
633 84	129	Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 85. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 85 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.		
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand	89,6 a) 38,2 b) 46,0 c)	89,6
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2027	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
	360,0	60,0	120,0	120,0	60,0	0,0

684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 131,0 c)	0,0
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	32,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	32,9
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	68,6 a) 148,9 b) 122,1 c)	68,6

Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler gezahlt.

883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85	191,1 a)	191,1

86 Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 86.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).

Erläuterung: Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 86		129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
539 86	W	129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	0,0 a) 0,0 b) 72,6 c)	0,0
547 86		129	Sachaufwand	0,0 a) 553,8 b) 97,9 c)	0,0
631 86		129	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel	0,0 a) 131,0 b) 195,6 c)	0,0
633 86		129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 86		129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	309,0 a) 6.439,9 b) 6.443,2 c)	309,0
685 86		129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 307,3 c)	0,0
686 86		129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 86	309,0 a)	309,0

88 Förderung der Integration durch Bildung

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Aufwendungen insbesondere für:
- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen), die Finanzierung der Sommerschulen der beruflichen Schulen erfolgt aus Kap. 0420 Tit. Gr. 71
- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS)
- Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus und Kindertagesbetreuung-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,
- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 4,6 c)	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 a) 5,7 b) 18,9 c)	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 68,4 b) 63,5 c)	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0 a) 219,9 b) 312,6 c)	100,0
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 174,5 b) 202,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 88	100,0 a)	100,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 36,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.		
		Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.		
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.799,1 a) 354,8 b) 296,6 c)	1.839,6
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).		
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 a) 1.067,2 b) 1.099,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 89	1.799,1 a)	1.839,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems der datengestützten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die datengestützte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerk im Stellenteil bei Kap. 0436 für die Kap. 0405 - 0428.		
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	26,0 a) 18,6 b) 18,0 c)	26,0
527 90	129	Dienstreisen	169,7 a) 202,1 b) 187,2 c)	179,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	101,1 a) 101,0 b) 113,9 c)	101,1
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,1
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	65,1 a) 0,0 b) 0,4 c)	65,1
		Summe Titelgruppe 90	370,0 a)	380,0
91		Nachhaltigkeit		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen. Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie "BNE-BW 2030“ sowie für die Umsetzung der Landesinitiative "NaturErleben PLUS" (7.000,0 Tsd. EUR) veranschlagt.		

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		7.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel		572,0
	zus.	7.572,0

427 91	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	180,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 91 130,0 Tsd. EUR.		

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	304,5

Zur Durchführung von Maßnahmen/Fortbildungen der Landesinitiative "NaturErleben PLUS" können bis zu drei Deputate als Anrechnungsstunden oder im Wege der Abordnung verwendet werden. Für die verwendeten Anrechnungsstunden ist Mittelersatz an Kap. 0436 Tit. 427 17 zu leisten.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 91 130,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 685 91 170,0 Tsd. EUR.

527 91	129	Dienstreisen	5,0 a) 13,7 b) 0,0 c)	15,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 91 10,0 Tsd. EUR.

534 91	129	Dienstleistungen Dritter	250,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	330,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 91 80,0 Tsd. EUR.

547 91	129	Sachaufwand	50,0 a) 189,4 b) 197,5 c)	50,0

633 91	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.300,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.300,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	6.300,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 91 300,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.560,0	6.560,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.300,0	0,0	6.300,0	0,0	0,0	0,0
	12.860,0	6.560,0	6.300,0	0,0	0,0	0,0

684 91	129	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.082,5 a) 278,5 b) 159,1 c)	1.522,5
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 91 170,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 527 91 10,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 534 91 80,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 633 91 300,0 Tsd. EUR.		
686 91	129	Zuschüsse Projekt Naturerlebnisse	120,0 a) 120,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91	7.692,0 a)	7.572,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
a)	Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	119,4
b)	Aufwendungen für die Bildungsforschung	97,5
c)	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0
d)	Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	2.679,2
e)	Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	1.227,9
f)	Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative "Leistung macht Schule"	137,5
g)	Mittel für den Betrieb der Bildungsplanplattform	97,0
	zus.	4.358,5

429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	680,4 a) 143,8 b) 165,7 c)	430,8

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 01 8,5 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Tit. 685 02 45,0 Tsd. EUR einmalig in 2027.
Übertragen nach Tit. 686 01 9,7 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Tit. 685 80 11,0 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Tit. 681 94 31,2 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Tit. 534 95 40,0 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 428 51 14,8 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 428 01 24,0 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Kap. 0428 Tit. 812 73 11,1 Tsd. EUR einmalig in 2027.
Übertragen nach Kap. 0441 Tit. 686 91 41,0 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 428 01 5,4 Tsd. EUR ab 2027.
Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 686 94 7,9 Tsd. EUR ab 2027.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 92		111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 92	N	111	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
539 92	W	111	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"	89,0 a) 15,3 b) 18,1 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 80 89,0 Tsd. EUR ab 2027.		
543 92		111	Aufwendungen für Bildungsforschung	97,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	97,5
546 92		111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	2.679,2 a) 2.103,9 b) 1.821,7 c)	2.679,2
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring. Hierin enthalten sind Mittel zur Finanzierung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Höhe von voraussichtlich 1.780,0 Tsd. EUR.		
547 92		111	Sonstiger Sachaufwand	678,1 a) 685,0 b) 1.843,9 c)	658,1
			Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 547 01N 20,0 Tsd. EUR in 2027 für die Projektkonzeption für das kostenlose, verpflichtende letzte Kita-Jahr.		
684 92		111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	492,9
			Summe Titelgruppe 92	4.717,1 a)	4.358,5
93			Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 93.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),	
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	47,8
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,6
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuberufung zu a), Tit. 526 93	0,0
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,	
	a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	52,1
	b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl	0,0
	c) für die Herausgabe eines Bildungsmagazins	55,0
3.	Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landesschulbeirat und Landeselternbeirat, Tit. 429 93	88,5
4.	Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5
5.	Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0
6.	Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	26,1
7.	Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	5,0
8.	Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	0,0
9.	Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0
10.	Für die Mitgliedschaft in einem Bundesverband für Elternvertretungen, Tit. 547 93	6,0
11.	Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0
12.	Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	5,0
	zus.	370,1

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	63,0 a) 66,5 b) 33,1 c)	89,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 93 24,0 Tsd. EUR für Personalkosten des Landesschulbeirats und des Landeselternbeirats.

Enthalten ist der Personalaufwand für:

	2027 Tsd. EUR
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 bis E6.	88,5
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen).	0,5
zus.	89,0

526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	110,4 a) 41,0 b) 59,6 c)	90,4

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 93 10,0 Tsd. EUR.

531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	61,6 a) 0,9 b) 0,0 c)	10,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 93 24,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 681 94 27,6 Tsd. EUR.

547 93	111	Weiterer Sachaufwand	43,1 a) 0,2 b) 6,6 c)	43,1

Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	137,6 a) 99,1 b) 90,6 c)	137,6

Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 93 10,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 93	415,7 a)	370,1

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) jeweils in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 681 94	364,9
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	9,5
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	9,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4
zus.	407,3

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1.500 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 1.200 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.
Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer-und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für die nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.
Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.
Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 289,4 b) 336,4 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 94	129	Dienstreisen	9,5 a) 0,3 b) 0,0 c)	9,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
547 94	129	Weiterer Sachaufwand	9,5 a) 5,7 b) 8,4 c)	9,5
681 94	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	329,5 a) 19,4 b) 21,2 c)	388,3
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 93 27,6 Tsd. EUR. Übertragen von Tit. 429 92 31,2 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 94	348,5 a)	407,3
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 95. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 95 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung	24,0
2.	Für Schülerzeitschriften und Schülerredakteure	29,6
3.	Maßnahmen und Veranstaltungen gegen Antisemitismus	24,0
4.	Maßnahmen der Demokratiebildung	150,0
5.	RespektBW	225,0
6.	Für Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung	700,0
7.	Für virtuelle Führungen durch Gedenkstätten	40,0
	zus.	1.192,6

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	250,0 a) 127,8 b) 0,8 c)	250,0
		Zur Durchführung von Maßnahmen/Fortbildungen zur Extremismusprävention und Demokratiebildung können bis zu drei Deputate als Anrechnungsstunden oder im Wege der Abordnung verwendet werden. Für die verwendeten Anrechnungsstunden ist Mittelersatz an Kapitel 0436 Titel 427 17 zu leisten.		
527 95	129	Dienstreisen	105,3 a) 36,5 b) 18,9 c)	105,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 95	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	40,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 539 92 40,0 Tsd. EUR.
Die Mittel sind für die Durchführung virtueller Führungen im Rahmen des Schulunterrichts bestimmt. Erstellt werden die Medien für diese virtuelle Führung durch die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

547 95	129	Sachaufwand	895,2 a) 617,8 b) 658,3 c)	540,2

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	600,0

Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2027 (355,0 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0

685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	287,1 a) 190,2 b) 91,5 c)	257,1
		Summe Titelgruppe 95	1.537,6 a)	1.192,6

97 Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus in der jeweils gültigen Fassung) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	511,9
2.	Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen	5,7
	zus.	517,6

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 97		129	Dienstreisen	211,9 a) 410,1 b) 190,7 c)	511,9
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 300,0 Tsd. EUR.		
547 97		129	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
681 97		129	Beihilfen für Schüler	5,7 a) 3,0 b) 5,7 c)	5,7
			Summe Titelgruppe 97	217,6 a)	517,6
98			Unterstützungsbudget Schulen		
547 98	W	129	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 98	W	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 98	W	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 98	W	129	Investitionsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 98	W	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) -179,0 b) 0,0 c)	0,0
893 98	W	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 87,1 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 98	0,0 a)	0,0
99			Zur Förderung des Schulbauernhofs		
			Die Mittel sind übertragbar.		
			Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfitzingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülerinnen und Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.		
429 99		129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
527 99	129	Dienstreisen	0,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,7
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	415,3 a) 415,3 b) 415,3 c)	415,3

Erläuterung:

In den Zuweisungen sind enthalten:

		2027 Tsd. EUR
1.	Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8
2.	Zuschuss für den laufenden Betrieb	331,5
3.	Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte und für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen gemäß § 6 Ziffer 1 Nr. 3 und Nr. 9 des Vertrages mit der Gemeinde Niederstetten	60,0
	zus.	415,3

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	416,0 a)	416,0
Gesamtausgaben	614.046,1 a)	516.737,6

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10,0 a)	10,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.384,0 a)	4.384,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800,0 a)	800,0
Gesamteinnahmen	5.194,0 a)	5.194,0
Personalausgaben	302.705,1 a)	313.956,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	25.057,3 a)	24.563,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	285.328,7 a)	177.262,2
Sonstige Sachinvestitionen	398,1 a)	398,1
Investitionsförderungsmaßnahmen	556,9 a)	556,9
Gesamtausgaben	614.046,1 a)	516.737,6
Kapitel 0436 Zuschuss	608.852,1 a)	511.543,6

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kapitel 0439 sind Mittel zur Stärkung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung durch Maßnahmen zur gezielten Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern etatisiert.
Darunter fallen insbesondere die Förderung der Kindertagespflege, der Ausbau von Betreuungsplätzen durch das Landesinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuung, Maßnahmen zur kontinuierlichen Förderung im sprachlichen und elementaren Bereich, das Landesförderprogramm „Kinder- und Familienzentren" (KiFaZ), Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), die Ausbildungsoffensive für Fachkräfte und die Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung sowie die Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Weitere Maßnahmen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung werden bei Kap. 0430 Tit. Gr. 83 „SprachFit Säule 3 - Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung" umgesetzt.

In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	**Etatisierung**	**Betrag 2027 in Tsd. EUR**
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)		
- Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	12.424,0
- Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)	Kap. 0420 Tit. 422 01	7.496,9
- Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen	Kap. 0435 Tit. 684 06	15.867,5
Sprachliche und elementare Förderung Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)	Kap. 0439 Tit. 633 82B	7.000,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über Dreijährige	Kap. 0439 Tit. 633 70	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung		
- Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl.12)	Kap. 0439 Tit. Gr. 80	1.217,9
- Sachmittel	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	829,1
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion		
- Personalmittel	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	2.870,0
- Sachmittel	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	435,3
- Zuschüsse	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	4.464,6
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap.1205 FAG	8.900,0
Summe		**72.105,3**

Einnahmen

Titelgruppen

69 Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum Frühkindliche Bildung

281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013		
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 76	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021		
119 77	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 77	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 43.152,7 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
78		Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetr. mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität		
119 78	N 270	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 78	N 270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0
79		Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung (LInvP)		
119 79	270	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.		
		Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80			Forum Frühkindliche Bildung		
119 80		270	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
341 80		270	Ersätze	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
82			Maßnahmen zur gezielten Förderung von Kindern in ihren sprachlichen, mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen zur Vorbereitung auf einen gelungenen Schulstart		
111 82	W	270	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 82	0,0 a)	0,0
85			Kinder- und Familienzentren (Kifaz)		
111 85		270	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 85	0,0 a)	0,0
89			KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG)		
119 89	N	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 89	0,0 a)	0,0
90			Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung		
119 90		270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.		
			Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
93			Umsetzung der Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
119 93	W	290	Rückflüsse von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 a) 4,6 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
			Ausgaben		
			Personalausgaben		
422 05		129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 80, 92 und 95 zulässig.		
428 05		129	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 80, 92 und 95 zulässig.		
			Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	0,0
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
684 01		270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.	220,1 a) 220,1 b) 220,1 c)	296,7
			Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 70 76,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	128,0
2.	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	168,7
	zus.	296,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 a) 510,1 b) 476,7 c)	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die Vergütung ist abhängig von der Anzahl der Kindertagesstätten und den dort angefertigten Vervielfältigungen und berechnet sich unter Berücksichtigung der von der VG-Musikedition veröffentlichen Vergütungssätze F-KI 2 (Herstellung von Kopien in Kindergärten, Kindertagesstätten oder sonstigen vorschulischen Einrichtungen). Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.		
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			220,1 a)	296,7
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel der Titelgruppen 69, 80 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Tit. 422 80, 428 80, 981 80 und 428 92.		
69		Aufwand für Informationstechnik am Forum Frühkindliche Bildung		
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.		
511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 a) 7,3 b) 24,5 c)	80,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 80 75,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung		40,0
	zus.	80,0

511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		1,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		0,5
4. Sonstiges		0,5
	zus.	5,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 69		270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 3,4 145,2	a) b) c)	10,0
			Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.			
546 69		270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 158,9 69,6	a) b) c)	100,0
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 80 95,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.) sowie Dienstleistungen Dritter für Informationstechnik.			
812 69		270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard und Software einschl. Lizenzen).			
			Summe Titelgruppe 69	25,0	a)	195,0
70			Förderung der Kindertagespflege			
			Die Mittel sind übertragbar.			
547 70	W	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	76,6 52,2 62,2	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 01.			
633 70		270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	5.800,0 3.689,5 3.670,8	a) b) c)	6.300,0
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 92 500,0 Tsd. EUR. Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 1,00 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren. Im Jahr 2026 erhöhte sich die Beteiligung um 0,30 Euro.			
681 70		270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.250,0 2.243,3 2.239,8	a) b) c)	2.250,0
			Erläuterung: Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.			
			Summe Titelgruppe 70	8.126,6	a)	8.550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.		
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 14,4 b) -57,6 c)	0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.		
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.		
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) -0,1 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen konnten auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 beim Bund abgerufen werden.		
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 1.949,5 c)	0,0
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) -48,0 b) 36,0 c)	0,0
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) -53,2 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 77 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 136.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 30. Juni 2024 beim Bund abgerufen werden.		
429 77	W 270	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 77	W 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 77	W 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 77	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 77	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 34.875,9 c)	0,0
893 77	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 502,2 b) 6.929,1 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
78		Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetr. mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 78 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Der Bund stellt Baden-Württemberg für die Jahre 2026 bis 2029 rd. 526 Mio. EUR zur Verfügung. Davon werden für den zusätzlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung rd. 210,4 Mio. Euro (40 Prozent) verwendet.		

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 78	N	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	N	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	N	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 78	N	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 78	N	270	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 78	N	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0
79			Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung (LInvP)			
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig. Mehrausgaben sind bis zu Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 82 - höchstens jedoch bis zu 700,0 Tsd. EUR - zulässig.			
			Erläuterung: Mit dem LInvP sollen investive Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gefördert werden. Inhaltlich knüpft es an das auslaufende Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 an. Das Land stellt hierzu Fördermittel in Höhe von 105 Mio. Euro zur Verfügung. Das Antragsvolumen deckt das komplette Fördervolumen ab. Zum Stand 01.05.2026 waren rd. 98,5 Mio. Euro bewilligt, wovon bereits 63,0 Mio. Euro abgerufen wurden.		
883 79		270	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0 30.697,8 7.638,2	a) b) c)	0,0
893 79		270	Zuweisung für Investitionen an sonstige Träger	15.000,0 8.796,8 1.692,7	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 79	25.000,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Forum Frühkindliche Bildung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 422 80 und 428 80 sind von dieser Übertragbarkeit ausgenommen. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80 zulässig.		
		Erläuterung: Mit einem Forum Frühkindliche Bildung (FFB) soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sind dort verortet.		
422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	937,2 a) 458,2 b) 809,6 c)	458,2
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.		
427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 540,5 b) 0,0 c)	0,0
511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,0 a) 19,3 b) 27,1 c)	97,5
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 80 97,5 Tsd. EUR.		

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		45,0
2. Porto		25,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		15,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		10,0
5. Sonstiges		2,5
	zus.	97,5

517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.		
527 80	270	Dienstreisen	196,8 a) 7,5 b) 5,3 c)	226,8
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69A 75,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übertragen nach Tit. 546 69 95,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Reisekostenvergütungen	150,0
2.	Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	76,6
	zus.	226,6

546 80 270 Vermischte Verwaltungsausgaben — 182,3 a) 211,4 b) 130,2 c) — 279,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 80 97,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Auslagen für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Dritter und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

812 80 270 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

981 80 890 Haushaltstechnische Verrechnungen — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 0,0

Summe Titelgruppe 80 — 1.541,3 a) — 1.092,3

82 Maßnahmen zur gezielten Förderung von Kindern in ihren sprachlichen, mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen zur Vorbereitung auf einen gelungenen Schulstart

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.
Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden.
Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.
Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig.
Vgl. Vermerk bei Kap. 0439 Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.
Vgl. Vermerk bei Kap. 0430 Tit.Gr. 80 - Ausgaben -.

427 82 129 Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern — 1.804,3 a) 1.804,3 b) 1.804,3 c) — 1.804,3

Erläuterung: Beim Projekt „Bildungshaus 3-10" handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen institutions- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 82	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Im Programm SPATZ entschied der Träger ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förderkräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.		
527 82	270	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 1,5 c)	0,0
534 82	270	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 a) 1.220,9 b) 593,6 c)	0,0
547 82	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 a) 1.186,7 b) 760,2 c)	0,0
		Erläuterung: Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung von Titel 633 82B kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
633 82A	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 181,0 c)	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Titel 633 82B kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
633 82B	270	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0 a) -47.577,7 b) 27.799,0 c)	21.064,0

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.335,6
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	30.335,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	30.335,6	30.335,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	30.335,6	0,0	30.335,6	0,0	0,0	0,0
	60.671,2	30.335,6	30.335,6	0,0	0,0	0,0

Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.
Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (5.000,0 Tsd. EUR).

684 82	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 69,5 b) 209,2 c)		0,0
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung	0,0 a) 650,0 b) 200,0 c)		0,0

Erläuterung: Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose.
Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0923 Tit. 381 01 und Tit. 682 01.

		Summe Titelgruppe 82	27.868,3 a)	22.868,3

85 Kinder- und Familienzentren (Kifaz)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 85.

Erläuterung: Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. Jährlich werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitung / Koordination Kinder- und Familienzentren.

Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.

429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 85	270	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank	79,2 a) 91,5 b) 42,9 c)	79,2
547 85	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 a) 371,1 b) 5,1 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.832,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	800,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	0,0	0,0
2027	2.000,0	0,0	1.200,0	400,0	400,0	0,0
	4.800,0	1.600,0	2.000,0	800,0	400,0	0,0

Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (1.000,0 Tsd. EUR).

684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 751,1 b) 1.496,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85	2.911,2 a)	1.911,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
89		KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung besteht in Höhe der dem Land im Rahmen des "KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz" zusätzlich zufließenden jährlichen Umsatzsteueranteilen, soweit diese nicht für eine anderweitige Verwendung über das FAG vorgesehen sind. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 89 zulässig. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.		
		Erläuterung: Das KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) soll als Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes der Verbesserung von Start- und Bildungschancen von Kindern, der bundesweiten Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern, der Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Schule sowie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Der Gesetzentwurf legt dazu Schwerpunkte auf die Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands bei Kindern spätestens im fünften Lebensjahr und die anschließende Förderung von Kindern bei ermitteltem Förderbedarf, die besondere Unterstützung von Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen sowie Maßnahmen zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule. Darüber hinaus sollen weitere unterstützende Rahmenbedingungen geregelt werden. Daneben enthält der Entwurf Regelungen für ein begleitendes Monitoring und die Evaluierung des Gesetzes sowie punktuelle Änderungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Der Bund unterstützt die Länder hinsichtlich der Mehrbelastungen aufgrund der in diesem Gesetz enthaltenen Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung mit einem nach aktuellem Stand vorgesehenen Gesamtvolumen von rund 9,25 Milliarden Euro von 2027 bis 2034. Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können.		
429 89	N 270	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 89	N 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 89	N 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 89	N 270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 89	N 270	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 89	N 270	Zuweisung an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 89	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in Höhe des zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit bei Kap. 1205 Tit. 613 72A benötigten Betrags. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig. Die Ausgabereste stehen zur Restabwicklung bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.		
		Erläuterung: Ziel des Gesetzes vom 19.12.2018 ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bund und Länder. Durch das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 01.10.2025 wurde das KiTa-Qualitäts und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2026 verlängert. Auf der Grundlage einer Verlängerung des Bund-Länder-Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG bis längstens zum 31. Dezember 2027 können Mittel, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept für Maßnahmen nach dem KiQuTG geplant waren und die nicht innerhalb der Laufzeit des Vertrags verausgabt werden konnten, weiter bestimmungsgemäß auch im Jahr 2027 verausgabt werden. Insbesondere ist geplant, die finanzielle Unterstützung der Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Kernaufgaben ("pädagogische Leitungszeit") sowie die Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen Bildung fortzuführen. Soweit die etatisierten Mittel für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und 7 KitaVO) eingesetzt werden sollen, werden diese über Kapitel 1205 Tit. 613 72 A verausgabt. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich daher in Höhe der für die pädagogische Leitungszeit vereinbarten Fördersumme. Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können. Die Leertitelgruppe dient der Restabwicklung der Maßnahmen des KiQuTG.		
429 90	270	Personalaufwand	500,0 a) 306,0 b) 282,5 c)	0,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.672,0 a) 1.754,8 b) 3.083,6 c)	0,0
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 982,3 b) 2.724,3 c)	0,0
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.000,0 a) 39.827,1 b) 43.231,3 c)	0,0
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger	67.000,0 a) 12.164,1 b) 25.379,7 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	203.172,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Mittel sind für die Förderung der Ausbildung sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und weitere Maßnahmen im Bereich der Fachoffensive bestimmt. Empfänger sind u.a. Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.		
534 91	270	Verwaltungskosten	1.400,0 a) 53,8 b) 0,0 c)	1.400,0
547 91	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 a) 88,4 b) 171,8 c)	0,0
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.124,0 a) 5.700,0 b) 5.042,9 c)	11.024,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.		

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.124,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	14.124,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	14.124,0	14.124,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	14.124,0	0,0	14.124,0	0,0	0,0	0,0
	28.248,0	14.124,0	14.124,0	0,0	0,0	0,0

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (3.100,0 Tsd. EUR).

684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsoffensive für Fachkräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Titel 633 91 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
		Summe Titelgruppe 91	15.524,0 a)	12.424,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
92		Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 6 erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bis zu 21,5 Stellen in S9 der im Stellenplan bei Tit. 428 01 veranschlagten Stellen.		
		Erläuterung: Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zum 10. Juni 2021 ist die frühkindliche Förderung auch für Kinder mit (drohender) Behinderung in den öffentlichen Kindertagesbetreuungsangeboten ohne Einschränkung möglich. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wurde zum 09. Dezember 2023 an diese Änderung angepasst. Der Modellversuch Inklusion wird deshalb flächendeckend im Rahmen eines Förderprogramms ausgeweitet. Das Land unterstützt mit der Implementierung hierbei die Stadt- und Landkreise. Im Zuge der flächendeckenden Ausweitung sind die mobilen Fachdienste (mFD) bei den zuständigen Stadt- und Landkreisen angesiedelt. Die derzeit im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen der mFD werden sukzessive durch Fluktuation bzw. Weiterqualifikation zum Qualitätsbegleiter (QB) abgebaut.		
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.533,1 a) 1.946,5 b) 1.940,5 c)	2.870,0
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Mehr für die Umsetzung des flächendeckenden Ausbaus ab 2027 (1.001,0 Tsd. EUR).		
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	108,9 a) 14,1 b) 18,8 c)	130,3
517 92	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 92	270	Dienstreisen	110,0 a) 41,2 b) 42,8 c)	143,0
534 92	270	Verwaltungskosten L-Bank	72,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	72,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand	90,0 a) 11,4 b) 19,0 c)	90,0
633 92	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.032,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.464,6

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.609,6
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	8.609,6

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 70 500,0 Tsd. EUR.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (4.145,0 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	9.032,1	9.032,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	8.609,6	0,0	8.609,6	0,0	0,0	0,0
	17.641,7	9.032,1	8.609,6	0,0	0,0	0,0

684 92	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 92	11.946,1 a)		7.769,9

94 Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Die Mittel sind übertragbar.
Für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sind Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0420 Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Der Orientierungsplan unterstützt pädagogische Fachkräfte bei der Gestaltung ganzheitlicher Bildungsprozesse, die das Wohl und die Entwicklung der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Der weiterententwickelte Orientierungsplan (WeOp) wurde im Juli 2025 veröffentlicht. Nach einer mehrjährigen Transferphase löst dieser mit Beginn des Kindergartenjahres 2029/2030 den bisherigen OP ab. Der Transferprozess wird durch verschiedene Begleit- und Fortbildungsangebote unterstützt, womit die Fachkräfte eine Aus- und Weiterbildung erfahren.

527 94	270	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
534 94	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 1.307,7 b) 13,7 c)		0,0
546 94	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 5,3 b) 9,4 c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für Flyer, Erstellung von Handreichungen, Raumkosten für begleitende Veranstaltungen und Info-Materialen.

633 94	N 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
685 94	N 270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 94	0,0 a)		0,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
95		Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) berät das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung.		
422 95	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 95	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0 a) 4,7 b) 0,0 c)	2,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 95 10,0 Tsd. EUR.		
527 95	270	Dienstreisen	2,0 a) 1,1 b) 0,0 c)	2,0
546 95	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,0 a) 2,6 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 95 20,0 Tsd. EUR.		
686 95	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	20,0 a) 11,7 b) 0,0 c)	50,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 95 10,0 Tsd. EUR. Übertragen von Tit. 546 95 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands und laufende Kosten des Gremiums sowie die Aufwände für die Wahlen des Vorstands.		
		Summe Titelgruppe 95	59,0 a)	59,0
		Gesamtausgaben	296.393,6 a)	55.166,4

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0439		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	5.774,6 a)	5.132,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.276,8 a)	2.752,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	257.342,2 a)	47.281,3
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,0 a)	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	296.393,6 a)	55.166,4
		Kapitel 0439 Zuschuss	296.393,6 a)	55.166,4

Ministerium für Kultus

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind untereinander und mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92 gegenseitig deckungsfähig.		
		Personalausgaben		
422 01	024	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	219,3 a) 366,0 b) 315,2 c)	366,0
422 05	024	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.		
		Zwischensumme Personalausgaben	219,3 a)	366,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
633 05	141	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	462,3 a) 655,4 b) 511,9 c)	716,8

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler/-innen des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler/-innen. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine/n Sozialpädagogin/-en. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 15,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2 Freiplätze im Internat für 2/2 begabte und bedürftige französische Schüler/-innen bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/-innen vergeben werden.

Mehr von 19,1 Tsd. EUR ab 2027 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.
Mehr ab 2027 (235,4 Tsd. EUR) zur Schließung einer strukturellen Deckungslücke, verursacht durch allgemein steigende Betriebskosten sowie die notwendige tarifliche Höhergruppierung des pädagogischen Personals.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.305,1 a) 1.269,4 b) 1.304,8 c)	1.305,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden. Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.
Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 970/970 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	49,0 a) 34,7 b) 26,7 c)	49,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	339,9 a) 237,5 b) 207,5 c)	339,9

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	180,0

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	360,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.156,3 a)	2.410,8

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.732,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
2.	Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe, für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg, für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen sowie für das Institut Français Mannheim	660,9
3.	Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1
4.	Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	70,0
5.	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	73,5
6.	Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	6,6
7.	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	100,0
8.	Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	146,1
	zus.	2.859,8

Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen und das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart werden von den Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Stuttgart ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist.
Zu Nr. 2: Die deutsch-französischen Kulturinstitute in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Tübingen sowie das Heidelberg-Haus in Montpellier werden von Trägervereinen oder Stiftungen als binationale Einrichtungen geführt. An ihrer Finanzierung sind neben dem Land die Kommunen vor Ort, die Französische Republik bzw. das Institut Français Deutschland beteiligt.
Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene.
Zu Nr. 5: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich.
Zu Nr. 7: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

527 91	N	024	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91		024	Sachaufwand	118,6 108,7 146,1	a) b) c)	118,6
686 91		024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.700,2 2.552,8 2.606,2	a) b) c)	2.741,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 429 92 41,0 Tsd. Euro.

			Summe Titelgruppe 91	2.818,8	a)	2.859,8
92			Aufwand für Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit			

Die Mittel sind übertragbar.
Rückeinnahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu.
Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.

429 92		023	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 92	023	Sachaufwand	0,0 a) -28,8 b) 0,0 c)	0,0
681 92	023	Stipendien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit	24,2 a) -4,3 b) 21,7 c)	24,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört	4,2
2. Stipendien an Teilnehmer aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg	20,0
zus.	24,2

686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0 a) 15,0 b) 14,4 c)	26,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	20,0
2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	3,0
3. Sonstige Maßnahmen	3,0
zus.	26,0

Summe Titelgruppe 92	50,2 a)	50,2
Gesamtausgaben	5.244,6 a)	5.686,8

Abschluss Kapitel 0441

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
Personalausgaben	219,3 a)	366,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 a)	118,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.906,7 a)	5.202,2
Gesamtausgaben	5.244,6 a)	5.686,8
Kapitel 0441 Zuschuss	5.244,6 a)	5.686,8

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, zur Umsetzung des "DigitalPakts Schule" und des "Digitalpakts 2.0", sowie Mittel für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollten Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wurde der "DigitalPakt Schule" aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde. Die Laufzeit des "DigitalPakts Schule" umfasste die Jahre 2019 bis 2024.

B. Mit dem **Digitalpakt 2.0** knüpfen Bund und Länder an den "DigitalPakt Schule" an und wollen die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik verbessern. Hierfür stellt der Bund Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Zur Umsetzung wurde zwischen Bund und Ländern hierzu die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität", welches 2025 errichtet wurde, geschlossen. Die Laufzeit des "Digitalpakts 2.0" umfasst die Jahre 2026 bis 2030.

C. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ)** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des LMZ erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom LMZ wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an der Finanzierung des LMZ ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie der nach dem Finanzausgleichsgesetz jeweils gültigen einschlägigen Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse A abgegolten. Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des LMZ erfolgt im Wege des Zuschusses.

D. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

E. Über die **Digitale Bildungsplattform (Schule@BW)** stellt das Land zentrale Werkzeuge in Form von Anwendungen und Dienste für die Schulen, die u.a. für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts für alle Schularten erforderlich sind, bereit.

F. Beim **Innovationsprogramm digitale Schule** finanziert das Land zeitlich befristet Impulsmaßnahmen. Es zielt einerseits darauf ab, dass Schulträger durch gezielte Impulssetzung Konzepte guter Praxis umsetzen und dadurch eigene Mittel zusätzlich einsetzen oder umschichten und andererseits, dass in Landeszuständigkeit innovative Maßnahmen der Digitalisierung im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Kultusministeriums initiiert werden.

Einnahmen

Titelgruppen

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich		
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 - Ausgaben -.

		Summe Titelgruppe 89	0,0 a)	0,0
90		Durchführung des "DigitalPakt Schule" sowie ergänzender Programme		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

119 90	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
331 90	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 a) 80,1 b) 129,7 c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
334 90		129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 283.500,0 b) 195.000,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
91			Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.		
282 91	W	155	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
97			Durchführung des "Digitalpakts 2.0" sowie ergänzender Programme		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 97 - Ausgaben -.		
119 97	N	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
331 97	N	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
334 97	N	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 97	0,0 a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
			Ausgaben		
			Sächliche Verwaltungsausgaben		
534 04	N	129	Dienstleistungen des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Ausgaben bei Tit. 534 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 685 04 zulässig.		
			Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung von Dienstleistungen des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht an das Land Baden-Württemberg, die nicht durch den Zuschuss aus Tit. 685 04 gedeckt sind.		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg	7.244,8 a) 7.246,2 b) 7.500,2 c)	7.358,0

Die Mittel sind in Höhe von 10 % bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt. Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparungen bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

In der nachstehenden Veranschlagungsübersicht sind die verschiedenen Bestandteile des Zuschusses an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) sowie deren Finanzierung aufgeführt. Diese sind bis auf die Ziffern Nr. 1 und 2 verbindlich.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim LMZ verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt fünf Deputaten nicht übersteigt. Diese fünf Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für die Grundschulhotline im Rahmen des Betriebs und der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim LMZ verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt vier Deputaten nicht übersteigt.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Der Planansatz wurde hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf der Basis der vereinbarten bzw. beschlossenen und hinsichtlich ggf. noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Übertragen nach 534 92 61,0 Tsd. EUR ab 2027 für den Betrieb der minnit-App.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	3.215,3
2.	Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.572,7
3.	Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008	1.380,0
4.	Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - PaedML seit 2015	520,0
5.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018	220,0
	Nr. 3. - 5.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für Support-Netz	2.120,0
6.	Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008	220,0
7.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018	80,0
8.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM ab 2022	150,0
	Nr. 6. - 8.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für SESAM	450,0
	Gesamtentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG (vgl. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	2.570,0
		7.358,0

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:		2027
Einnahmen		Tsd. EUR
1.	Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.325,4
2a.	Zuschuss des Landes	7.358,0
2b.	Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	330,0
2c.	Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436 Tit. Gr. 70	560,0
3.	Zuwendung der Stadt Karlsruhe	686,6
4.	Zuwendung der Stadt Stuttgart	791,0
	zus.	11.051,0

Ausgaben		2027 Tsd. EUR
1.	Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.572,7
2.	Personalausgaben der übrigen Bediensteten	7.719,8
3.	Sachausgaben, Investitionen	3.244,0
4.	Besondere Finanzierungsausgaben (GMA)	-1.485,5
	zus.	11.051,0

Die Planungen beruhen auf dem vom Landesmedienzentrum vorgelegten vorläufigen Entwurf des Haushaltsplans 2027. Dieser Entwurf ist zum Stand der Plandruckerstellung weder im Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums noch zwischen Kultusministerium/Finanzministerium und Landesmedienzentrum konsentiert, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich einiger Fragestellungen besteht.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 04		129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	1.390,0 a) 48,5 b) 35,8 c)	1.390,0
			Die Mittel sind übertragbar.		
			Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 534 04.		
			Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.634,8 a)	8.748,0
			Investitionsförderungsmaßnahmen		
893 03		129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg für Sanierungsmaßnahmen	330,0 a) 330,0 b) 330,0 c)	330,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.		
			Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	330,0 a)	330,0
			Titelgruppen		
			Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
89			Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich		
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.		
429 89	W	129	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 89		129	Sachaufwand	75,0 a) 68,7 b) 8.558,7 c)	0,0
633 89	W	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 89	W	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 89	W	129	Investitionsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 89	75,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Durchführung des "DigitalPakt Schule" sowie ergänzender Programme		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		Erläuterung: Der Bund stellte im Rahmen des "DigitalPakts Schule“ ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfielen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen waren 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben konnten landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen waren. Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie hat der Bund für dieses Programm in den Jahren 2020 bis 2024 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Dezember 2025 waren die Bundesmittel in Höhe von rd. 650.000,0 Tsd. EUR vollständig bewilligt. Die Auszahlungssumme belief sich auf rd. 620.000,0 Tsd. EUR (rd. 95 %).		
429 90	129	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 120,0 b) 0,0 c)	0,0
		Der Ausgaberest steht bis zur Schlussabrechnung des DigitalPakts im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung.		
547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 90	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 90	129	Investitionsausgaben	0,0 a) 12.542,2 b) 7.413,1 c)	0,0
883 90	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 264.636,9 b) 151.866,2 c)	0,0
893 90	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 5.039,0 b) 37.464,6 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
91			Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung		
427 91	W	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	0,0 a) 0,0 b) 2.000,0 c)	0,0
525 91	W	155	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 91	W	155	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 91	W	155	Dienstleistungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 91	W	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 91	W	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0
92			Digitale Bildungsplattform		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 92 und Tit. 547 92 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.		
			Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Bereitstellung von Anwendungen und Diensten für die Schulen, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts für alle Schularten erforderlich sind. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern beim Einsatz digitaler Werkzeuge finanziert werden.		
429 92		129	Personalaufwand	0,0 a) 249,8 b) 0,0 c)	0,0
525 92		129	Allgemeiner Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 92		155	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR		Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 92	129	Dienstleistungen Dritter und dgl.	20.000,0 23.439,0 8.236,6	a) b) c)	20.061,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 03 61,0 Tsd. EUR ab 2027 für den Betrieb der minnit-App.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	0,0

547 92	129	Sonstige sächliche Ausgaben	10.000,0 5.415,2 582,7	a) b) c)	10.000,0

Erläuterung: Für den Betrieb und die Updates des Lernmanagementsystems Moodle als Landeslösung sowie den Betrieb von Videokonferenztools.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0

812 92	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	30.000,0	a)	30.061,0

93 Innovationsprogramm digitale Schule

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 93 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Entwicklung und Durchführung pädagogischer und didaktischer Konzepte, um so die Digitalisierung der Schulen konsequent und flächendeckend zu verbessern. Dabei sollen vor allem die Aspekte Lehrkräftefortbildung, Diagnostik, Kommunikation, Begabtenförderung, Schulentwicklung und Schulorganisation, auch mit Blick auf die Lehren aus der Corona-Pandemie, betrachtet werden.

429 93	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0 184,0 0,0	a) b) c)	250,0

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0 a) 2.664,8 b) 2.330,7 c)	1.250,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
	7.000,0	4.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0

547 93	129	Sonstiger Sachaufwand	1.500,0 a) 228,3 b) 26,1 c)	1.000,0

Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2027 (500,0 Tsd.EUR).

633 93	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger	550,0 a) -14,1 b) 256,3 c)	300,0

Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2027 (250,0 Tsd.EUR).

684 93	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	450,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200,0

Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2027 (250,0 Tsd. EUR).

812 93	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung	0,0 a) 526,1 b) 1.100,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	4.000,0 a)	3.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
97		Durchführung des "Digitalpakts 2.0" sowie ergänzender Programme		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 97. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Der Ausgaberest steht bis zur Schlussabrechnung des "Digitalpakts 2.0“ im Haushaltsjahr 2031 zur Verfügung. Mehrausgaben aufgrund von Kofinanzierungsbedarfen sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 97 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Der Bund stellt im Rahmen des "Digitalpakts 2.0“ seit 2026 bis 2030 insgesamt 2,5 Milliarden EUR aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur Verfügung. Mit 2,25 Mrd. EUR soll unter anderem die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik verbessert werden (Anteil Baden-Württemberg nach Königsteiner Schlüssel 295,3 Mio. EUR). Mit den Mitteln des "Digitalpakts 2.0“ sollen u.a. öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gefördert werden. Zudem ist die Umsetzung länderübergreifender digitaler Projekte vorgesehen. Der Bund stellt darüber hinaus Mittel für eine Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern für "Digitales Lehren und Lernen“ für die Förderung von Forschungseinrichtungen zur Verfügung (250,0 Mio. EUR). Die Höhe der Förderung ist abhängig davon, ob und in welchem Umfang Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinsamen Initiative aktiv werden. Der Kofinanzierungsanteil liegt bei 50 %. Anrechenbare Leistungen des Landes Baden-Württemberg sind u.a. die Kosten der Digitalen Bildungsplattform (Tit. Gr. 92) und die aufgewendeten Anrechnungsstunden für Lehrkräfte zur pädagogischen Betreuung der schulischen IT im Umfang von aktuell jährlich etwa 600 Deputaten (gemäß Erlasse "Zusätzliche Anrechnung für die Systembetreuung von Unterrichtscomputern an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ des Kultusministeriums vom 23. Juni 1998).		
534 97	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 97	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
631 97	N 129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 97	N 129	Investitionsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 97	N 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.200,0
		Erläuterung: Mehr für die Kofinanzierung des "Digitalpakts 2.0" in 2027 (7.200,0 Tsd. EUR).		
893 97	N 129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	800,0
		Erläuterung: Mehr für die Kofinanzierung des "Digitalpakts 2.0" in 2027 (800,0 Tsd.EUR).		
		Summe Titelgruppe 97	0,0 a)	8.000,0
		Gesamtausgaben	43.039,8 a)	50.139,0

Ministerium für Kultus

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0442		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	250,0 a)	250,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.825,0 a)	32.311,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.634,8 a)	9.248,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	330,0 a)	8.330,0
		Gesamtausgaben	43.039,8 a)	50.139,0
		Kapitel 0442 Zuschuss	43.039,8 a)	50.139,0

Ministerium für Kultus

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt.
Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,3 b) 0,0 c)		0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)		0,0

Titelgruppen

69 Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung

281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)		0,0

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 187,8 b) 46,9 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)		0,0

85 Projektaufgaben

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.

119 85	129	Einnahmen	0,0 a) 10.564,6 b) 7.934,8 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 85	0,0 a)		0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)		0,0

Ministerium für Kultus

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.		
		Personalausgaben		
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.019,6 a) 5.282,5 b) 5.091,0 c)	5.273,7
		Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig entsprechend der Personalfluktuation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr. Für die Haushaltsjahr 2027 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 175,9 Tsd. EUR. Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere auf Evaluation) 49 Deputate.		

Erläuterung: Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund der o.g. Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2023 wurden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führten zu Einsparungen im Jahr 2023 in Höhe von 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 in Höhe von 530,6 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2025 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2025 in Höhe von 1.590,7 Tsd. EUR sowie im Jahr 2026 in Höhe von 2.100,7 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2027 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2027 in Höhe von 1.115,1 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	29,8 a) 633,0 b) 514,3 c)	29,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.		
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	76,8 a) 63,5 b) 60,8 c)	76,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind:
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)

2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.417,5 a) 3.157,6 b) 2.841,0 c)	3.163,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent

6. Sonstige Zulagen, Zulagen nach & 14 TV-L
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Übertragen von Kap. 0436 Tit. 429 92 5,4 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.		
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 61,3 b) 0,0 c)	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	55,9 a) 43,4 b) 35,7 c)	45,0
		Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		30,0
2. Umzugskostenvergütungen		15,0
	zus.	45,0

Übertragen nach Tit. 527 01 5,9 Tsd. EUR.
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (5,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Personalausgaben	6.599,6	a)	8.588,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167,7 a) 155,3 b) 198,8 c)	162,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		22,5
2. Porto		15,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		13,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung		13,5
5. Zentraler Druck der Vergleichsarbeiten (VERA 3/8)		90,0
6. Sonstiges		7,3
	zus.	162,7

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (5,0 Tsd. EUR).

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0 a) 1,2 b) 0,0 c)	12,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 01	129	Dienstreisen	159,0 a) 112,8 b) 134,9 c)	164,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen		118,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		46,9
	zus.	164,9

Übertragen von Tit. 453 01 5,9 Tsd. EUR.

529 03	129	Zur Verfügung der Direktion des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 a) 4,5 b) 3,5 c)	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.009,6 a) 939,7 b) 267,5 c)	160,6
		Erläuterung: Weniger für einmalige Konsolidierung in 2027 (10,0 Tsd. EUR).		
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,8 a) 21,8 b) 32,8 c)	12,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.366,5 a)	518,4
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,4 a) 0,0 b) 8,2 c)	8,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	8,4 a)	8,4
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.		
69		Aufwand für Informationstechnik Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.		
429 69	129	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,7 a) 15,1 b) 8,3 c)	13,7

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,5 a) 14,7 b) 8,2 c)	11,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,7
4.	Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	1,7
	zus.	11,5

518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	13,5 a) 4,6 b) 6,0 c)	13,5
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,5 a) 74,6 b) 87,2 c)	65,5
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	2,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,4
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,6

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).

		Summe Titelgruppe 69	107,2 a)	107,2
84		Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 143,5 b) 91,4 c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 a) 67,4 b) 2,7 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
85		Projektaufgaben		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.		
		Erläuterung: Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.		
429 85	129	Personalaufwand	0,0 a) 130,2 b) 378,6 c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand	38,3 a) 9.869,0 b) 8.012,1 c)	28,3
		Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2027 (10,0 Tsd. EUR).		
		Summe Titelgruppe 85	38,3 a)	28,3
		Gesamtausgaben	8.120,0 a)	9.250,6

Ministerium für Kultus

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0443		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	6.599,6 a)	8.588,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.511,4 a)	653,3
		Sonstige Sachinvestitionen	9,0 a)	9,0
		Gesamtausgaben	8.120,0 a)	9.250,6
		Kapitel 0443 Zuschuss	8.120,0 a)	9.250,6

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL ist eine Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Stuttgart und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Schwäbisch Hall-Comburg, Ludwigsburg und Gaggenau-Bad Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpsychologischen Beratungsstellen zugehörig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	N	129	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
111 02	W	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 65,6 71,4	a) b) c)	0,0
119 49		129	Vermischte Einnahmen	0,0 5,2 13,7	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				0,0	a)	0,0

Titelgruppen

69 Informationstechnik

281 69		129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0

72 Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.

119 72		129	Einnahmen	0,0 851,4 711,8	a) b) c)	0,0
281 72		129	Erstattungen	0,0 329,6 358,4	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
381 72	N	129	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	14,2
			Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 72.		
			Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	14,2
73			Unterrichtsbezogene Unterstützungsangebote		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben - .		
119 73	N	129	Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
281 73	N	129	Erstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
84			Zuwendungen Dritter		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.		
282 84		129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 2.172,8 b) 628,6 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
85			Projektaufgaben		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.		
119 85		129	Einnahmen	0,0 a) 1.665,3 b) 9.564,3 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 85	0,0 a)	0,0
90			Betriebe gewerblicher Art		
			Zufließende Einnahmen sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stehen, insbesondere im Bereich der Akademiebetriebe an den ZSL-Außenstellen.		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
119 90	129	Verkaufserlöse	0,0 a) 175,2 b) 163,3 c)	0,0
124 90	129	Einnahmen	0,0 a) 240,8 b) 230,0 c)	0,0
281 90	129	Erstattungen	0,0 a) 9,5 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	14,2

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 01 und 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.944,1 a) 21.133,6 b) 20.278,8 c)	21.231,7

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig entsprechend der Personalfluktuation im Einzelplan 04.
Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2027 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 175,9 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

Erläuterung: Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund von Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2023 wurden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führten zu Einsparungen im Jahr 2023 in Höhe von 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 in Höhe von 530,6 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2025 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2025 in Höhe von 1.590,7 Tsd. EUR sowie im Jahr 2026 in Höhe von 2.100,7 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2027 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2027 in Höhe von 1.115,1 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 98,1 Tsd. EUR monetärer Ausgleich Freistellungsjahr.

422 02		129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	374,6 a) 24,1 b) 371,3 c)	374,6

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 422 05, 428 02, 428 05 und 453 01.

422 05		129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 422 05, 428 02, 428 05 und 453 01.

427 21	W	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
427 51		129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,8 a) 60,0 b) 61,5 c)	10,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten u. dgl.)	10,8
zus.	10,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01		129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.845,9 a) 11.898,4 b) 10.520,9 c)	11.898,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

3. 54/ 54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
6. Sonstige Zulagen (insbesondere Zulagen nach § 14 TV-L und Wechselschicht- und Schichtzulagen)
7. Dienstkleidungszuschüsse/-Kleidergeld für 2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

428 02		129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 422 05, 428 02, 428 05 und 453 01.

428 05		129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 a) 3,3 b) 3,7 c)	7,5

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 02, 422 05, 428 02, 428 05 und 453 01.

428 06		129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	124,1 a) 217,3 b) 235,4 c)	124,1
428 51		129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	120,0 a) 91,2 b) 76,9 c)	120,0
429 01	W	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 02		129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	9,0 a) 4,5 b) 1,5 c)	9,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	81,9 a) 46,2 b) 78,5 c)	81,9

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 02, 422 05, 428 02, 428 05 und 453 01.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		69,2
2. Umzugskostenvergütungen		12,7
	zus.	81,9

	Zwischensumme Personalausgaben	29.517,9 a)	33.858,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	580,2 a) 359,4 b) 259,4 c)	580,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		160,0
2. Porto		147,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		160,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung		80,2
5. Sonstiges		32,5
	zus.	580,2

514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,0 a) 4,0 b) 6,0 c)	5,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		5,0
	zus.	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	1	1
- davon geleast	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	3	3
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
- davon geleast	0	0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 02		129	Dienst- und Schutzkleidung	5,0 a) 9,1 b) 11,7 c)	5,0
517 01		129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	164,8 a) 47,0 b) 47,6 c)	164,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.		
518 02		129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,5 a) 16,0 b) 14,5 c)	18,3
			Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Leasingkosten für einen PKW. Übertragen von Tit. 812 01 10,8 Tsd. EUR.		
525 21		129	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	15,0 a) 17,4 b) 22,5 c)	15,0
527 01		129	Dienstreisen	555,3 a) 265,8 b) 285,8 c)	555,3
			Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
529 03		129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 a) 4,6 b) 2,5 c)	5,0
			Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
529 06	W	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 a) 15,0 b) 0,0 c)	0,0
531 01		129	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
531 02		129	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	15,0 a) 11,3 b) 21,8 c)	15,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Beteiligung an Konferenzen, Bildungsmessen, Fachveranstaltungen u.ä..		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	24,9 a) 0,0 b) 7,9 c)	24,9
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	66,5 a) 179,0 b) 18,5 c)	66,5
545 05	129	Künstlersozialabgabe	4,5 a) 6,0 b) 8,1 c)	4,5
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,9 a) 53,8 b) 53,3 c)	68,9

Erläuterung:
Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, vom Land zu leistende Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind, und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.517,6 a)	1.528,4

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung:
Vgl. Vermerk bei Kap. 0404 Tit. 633 01.
Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.
Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.
Aufgrund des Übergangs der Schulpsychologischen Beratungsstellen von Kap. 0404 zum Kap. 0444 wurden neben Stellen auch Gestellungsverträge übertragen.

685 49	129	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 a) 0,3 b) 0,4 c)	0,5

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband Theaterpädagogik e. V., Köln und an weitere Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft im Interesse des Landes geboten ist.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5 a)	0,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 518 02 10,8 Tsd. EUR.		
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	10,8 a)	0,0
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.		
67		Kosten des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Tätigkeit des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), für die im ZSL eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die laufenden Kosten für den örtlichen Personalrat und die örtliche Schwerbehindertenvertretung des ZSL sind bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Kap. 0444 veranschlagt. Die für den Bezirkspersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart, sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 und Personalaufwendungen für Bürokräfte bei Tit. 428 01 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.		
527 67	129	Reisekosten	53,0 a) 0,1 b) 3,8 c)	53,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
546 67	129	Sonstiger Sachaufwand	2,0 a) 0,9 b) 7,4 c)	2,0
812 67	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 67	55,0 a)	55,0
69		Informationstechnik		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.		
429 69	W 129	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,9 a) 53,7 b) 66,8 c)	25,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.		
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	66,3 a) 68,4 b) 52,9 c)	66,3
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	22,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	18,0
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	18,0
4.	Sonstiges	7,8
	zus.	66,3

518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	169,6 a) 98,7 b) 159,0 c)	169,6
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37,2 a) 1,4 b) 12,6 c)	37,2
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	8,7 a) 0,4 b) 0,0 c)	8,7
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,4 a) 168,8 b) 149,9 c)	81,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).		
		Summe Titelgruppe 69	389,1 a)	389,1
72		Lehrgangsbetrieb (Fortbildung) Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.		
427 72	129	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	279,5 a) 470,0 b) 509,7 c)	279,5
511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,2 a) 1.054,8 b) 934,5 c)	375,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,7 a) 7,2 b) 8,4 c)	9,7
525 72	129	Lehrgangskosten	1.280,6 a) 375,8 b) 238,4 c)	1.040,6
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 685 68 240,0 Tsd. EUR.		
527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	468,3 a) 723,0 b) 732,7 c)	468,3
527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	135,0 a) 265,2 b) 415,1 c)	135,0
546 72	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,4 a) 249,5 b) 107,7 c)	28,6
		Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 72, entsprechend der Antragsbewilligung.		
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
5. Landeszuschüsse an Behördenkantinen (finanzieller Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Biozertifizierung gem. VwV Kantine auf Basis des Abschlags 2025)	14,2
zus.	14,2

Vereinfachter Wirtschaftsplan der selbstbetriebenen Verpflegungseinrichtung

		2027 Tsd. EUR
Einnahmen		
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	117,7
2.	Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer, sonstige Zuschüsse)	1.355,0
3.	Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Gästeessen, Getränke)	80,8
Summe	Einnahmen	1.553,5
Ausgaben		
1.	Personalausgaben	940,8
2.	Ausgaben für die Herstellung der Speisen	574,2
3.	Sonstige Ausgaben (zum Beispiel Bio-Zertifizierung)	38,5
Summe	Ausgaben	1.553,5

812 72	129	Erwerb von Maschinen, Geräten , Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 a) 30,4 b) 29,3 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	2.562,7 a)	2.336,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

73 Unterrichtsbezogene Unterstützungsangebote

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Konzeption, Erstellung, Druck und Versand von unterrichtsbezogenen Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und Schüler für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie regionale Austauschtreffen zur Unterstützung und Vernetzung im Hinblick auf diese unterrichtsbezogenen Unterstützungsangebote.

427 73	N	129	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 73	N	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 73	N	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	150,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 685 68 150,0 Tsd. EUR.

685 73	N	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	150,0

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Soweit im Rahmen der Zuwendungsbewilligung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.

427 84		129	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 146,9 b) 60,9 c)	0,0
429 84	W	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 3,8 b) 0,0 c)	0,0
527 84	N	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84		129	Sachaufwand	0,0 a) 423,7 b) 431,9 c)	0,0
684 84		129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 84		129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
85			Projektaufgaben		
			Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.		
			Erläuterung: Projektaufgaben werden vom ZSL z. B. in den Bereichen der Bildungsplanarbeit sowie der Aus- und Fortbildung erfüllt. Soweit im Rahmen der Projektmittelbereitstellung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.		
429 85		129	Personalaufwand	0,0 a) 443,7 b) 498,0 c)	0,0
527 85	N	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 85		129	Sachaufwand	35,0 a) 1.420,2 b) 2.750,6 c)	35,0
684 85		129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 85		129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 1.754,6 b) 1.050,1 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 85	35,0 a)	35,0
90			Betriebe gewerblicher Art		
			Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.		
427 90		129	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 7,7 b) 10,5 c)	0,0
547 90		129	Sachaufwand	0,0 a) 255,4 b) 272,4 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 190,3 b) 151,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	34.088,6 a)	38.352,9

Ministerium für Kultus

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0444		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	14,2
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	14,2
		Personalausgaben	29.797,4 a)	34.137,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.198,5 a)	4.133,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5 a)	0,5
		Sonstige Sachinvestitionen	92,2 a)	81,4
		Gesamtausgaben	34.088,6 a)	38.352,9
		Kapitel 0444 Zuschuss	34.088,6 a)	38.338,7

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
3. Für das Lehramt Sekundarstufe I in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Reutlingen.
4. Für das Lehramt Grundschule und Sekundarstufe I in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Weingarten.
5. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen.
6. Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd (musisch-technische Fächer und Sonderpädagogik), Karlsruhe (musisch-technische Fächer und Sonderpädagogik) und Kirchheim/ Teck (musisch-technische Fächer) sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

Im Vorbereitungsdienst befinden sich:		Ist 2025	Ist 2026	Prognose 2027
1.	Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium	2.423	2.441	2.550
2.	Studienreferendare für das Lehramt an Beruflichen Schulen	543	509	800
3.	Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I	1.704	1.712	1.900
4.	Anwärter für das Lehramt Grundschule	2.693	2.782	3.150
5.	Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	801	840	950
6.	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern		180	180
7.	Lehramtsbewerber öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (dualer Master)	6	25	85
8.	davon Gasthörer (Zuordnung zu einzelnem Studiengang aktuell nicht möglich.)	1.142	1.105	

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/ Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zur Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer durchgeführt.
Die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	Ist 2025	Ist 2026	Prognose 2027
Fachlehreranwärter/-innen, Technische Lehreranwärter/-innen	640	631	1.000

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	N	154	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
119 49		154	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0
124 01	W	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				0,0 a)	0,0
			Titelgruppen		
69			Informationstechnik		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben - .		
281 69	N	154	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
73			Lehrbetrieb		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.		
119 73		154	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 28,7 b) 44,4 c)	0,0
			Erläuterung: Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.		
124 73	W	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 11,6 b) 29,5 c)	0,0
281 73	N	154	Erstattungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.		
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 313,3 b) 218,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Ausgaben		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von 5,5/ 5,5 Lehrkräftestellen bei Kap. 0408 Tit. 422 01.		
		Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis um Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1/ 3,5/ 4,5/ 5,5/ 5,5/ 4,5/ 4/ 3.		
		Personalausgaben		
422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.349,6 a) 23.992,8 b) 23.277,0 c)	23.164,6
		Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.		
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt. Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 208,3 Tsd. EUR monetärer Ausgleich Freistellungsjahr.		
422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0 a) 0,3 b) 0,3 c)	3,0
		Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 05, 428 05 und 453 01.		
427 11	W 154	Nebenvergütungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
427 22	W 154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	165,7 a) 94,1 b) 111,8 c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 73 165,7 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 26	W	154	Persönliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
427 51		154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	56,0 a) 34,4 b) 27,6 c)	56,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)	56,0
zus.	56,0

428 01		154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.230,4 a) 3.595,5 b) 3.390,8 c)	3.604,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

6. Sonstige Zulagen (insbesondere Zulagen nach § 14 TV-L und Wechselschicht- und Schichtzulagen)

Übertragen von Tit. 527 03 8,5 Tsd. EUR.

428 05		154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,7 a) 22,2 b) 19,6 c)	30,7

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 05, 428 05 und 453 01.

428 06		154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	153,9 a) 191,4 b) 185,6 c)	175,6
428 51		154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	236,9 a) 294,2 b) 195,5 c)	236,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	268,3 a) 204,2 b) 192,1 c)	268,3

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 05, 428 05 und 453 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		228,3
2. Umzugskostenvergütungen		40,0
	zus.	268,3

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben	26.494,5 a)	27.539,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	289,1 a) 267,7 b) 314,3 c)	325,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		95,0
2. Porto		90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		116,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		22,0
5. Sonstiges		2,8
	zus.	325,8

Übertragen von Tit. 533 01 2,6 Tsd. EUR und von Tit. 812 01 34,1 Tsd. EUR.

514 02		154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 a) 0,4 b) 0,4 c)	0,4

Erläuterung:
Dienstkleidung erhalten: 2/3 Hausmeister

517 01		154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	80,1 a) 87,5 b) 117,1 c)	80,1

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

518 02	N	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	N	154	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 01		154	Dienstreisen	1.288,9 a) 1.466,7 b) 1.459,4 c)	1.288,9
			Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
527 03		154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	6.073,9 a) 4.745,2 b) 4.617,7 c)	5.818,3
			Erläuterung: Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Übertragen nach Tit. 428 01 8,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 532 01 267,9 Tsd. EUR.		
532 01		154	Umzugs- und Verlegungskosten	47,5 a) 24,1 b) 0,0 c)	315,4
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 03 267,9 Tsd. EUR.		
533 01	W	154	Sächliche Prüfungskosten	2,6 a) 0,2 b) 0,2 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 01 2,6 Tsd. EUR.		
534 01		154	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
545 05	N	154	Künstlersozialabgabe	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 49		154	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,6 a) 21,3 b) 23,7 c)	33,6
			Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen, für Vorstellungsreisen, vom Land zu leistende Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind, und sonstige vermischte Verwlatungsausgaben.		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7.816,1 a)	7.862,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

686 01	N	154	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an den Grundschulverband e.V., Frankfurt, das Deutsche Jugendherbergswerk e.V., Detmold, den Verband Sonderpädagogik e.V., Würzburg, sowie der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V., Köln, und weitere Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft im Interesse des Landes geboten ist.

Übertragen von Tit. 812 01 2,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,3 a)	3,8
Sonstige Sachinvestitionen		
812 01 154 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	36,6 a) 15,8 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 01 34,1 Tsd. EUR und nach Tit. 686 01 2,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	36,6 a)	0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 69 - Einnahmen - zulässig.

511 69A		154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,4 a) 42,0 b) 140,9 c)	55,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 69B		154	Fernmeldegebühren u. dgl.	126,6 a) 141,2 b) 151,5 c)	126,6
			Erläuterung:		
			Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
			1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	78,1	
			2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	31,0	
			3. Rundfunkbeiträge	17,3	
			4. Sonstiges	0,2	
				zus. 126,6	
518 69	N	154	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 69	N	154	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 69		154	Sonstiger Sachaufwand	13,2 a) 7,6 b) 10,7 c)	13,2
812 69		154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	297,9 a) 56,3 b) 115,7 c)	297,9
			Summe Titelgruppe 69	493,1 a)	493,1
72			Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim		
523 72		154	Literatur und Einbindekosten	3,9 a) 4,0 b) 6,1 c)	3,9
525 72		154	Aus- und Fortbildung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 72		154	Weiterer Sachaufwand	3,1 a) 0,4 b) 0,5 c)	3,1
812 72		154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 72	7,0 a)	7,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
73		Lehrbetrieb		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.		
427 73	N 154	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	165,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen im Rahmen von Schulrecht, Stimm- und Sprecherziehung sowie für Kostenersätze für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft. Übertragen von Tit. 427 22 165,7 Tsd. EUR.		
511 73	154	Geschäftsbedarf	239,1 a) 1.360,1 b) 915,0 c)	1.539,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 2027 Tsd. EUR 1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 250,0 2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.100,0 3. Unterhaltung und Instandsetzung 170,0 4. Sonstiges 19,1 zus. 1.539,1 Übertragen von Tit. 812 73 1.300,0 Tsd. EUR.		
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	89,0 a) 67,2 b) 67,8 c)	89,0
		Erläuterung: Insbesondere für die Anmietung von Multifunktionsgeräten.		
525 73	154	Aus- und Fortbildung	251,4 a) 323,3 b) 257,0 c)	251,4
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	94,5 a) 100,6 b) 142,4 c)	94,5
		Erläuterung: Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.		
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	1.905,1 a) 492,2 b) 607,5 c)	605,1
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 73 1.300,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 73	2.579,1 a)	2.744,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
84			Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter		
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.		
427 84	N	154	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 84	W	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 34,4 b) 28,7 c)	0,0
527 84	N	154	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84		154	Sachaufwand	0,0 a) 165,7 b) 148,9 c)	0,0
812 84		154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0
87			Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer		

Erläuterung:
Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt.
Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.

427 87	N	154	Vergütungen, Honorare für nebenamtliche und und nebenberufliche Tätige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,0

Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.
Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.

Erläuterung:
Veranschlagt sind:
1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten),
2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.

Übertragen von Tit. 429 87 2,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 87	W	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,0 a) 2,1 b) 1,8 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 87 2,0 Tsd. EUR.		
511 87		154	Geschäftsbedarf	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2
527 87		154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	127,0 a) 113,5 b) 109,8 c)	127,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
546 87		154	Sonstiger Sachaufwand	2,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,7
812 87		154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 87	131,9 a)	131,9
			Gesamtausgaben	37.559,6 a)	38.782,2

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0445		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	26.496,5 a)	27.706,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.822,2 a)	10.168,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,3 a)	3,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.239,6 a)	903,0
		Gesamtausgaben	37.559,6 a)	38.782,2
		Kapitel 0445 Zuschuss	37.559,6 a)	38.782,2

Ministerium für Kultus

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Kap. 0710 Tit. Gr. 72 (Berufliche Weiterbildung), Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum) sowie im Epl. 14 (Geschäftsstelle „Südwissen“ an der Universität Freiburg, Kap. 1499 Tit. Gr. 81: Medienentwicklung/ Stärkung wissenschaftliche Weiterbildung). Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Für die TG 74 und TG 75 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen		0,0 a)	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Wenigereinnahmen bei Tit. 119 19 und bei Tit. 119 49.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und 684 71 gemeinsam:

		2027 Tsd. EUR
	Zuschüsse für	
1.	Volkshochschulen und Volksbildungswerke	19.750,6
2.	Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.	272,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und 684 71 gemeinsam: 2027 Tsd. EUR

3.	die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5
4.	das Volkshochschulheim Inzigkofen e.V.	451,0
5.	Haus der Weiterbildung Waldhof e.V.	451,0
6.	Landesfilmdienst Baden-Württemberg	188,4
7.	Kirchliche Einrichtungen	10.202,6
8.	sonstige Fördermaßnahmen	280,8
	zus.	31.876,2

In Analogie zu den Erläuterungsziffern 2 und 3 erhalten die in der KILAG organisierten kirchlichen Weiterbildungseinrichtungen wie der VHS-Verband auf Grund der geleisteten Unterrichtseinheiten Mittel für die Verwaltungsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung.

429 71	153	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 a) 0,0 b) 61,3 c)	0,0
547 71	153	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.730,8 a) 11.023,8 b) 8.377,8 c)	8.730,8
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	23.145,4 a) 20.913,9 b) 22.913,4 c)	23.145,4
		Summe Titelgruppe 71	31.876,2 a)	31.876,2
72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung		
546 72	153	Sachaufwand	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6 a) 14,7 b) 14,7 c)	15,6
		Summe Titelgruppe 72	15,7 a)	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung		
547 73	153	Sachaufwand	0,4 a) 23,1 b) 0,7 c)	0,4

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.

633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	15,2 a) 0,0 b) 8,0 c)	15,2
		Summe Titelgruppe 73	19,8 a)	19,8

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:
Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für	2027 Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	230,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	803,2
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Bündnis für lebenslanges Lernen	140,0
zus.	1.323,2

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	97,2 a) 113,5 b) 108,8 c)	113,5

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	24,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	24,3
547 74	153	Sachaufwand	235,4 a) 622,3 b) 495,1 c)	235,4

Erläuterung: Aus dem Haushaltsansatz werden auch die Preisgelder für den Weiterbildungspreis ausbezahlt.

633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	25,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	25,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0
	75,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0 a) 1.016,1 b) 790,7 c)		850,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	350,0	0,0	300,0	50,0	0,0	0,0
	600,0	250,0	300,0	50,0	0,0	0,0

812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 74	1.306,9 a)		1.323,2

75 Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Einrichtung von Grundbildungszentren und die Durchführung von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt seit dem Jahr 2022 durch ESF-Mittel. Mit den veranschlagten Mitteln werden die Träger bei der erforderlichen Eigenbeteiligung unterstützt.

547 75	153	Sachaufwand	0,0 a) 41,6 b) 23,8 c)		0,0
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	45,3	45,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
2027	150,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
	295,3	45,3	100,0	100,0	50,0	0,0

684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0 a) 464,2 b) 320,4 c)		150,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	150,0	150,0	150,0	0,0
	900,0	150,0	300,0	300,0	150,0	0,0

		Summe Titelgruppe 75	200,0 a)	200,0
		Gesamtausgaben	33.418,6 a)	33.434,9

Ministerium für Kultus

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0453		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0
		Personalausgaben	121,5 a)	137,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	235,9 a)	235,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.061,2 a)	33.061,2
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	33.418,6 a)	33.434,9
		Kapitel 0453 Zuschuss	33.418,6 a)	33.434,9

Ministerium für Kultus

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Übertragen nach Kap. 0322 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 und des damit verbundenen Übergangs des Geschäftsbereichs Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht vom Kultusministerium zum Innenministerium.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	W	199	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,0 6,7 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				1,0	a)	0,0

Titelgruppen

71			Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden			
282 71	W	199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	35,0 35,0 35,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71	35,0	a)	0,0
			Gesamteinnahmen	36,0	a)	0,0

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	W	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	20.070,8 19.984,8 19.269,9	a) b) c)	0,0
684 02	W	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	54.855,5 54.620,2 52.666,4	a) b) c)	0,0
684 03	W	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	37.158,2 36.998,8 35.606,2	a) b) c)	0,0
684 04	W	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	37.305,8 37.145,8 35.862,2	a) b) c)	0,0
684 05	W	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	765,5 762,2 736,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 07	W	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	6.891,3 a) 6.866,0 b) 6.147,2 c)	0,0
684 08	W	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	4.750,1 a) 4.734,6 b) 4.416,3 c)	0,0
684 09	W	199	Zuschuss Restaurierung Torarolle in Lörrach	0,0 a) 70,0 b) 0,0 c)	0,0
684 10	W	153	Zuschuss an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs für die Arbeit des jüdischen Bildungswerks	149,4 a) 124,6 b) 46,0 c)	0,0
684 11	W	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	341,5 a) 341,5 b) 266,8 c)	0,0
684 14	W	115	Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.932,7 a) 2.920,1 b) 2.815,7 c)	0,0
684 15	W	199	Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.658,5 a) 1.651,3 b) 1.594,3 c)	0,0
685 01	W	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	374,7 a) 438,2 b) 298,6 c)	0,0
686 01	W	187	Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und Bekämpfung des Antisemitismus	30,3 a) 27,3 b) 26,2 c)	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				167.284,3 a)	0,0
			Titelgruppen		
71			Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden		
521 71	W	199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region Südfrankreich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
527 71	W	199	Reisekosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 71	W	199	Sachaufwand	0,0 a) 1,3 b) 11,6 c)	0,0

Ministerium für Kultus

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
687 71	W 199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	155,0 a) 161,3 b) 20,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	155,0 a)	0,0
		Gesamtausgaben	167.439,3 a)	0,0
		Abschluss Kapitel 0455		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	35,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	36,0 a)	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	167.439,3 a)	0,0
		Gesamtausgaben	167.439,3 a)	0,0
		Kapitel 0455 Zuschuss	167.403,3 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:
a) für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);
b) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (Tit.Gr. 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel		68.209,8
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds		22.000,0
	zus.	149.299,0

Solidarpakt Sport
Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2027 bis 2031 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2026 erreichten bereinigten Fördervolumens von **104,9490 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **80,0 Mio. EUR** erhöht. Der Solidarpakt Sport V umfasst bis auf die Tit.Gr. 81 (Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe) sämtliche Titelgruppen des Kapitels 0460.

Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 0460 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2026 veranschlagt:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (104,9490 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)
2027:	16,0 Mio. EUR	120,9490 Mio. EUR
2028:	16,0 Mio. EUR	120,9490 Mio. EUR
2029:	16,0 Mio. EUR	120,9490 Mio. EUR
2030:	16,0 Mio. EUR	120,9490 Mio. EUR
2031:	16,0 Mio. EUR	120,9490 Mio. EUR
	80,0 Mio. EUR	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 0401) sowie einer Stelle der Bes. A 10+Z (ausgebracht in Kap. 0305) in der Tit. Gr. 78 sind zusammen 5,2 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und insgesamt 24,0 Tsd. EUR im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 22,0 Mio. EUR. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) aus dem Landesanteil einmalig jeweils 80 Mio. EUR für Vereinssportstätten und kommunale Sportstätten (Kap. 1224) bereitgestellt.

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1 a) 8,7 b) 0,0 c)	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5,1 a)	5,1
		Titelgruppen		
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports		
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0 a) 531,9 b) 1.868,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens		
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.		
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports		
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.		
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a) 3,0 b) 2,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		
331 77	322	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung		
119 80	322	Einnahmen aus Begutachtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.		
		Summe Titelgruppe 80	0,0 a)	0,0
81		Einnahmen aufgrund der World Games 2029 Karlsruhe		
282 81	322	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 - Ausgaben -.		

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
331 81	322	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 81	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	5,1 a)	5,1

Ausgaben

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum Staatshaushaltsplan (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1 Mittel aus dem Wettmittelfonds		37.833,0
2 Allgemeine Deckungsmittel		32.947,6
	zus.	70.780,6

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	70.780,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
Programmvolumen	70.780,6

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6 a) 40.431,2 b) 40.424,3 c)	47.210,6

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.000,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 6.950,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0
2.	Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	10.100,0
3.	Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	4.000,0
4.	Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0
5.	Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	11.560,0
6.	Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0
7.	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0
8.	Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6
9.	Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamts	190,0
10.	Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	200,0
	zus.	47.210,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	22.070,0 a) 21.710,0 b) 17.602,5 c)	23.570,0

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	9.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.
Mehr in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	20.070,0
2.	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	3.500,0
	zus.	23.570,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	15.000,0	0,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0
	37.000,0	15.000,0	15.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0

Summe Titelgruppe 71 62.330,6 a) 70.780,6

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1
2.	Allgemeine Deckungsmittel	10.853,3
	zus.	23.376,4

547 72 322 Sachaufwand — 0,0 a) / 6,7 b) / 8,8 c) — 0,0

Erläuterung: Insbesondere für Reisekosten der Lehrkräfte, die an der jährlichen Besprechung der Elite- und Partnerschulen im Kultusministerium sowie an der Bundeskonferenz der Eliteschulen teilnehmen.

633 72 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

684 72 322 Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports — 14.856,4 a) / 15.070,1 b) / 15.165,1 c) — 18.001,4

Erläuterung: Mehr in Höhe von 3.145,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für Zuschüsse für

		2027 Tsd. EUR
1.	die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern.	3.859,0
2.	die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	8.560,0
3.	die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0
4.	Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Mittel werden insbesondere verwendet für Zuschüsse für

		2027 Tsd. EUR
5.	Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	3.430,0
6.	die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0
7.	wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	250,0
8.	Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
9.	Maßnahmen zur Dopingprävention	200,0
10.	Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	250,0
11.	Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	682,4
	zus.	18.001,4

883 72 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.

2.000,0 a) 0,0 b) 297,0 c) — 2.500,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).
Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	450,0	300,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0
	1.050,0	450,0	450,0	150,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
Programmvolumen	2.500,0

893 72 322 Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.

1.500,0 a) 1.503,0 b) 4.361,3 c) — 2.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).
Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
	900,0	400,0	400,0	100,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen	2.000,0

981 72 890 Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte — 800,0 a) / 779,7 b) / 767,2 c) — 875,0

Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz).
Mehr in Höhe von 75,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Summe Titelgruppe 72 — 19.156,4 a) — 23.376,4

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.
Einsparungen können für Mehrausgaben bei
Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.

Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

684 73 322 Zuschüsse an sonstige Träger — 400,0 a) / 474,4 b) / 417,7 c) — 600,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 200,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Summe Titelgruppe 73 — 400,0 a) — 600,0

74 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 74.
Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

429 74	322	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 74	322	Sachaufwand	100,0 a) 82,9 b) 86,1 c)	100,0

Erläuterung: Hieraus wird u. a. der Mitgliedsbeitrag zur Vereinsgründung Safe Sport geleistet. Seit 2024 beteiligen sich die Bundesländer jährlich mit insgesamt 150,0 Tsd. EUR. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 a) 1,0 b) 1,0 c)	50,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	25,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	25,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 78 50,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	75,0	25,0	0,0	0,0

684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0 a) 382,7 b) 385,4 c)	360,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	300,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0
	750,0	300,0	300,0	150,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 74	560,0 a)	510,0

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0 a) 14.332,6 b) 17.380,6 c)	22.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	24.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	16.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	8.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2027 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	12.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	24.000,0	0,0	16.000,0	8.000,0	0,0	0,0
	40.000,0	12.000,0	20.000,0	8.000,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	22.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	24.000,0
Programmvolumen	34.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0 a) 1.164,8 b) 1.744,3 c)	1.750,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1.	Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3
2.	Allgemeine Deckungsmittel	1.647,7
	zus.	1.750,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	1.200,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.750,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0
Programmvolumen	1.750,0

		Summe Titelgruppe 75	18.750,0 a)	23.750,0

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. Gr. 76, 71, 72, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		1.046,6
2. Allgemeine Deckungsmittel		3.652,2
	zus.	4.698,8

Die Mittel werden insbesondere verwendet für		2027 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)		829,9
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)		105,0
3. Schulsportveranstaltungen		20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport		308,0
5. FSJ Sport und Schule		1.750,0
6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern		1.650,0
7. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms aktiv zur Schule		30,0
8. Sonstige Belange des Schulsports		5,9
	zus.	4.698,8

429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	170,0 a) 182,9 b) 175,0 c)	170,0
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.230,0 a) 1.510,9 b) 1.471,5 c)	1.230,0

Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	2.398,8 a) 2.973,7 b) 2.359,2 c)	3.298,8
		Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 900,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	0,0 a) 24,1 b) 457,9 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 76	3.798,8 a)	4.698,8
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.		
		Erläuterung:		

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3
2	Allgemeine Deckungsmittel	2.800,0
	zus.	5.599,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen sowie die Heimat- und Wanderakademie (3.038,3 Tsd. EUR), den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg (1.760,0 Tsd. EUR), Rettungsdienstorganisationen (800,0 Tsd. EUR) sowie Sachaufwand (1,0 Tsd. EUR). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

547 77	322	Sachaufwand	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
684 77	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	800,0 a) 969,0 b) 966,5 c)	1.015,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 77 215,0 Tsd. EUR. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
893 77	322	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3 a) 2.602,3 b) 1.713,4 c)	4.583,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	300,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 77 215,0 Tsd. EUR.
Mehr in Höhe von 600,0Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.300,0	0,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0
	2.900,0	1.300,0	1.300,0	300,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.583,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
Programmvolumen	4.583,3

		Summe Titelgruppe 77	4.999,3 a)	5.599,3

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden vier Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltplans geführt:

Kap.		Bes.Gr./Verg.Gr.TVL
0305	E 8	1
	A 10+Z	1
0401	A 13	2
	Zusammen	**4**

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	190,1 a) 190,5 b) 181,0 c)		190,1
427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	34,8 a) 66,4 b) 63,1 c)	84,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 74 50,0 Tsd. EUR.		
459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 78	322	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.		
		Summe Titelgruppe 78	224,9 a)	274,9
79		Förderung der Sportschulen		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. Gr. 73 zulässig.
Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	8.199,0
zus.	12.199,0

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.100,0 a) 7.881,5 b) 7.933,7 c)	6.730,0

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.
Mehr in Höhe von 1.630,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0 a) 4.429,9 b) 5.445,8 c)	5.469,0

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und
Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	650,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	50,0

Erläuterung:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten und Häuser des Sports gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	400,0	350,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	650,0	300,0	50,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	650,0	300,0	50,0	0,0
	2.400,0	1.000,0	1.000,0	350,0	50,0	0,0

		Summe Titelgruppe 79	10.569,0	a)	12.199,0

80 Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.

429 80	322	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	322	Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
684 80	322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/-athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.150,0 1.079,0 1.118,2	a) b) c)	1.150,0
		Summe Titelgruppe 80	1.160,0	a)	1.160,0

81 Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe

Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. – 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 - 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.

633 81	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	6.350,0

Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet.
Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 81 kann auch bei Tit. 684 81 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0

684 81	322	Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 81	2.000,0 a)		6.350,0
		Gesamtausgaben	123.949,0 a)		149.299,0

Abschluss Kapitel 0460

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,1 a)	5,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	5,1 a)	5,1
Personalausgaben	394,9 a)	444,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.341,0 a)	1.341,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.425,8 a)	84.765,8
Investitionsförderungsmaßnahmen	53.987,3 a)	61.872,3
Besondere Finanzierungsausgaben	800,0 a)	875,0
Gesamtausgaben	123.949,0 a)	149.299,0
Kapitel 0460 Zuschuss	123.943,9 a)	149.293,9

Ministerium für Kultus

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBl. 2016, S. 803).

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 2.667,2 Tsd. EUR aus dem Masterplan Jugend - Tit.Gr. 72)		43.993,0
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds (Tit.Gr. 86)		256,1
3. Durchlaufende Drittmittel (Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76)		286,5
	zus.	44.535,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
119 49	261	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)		0,0

Titelgruppen

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend			
231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 78,8 b) 17,1 c)		0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

282 72	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	100,0 a) 0,0 b) 33,6 c)		100,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet.		
		Summe Titelgruppe 72	100,0 a)	100,0
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks		
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 a) 0,0 b) 0,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i. R. d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.		
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	186,5 a) 264,8 b) 317,8 c)	186,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.		
		Summe Titelgruppe 76	186,5 a)	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen		
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
79		Förderung der Musikschulen		
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.		
		Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"		
282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0 a) 208,1 b) 284,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 – Ausgaben –. Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern.		
		Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	286,5 a)	286,5
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
684 01	129	Schullandheime - Zuschüsse für laufende Zwecke	6,0 a) 4,5 b) 6,0 c)	6,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg e. V.		
		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0 a)	6,0
		Titelgruppen		
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
72		Förderung der Jugend		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 72.		
		Erläuterung: In Umsetzung der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 geht der Geschäftsbereich „Förderung der Jugend“ teilweise vom Kultusministerium auf das Sozialministerium über.		
527 72	261	Reisekosten	122,5 a) 56,5 b) 99,9 c)	33,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten der Lehrkräfte und sonstigen Begleitpersonen bei internationalen Schülerbegegnungen (MOE-Länder). Übertragen nach Kap. 0918 Tit. 527 74 89,5 Tsd. EUR ab 2027.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 72	261	Sachaufwand	10,0 a) 76,9 b) 38,1 c)	46,8

Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.
Übertragen von Tit. 684 72 100,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0918 Tit. 547 74 63,2 Tsd. EUR ab 2027.

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	3.608,0 a) 3.156,0 b) 3.416,9 c)	2.663,9

Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.
Übertragen nach Tit. 547 72 100,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0918 Tit. 684 74 709,1 Tsd. EUR ab 2027.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für		2027 Tsd. EUR
1.	die Sportjugend	565,4
2.	laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien (Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental), der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	1.360,0
3.	Kooperationen im schulischen Umfeld (z. B. Schülermentorenprogramme)	190,0
4.	Internationale Jugendbegegnungen: a) Landesmittel	280,0
	b) Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (vgl. Tit. 282 72)	100,0
5.	bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld (z. B. Förderung MINT-Bildung im schulischen Umfeld, Medienbildung Jugendlicher sowie schulbezogene Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund)	83,4
6.	Politische Bildung und Demokratiebudget für Schulen	85,1
	zus.	2.663,9

Zu Erl. Ziff. 1: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Baden-Württembergische Sportjugend und ihre Untergliederungen für Jugendleiterlehrgänge, Jugendbildungsmaßnahmen (Seminare und praktische Maßnahmen), für zentrale Aufgaben und zu den Beschäftigungskosten - unter Berücksichtigung der Dynamisierungsrate von 2,5% - von bis zu 5,0 Bildungsreferenten-Stellen.

Zu Ziff. 4a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit Emilia Romagna, Katalonien, Auvergne-Rhône-Alpes, Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen mit Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 5: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	23,5 a) 0,0 b) 7,4 c)	23,5
		Summe Titelgruppe 72	3.764,0 a)	2.767,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.		
631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.	0,0 a) 1,7 b) 0,9 c)	0,0
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,4 a) 92,6 b) 122,1 c)	37,4
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	171,2 a) 186,7 b) 208,3 c)	171,2
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	210,1 a) 138,8 b) 101,1 c)	210,1
		Summe Titelgruppe 76	418,7 a)	418,7
77		Förderung von Jugendkunstschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76.
Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen.
Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1.	Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3
2.	Allgemeine Deckungsmittel	22,1
	zus.	37,4

Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.

Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	1.010,6
2.	Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle	86,0
3.	Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen	200,0
	zus.	1.296,6

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	6,8 a) 0,0 b) 0,0 c)		6,8
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	507,8 a) 518,1 b) 479,1 c)		551,9

Erläuterung: Mehr von 36,2 Tsd. EUR ab 2027 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.
Mehr für die laufende Förderung zur Deckung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs ab 2027 (7,9 Tsd. EUR).

684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	722,0 a) 693,3 b) 647,0 c)		737,9

Erläuterung: Enthalten sind 200 Tsd. EUR für die Fortführung der Kooperationen der Jugendkunstschulen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.
Mehr für die laufende Förderung zur Deckung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs ab 2027 (15,9 Tsd. EUR).

		Summe Titelgruppe 77	1.236,6 a)	1.296,6

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:

		2027 Tsd. EUR
1.	Laufende Förderung der Musikschulen	36.898,4
2.	Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und zur Fortbildung	340,0
3.	Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg	547,0
4.	Vorkurs Musikstudium	400,0
	zus.	38.185,4

Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und zur Fortbildung rd. 340,0 Tsd. EUR enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.199,7 a) 18.566,2 b) 15.130,4 c)	24.327,1

Erläuterung: Mehr von 1.249,9 Tsd. EUR ab 2027 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.
Mehr für den Abbau der entstandenen Bugwelle in Höhe von 2.700,0 Tsd. EUR (insg. 4.000,0 Tsd. EUR, vgl. Tit. 684 79) in 2027.
Mehr für die laufende Förderung zur Deckung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs ab 2027 (2.177,5 Tsd. EUR).

684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	10.844,7 a) 10.896,4 b) 12.841,0 c)	13.858,3

Erläuterung:
Mehr von 624,9 Tsd. EUR ab 2027 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.
Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 547,0 Tsd. EUR enthalten.
Mehr für die laufende Förderung zur Deckung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs ab 2027 (1.088,7 Tsd. EUR).
Mehr für den Abbau der entstandenen Bugwelle in Höhe von 1.300,0 Tsd. EUR (insg. 4.000,0 Tsd. EUR, vgl. Tit. 633 79) in 2027.

		Summe Titelgruppe 79	29.044,4 a)	38.185,4

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Wettmittel		256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel		1.605,6
	zus.	1.861,7

Die Mittel werden verwendet für:	2027 Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderungen:	
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	1.075,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	9,5
2. Projektförderungen	
im Bereich Theater:	
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	52,0
im Bereich Musik/Tanz:	
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	139,7
im Bereich Kunst:	
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Mittel werden verwendet für:

	2027 Tsd. EUR
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kunst-Geschichte-Schule"	17,5
zur Ko-Finanzierung durch das Land:	
g) von Stiftungsprojekten z.B. Kulturschule	50,0
zus.	1.861,7

429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben	34,2 a) 77,5 b) 157,9 c)		34,2
527 86	181	Dienstreisen	17,1 a) 26,8 b) 14,5 c)		17,1
547 86	181	Sachaufwand	266,6 a) 174,7 b) 198,9 c)		266,6
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 51,9 b) 40,7 c)		0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.755,0 a) 1.996,2 b) 1.827,8 c)		1.515,0

Zuschüsse für schulische Kooperationsprojekte sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	100,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	28,8 a) 17,5 b) 11,9 c)		28,8
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Summe Titelgruppe 86	2.101,7 a)		1.861,7

Ministerium für Kultus

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a) / Ist 2025 b) / Ist 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0322 Tit. Gr. 72.		
547 94	W 261	Sachaufwand	2,4 a) 2,4 b) 1,7 c)	0,0
686 94	W 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	194,4 a) 194,4 b) 181,4 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 94	196,8 a)	0,0
		Gesamtausgaben	36.768,2 a)	44.535,6
		Abschluss Kapitel 0465		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 a)	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	286,5 a)	286,5
		Gesamteinnahmen	286,5 a)	286,5
		Personalausgaben	34,2 a)	34,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	425,4 a)	370,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.285,1 a)	44.107,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23,5 a)	23,5
		Gesamtausgaben	36.768,2 a)	44.535,6
		Kapitel 0465 Zuschuss	36.481,7 a)	44.249,1

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	0,0	15,0	0,0	7,8	22,8	29.122,7	739,6
0402	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0	6.289.556,1	33.082,7
0403	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.492,6	0,0
0404	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27.672,1	1.073,2
0405	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.762.909,9	669,0
0408	0,0	964,9	14.370,0	0,0	15.334,9	681.133,0	2.659,4
0410	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	949.490,4	106,1
0416	0,0	2.314,7	0,0	0,0	2.314,7	1.557.422,8	2.270,6
0418	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	662.982,6	62,0
0420	0,0	5,0	0,0	0,0	5,0	1.372.121,6	2.191,0
0428	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.965,6	603,7
0430	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48.020,1	48.890,7
0435	0,0	45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
0436	0,0	10,0	4.384,0	800,0	5.194,0	313.956,6	24.563,8
0439	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.132,5	2.752,6
0441	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	366,0	118,6
0442	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	32.311,0
0443	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.588,3	653,3
0444	0,0	0,0	0,0	14,2	14,2	34.137,5	4.133,5
0445	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27.706,8	10.168,6
0453	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	137,8	235,9
0455	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0460	0,0	5,1	0,0	0,0	5,1	444,9	1.341,0
0465	0,0	0,0	286,5	0,0	286,5	34,2	370,3
Summe 2027	0,0	3.363,7	19.040,5	822,0	23.226,2	13.783.644,1	168.996,6
Summe 2026	*0,0*	*2.806,1*	*19.075,5*	*800,0*	*22.681,6*	*12.215.003,9*	*171.923,5*
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	0,0	+ 557,6	- 35,0	+ 22,0	+ 544,6	+ 1 568 640,2	- 2 926,9

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions-förderungs-maßnahmen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	*2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)*	2027 Verbesserung (+) Verschlech-terung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	*Tsd. EUR*	Tsd. EUR	
0,0	0,0	35,8	0,0	29.898,1	- 29.875,3	*- 49.345,1*	+ 19.469,8	0401
2.469,4	42,6	465.056,1	-152.741,1	6.637.465,8	- 6.637.461,8	*- 5.536.578,3*	- 1.100.883,5	0402
0,0	0,0	0,0	0,0	8.492,6	- 8.492,6	*- 7.807,8*	- 684,8	0403
0,0	0,0	54,0	0,0	28.799,3	- 28.799,3	*- 24.098,4*	- 4.700,9	0404
280,0	0,0	200.000,0	0,0	1.963.858,9	- 1.963.858,9	*- 1.521.406,0*	- 442.452,9	0405
95.800,0	0,0	2.727,4	0,0	782.319,8	- 766.984,9	*- 627.937,4*	- 139.047,5	0408
0,0	0,0	0,0	0,0	949.596,5	- 949.596,5	*- 883.864,2*	- 65.732,3	0410
173,7	2.999,6	40.407,7	0,0	1.603.274,4	- 1.600.959,7	*- 1.420.284,2*	- 180.675,5	0416
0,0	0,0	0,0	0,0	663.044,6	- 663.044,6	*- 618.061,0*	- 44.983,6	0418
0,0	0,0	0,0	0,0	1.374.312,6	- 1.374.307,6	*- 1.304.256,2*	- 70.051,4	0420
0,0	0,0	412,1	0,0	4.981,4	- 4.981,4	*- 4.997,2*	+ 15,8	0428
102.130,0	0,0	15.000,0	0,0	214.040,8	- 214.040,8	*- 171.626,4*	- 42.414,4	0430
1.537.173,8	0,0	0,0	0,0	1.537.173,8	- 1.537.128,8	*- 1.377.280,8*	- 159.848,0	0435
177.262,2	0,0	955,0	0,0	516.737,6	- 511.543,6	*- 608.852,1*	+ 97.308,5	0436
47.281,3	0,0	0,0	0,0	55.166,4	- 55.166,4	*- 296.393,6*	+ 241.227,2	0439
5.202,2	0,0	0,0	0,0	5.686,8	- 5.686,8	*- 5.244,6*	- 442,2	0441
9.248,0	0,0	8.330,0	0,0	50.139,0	- 50.139,0	*- 43.039,8*	- 7.099,2	0442
0,0	0,0	9,0	0,0	9.250,6	- 9.250,6	*- 8.120,0*	- 1.130,6	0443
0,5	0,0	81,4	0,0	38.352,9	- 38.338,7	*- 34.088,6*	- 4.250,1	0444
3,8	0,0	903,0	0,0	38.782,2	- 38.782,2	*- 37.559,6*	- 1.222,6	0445
33.061,2	0,0	0,0	0,0	33.434,9	- 33.434,9	*- 33.418,6*	- 16,3	0453
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*- 167.403,3*	+ 167.403,3	0455
84.765,8	0,0	61.872,3	875,0	149.299,0	- 149.293,9	*- 123.943,9*	- 25.350,0	0460
44.107,6	0,0	23,5	0,0	44.535,6	- 44.249,1	*- 36.481,7*	- 7.767,4	0465
2.138.959,5	3.042,2	795.867,3	-151.866,1	16.738.643,6	- 16.715.417,4	*- 14.942.088,8*	- 1.773.328,6	
2.368.865,7	*2.965,6*	*352.971,3*	*-146.959,6*	*14.964.770,4*				
- 229 906,2	+ 76,6	+ 442 896,0	- 4 906,5	+ 1 773 873,2				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	280,0	92,0	46,0	46,0	-	-
537 09	314	Gesundheitsmanagement	3.088,3	950,0	950,0	-	-	-
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten						
534 68	012	Dienstleitungen Dritter	100,0	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0
91		Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft	2.149,4	644,9	644,9	-	-	-
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	278.850,0	210.000,0	70.000,0	70.000,0	70.000,0	-
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten (KIF-Anteil)	5.100,0	11.900,0	5.950,0	5.950,0	-	-
883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Schulen mit ganztägigen Angeboten (Landesanteil)	8.500,0	10.000,0	2.000,0	4.000,0	4.000,0	-
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	145.000,0	105.000,0	45.000,0	60.000,0	-	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	24.335,0	26.847,9	2.983,1	2.983,1	2.983,1	17.898,6
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	12.478,0	12.478,0	-	-	-
92		Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder						
893 92	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	-	311.300,0	311.300,0	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.010,9	1.010,9	-	-	-
0410		Realschulen						
75		Schülermentorenprogramm						
427 75	114	Aufwandsentschädigung	410,5	410,5	410,5	-	-	-
0416		Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat						
883 01	114	Zuweisungen an kommunale Schulträger zur Schulbauförderung im Zuge der Einrichtung von G 9	40.000,0	120.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684	82 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	2.172,4	2.172,4	-	-	-
0430		Förderung der Bildungsgerechtigkeit						
	80	SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung						
633	80 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.312,2	12.000,0	12.000,0	-	-	-
684	80 270	Zuschüsse an sonstige Träger	1.156,1	6.000,0	6.000,0	-	-	-
	81	SprachFit Säule 2 - Juniorklassen						
883	81A 112	Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung	15.000,0	152.362,5	103.034,4	49.328,1	-	-
	83	SprachFit Säule 3 - Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung						
633	83 270	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	31.050,0	42.700,0	30.400,0	12.300,0	-	-
684	83 270	Zuschüsse an sonstige Träger	15.525,0	21.350,0	15.200,0	6.150,0	-	-
	85	SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind						
429	85 129	Personalaufwand	5.600,0	3.750,0	3.750,0	-	-	-
633	85 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.500,0	6.250,0	6.250,0	-	-	-
684	85 129	Zuschüsse an sonstige Träger	28.100,0	12.500,0	12.500,0	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527	01 129	Dienstreisen	8.967,3	6.725,5	6.725,5	-	-	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684	73 129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684	83 112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633	85 129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	91	Nachhaltigkeit						
633	91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	6.300,0	6.300,0	-	-	-
	95	Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen						
547	95 129	Sachaufwand	540,2	600,0	600,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
82		Maßnahmen zur gezielten Förderung von Kindern in ihren sprachlichen, mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen zur Vorbereitung auf einen gelungenen Schulstart						
633 82B	270	Zuweisungen für Kolibri	21.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)						
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte						
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.024,0	14.124,0	14.124,0	-	-	-
92		Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung						
633 92	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.464,6	8.609,6	8.609,6	-	-	-
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit						
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	339,9	180,0	180,0	-	-	-
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung						
93		Innovationsprogramm digitale Schule						
534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0	3.000,0	3.000,0	-	-	-
0453		Weiterbildung						
74		Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	300,0	50,0	-	-
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen						
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	150,0	50,0	50,0	50,0	-
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0	450,0	150,0	150,0	150,0	-
0460		Sportförderung						
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	47.210,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	23.570,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-
72		Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.500,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts-ansatz	Verpflich-tungser-mächtigung	2028	2029	2030	in späte-ren Haus-haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	25,0	25,0	-	-
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.000,0	24.000,0	16.000,0	8.000,0	-	-
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	322	Zuschüsse an sonstige Träger	4.583,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
	79	Förderung der Sportschulen						
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"						
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.515,0	100,0	100,0	-	-	-
		Einzelplan 04						
		Ministerium für Kultus	-	1.198.873,8	796.464,9	265.617,2	118.793,1	17.998,6

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushalts-jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächti-gungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	756.631,6	324.440,1	335.087,4	34.585,3	21.617,9	40.900,9
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	848.384,7	271.281,2	294.356,9	222.071,6	35.112,5	25.562,5
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	1.198.873,8	-	796.464,9	265.617,2	118.793,1	17.998,6
Gesamtbelastung	2.803.890,1	595.721,3	1.425.909,2	522.274,1	175.523,5	84.462,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Haushaltsvermerk:
Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 011 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3	Ministerialrat	13,0	12,0
	1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.		
A 16	Ministerialrat [1) 3)]	38,0	38,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor [1)]	95,0	90,0
	ku 7/7 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 7,0	* 7,0
A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat [1)]	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat, Psychologierat [1)]	12,5	12,5
A 13	Oberamtsrat [2) 4)]	42,5	42,5
	ku 1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat [4)]	17,0	17,0
A 11	Regierungsamtmann [4)]	2,0	1,5
A 10	Regierungsoberinspektor [4)]	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	3,5	4,5
A 10	Erster Amtsinspektor	9,0	8,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	4,0	4,0
A 8	Oberamtsmeister	0,0	0,0
	Summe 1. Ministerium	266,5	260,0
	Summe ku	* 8,0	* 8,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.
2) 2/2 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.
3) 1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.
4) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	2027 Abgang
B 3	(Ministerialrat) Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	4,0
A 15	(Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	0,5
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Hebung von A10 für Strukturverbesserungen im Ministerium	1,0	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Wegfall gegen Hebung nach A10Z für Strukturverbesserungen im Ministerium	-	1,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
zus.	1,0	7,5
bleiben	-	6,5

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	7,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	0,0
Summe	1,0	7,5
bleiben	0,0	6,5

2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm

- beschäftigt aus Kapitel 0430 Titel 422 90 -

A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.08.2034	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.08.2034	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm	3,0	3,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	269,5	263,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0
	Summe ku	* 8,0	* 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor [1)]	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	1,0
A 13	Oberamtsrat [2)]	5,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	10,0	6,0

[1)] Für einen an die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten
[2)] Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) Wegfall aufgrund Ablauf der Beurlaubung	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Beendigung der Freistellung	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall aufgrund Ablauf der Beurlaubung	-	3,0
A 11 (Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Beurlaubung gemäß LBG und AzUVO	1,0	-
zus.	1,0	5,0
bleiben	-	4,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	269,5	263,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Summe kw	* 3,0	* 3,0
	Summe ku	* 8,0	* 8,0
428 01 011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
	a) Außertarifliche Beschäftigte		
AT	Ministerium	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Ministerium		
E 15		1,0	1,0
	1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen		
E 13		1,0	1,0
E 11		1,0	1,0
E 9b		12,0	11,0
E 9a		2,0	2,0
E 8		11,0	12,0
	ku 1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
	ku 1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
E 7		5,0	6,0
E 6		16,0	15,0
E 5		1,0	1,0
E 4	Kraftfahrer	5,0	3,0
E 3		2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) [1]	6,5	5,5
E 2		3,0	3,0
	Summe 1. Ministerium	66,5	63,5
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

[1] 1/1 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9b	Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	1,0
E 8	Zugang E8 gegen Wegfall einer Stelle E4 PKW-Fahrer	1,0	-
E 7	Hebung aus E6 wegen Änderungen der Tätigkeitsmerkmale	1,0	-
E 6	Hebung aus E2-5 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	1,0	-
E 6	Wegfall gegen Hebung nach E7	-	1,0
E 6	Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	1,0
E 4	(Kraftfahrer) Wegfall im Rahmen der Regierungsbildung	-	1,0
E 4	(Kraftfahrer) Wegfall einer Stelle E4 PKW-Fahrer gegen Zugang einer Stelle E8	-	1,0
E 2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage)) Wegfall gegen Hebung nach E6	-	1,0
	zus.	3,0	6,0

Ministerium für Kultus

0401 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
bleiben	-	3,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	6,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	0,0
Summe	3,0	6,0
bleiben	0,0	3,0

2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm

- beschäftigt aus Kapitel 0430 Titel 428 90 -

E 8		1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.08.2034	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	67,5	64,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68,5	65,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	338,0	328,5
	Summe kw	* 5,0	* 5,0
	Summe ku	* 10,0	* 10,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird. Ab 01.09.2027 sind 4 Stellen der Bes. Gr. A 15 für die Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete vorgesehen. Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.		
422 01 111	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes		
B 3	Abteilungspräsident	4,0	4,0
B 2	Abteilungsdirektor	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsschuldirektor	18,0	18,0
	Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.		
	Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.		
A 15	Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	66,0	70,0
	Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.		
	0/4 Stellen besetzbar ab 01.09.2027		
	Die 4,0 ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren Stellen A 15 können vom 01.01. - 31.08.2027 bei Kap. 0436 a) Titel 422 01 Abschnitt 4 als Studienrat (A 13) besetzt werden.		
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes	92,0	96,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) aus Kap. 0436 Abschnitt 4 im Zuge der strukturellen Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk ausgebrachten Stellen - Bereich Verwaltung	4,0	-
zus.	4,0	-
bleiben	4,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	4,0	0,0
Summe	4,0	0,0
bleiben	4,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	92,0	96,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		

Ministerium für Kultus

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).		
	1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes		
A 15	Regierungsschuldirektor	1,0	1,0
A 14	Regierungsschulrat	1,0	1,0
	1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.		
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes	2,0	2,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	2,0	2,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,0	96,0
	Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	92,0	96,0

Ministerium für Kultus

0404 Staatliche Schulämter

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Haushaltsvermerk: Bis zu 50/50 Lehrkräfte aus Kapitel 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.		
422 01 111	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		
A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) [1)]	46,0	46,0
A 10	Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10	Erster Amtsinspektor	17,0	17,0
A 9	Amtsinspektor (R)	8,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär	11,0	11,0
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	303,5	303,5
	[1)] Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	303,5	303,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 15	Schulamtsdirektor für einen in den Landtag gewählten Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht	0,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Schulamtsdirektor) Zugang für einen in den Landtag gewählten Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	303,5	303,5

Ministerium für Kultus

0404 Staatliche Schulämter

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
428 01 111	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen		
E 8	[1]	4,0	4,0
E 6	[1]	65,5	65,5
E 5	[1]	0,0	0,0
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen	69,5	69,5
	[1] Auf den Stellen können die Arbeiternehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.		
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	69,5	69,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69,5	69,5
	Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	373,0	373,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408, 0410, 0416 und 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Bis zu einem Umfang von 400/400 Deputaten findet dabei der in Kap. 0405 bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 und 0416 können im Umfang von bis zu 4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können ohne Erstattung der Bezüge aus Kap. 0405 Deputate verwendet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt vier Deputaten nicht übersteigt.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A10 bis A11:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
- Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01:
280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10:
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und Fachoberlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Zu Bes. Gr. A12/A13: - Insgesamt bis zu 278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - Insgesamt bis zu 587/587 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftrage an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen		
A 15	Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	190,0	194,0
A 15	Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	2,0
A 15	Rektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0
A 14	Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	70,0	66,0
A 14	Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0
A 14	Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	526,0	534,0
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	173,0	178,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)	2,0	2,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)	1,0	1,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)	1,0	1,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern	39,0	29,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern an einem Schulartenverbund)		
A 14	Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	574,0	621,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100,0	87,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)		
A 14	Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)	1,0	1,0
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Zweiter Konrektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern	2,0	2,0
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	61,0	64,0
A 14	Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern	20,0	26,0
A 13	Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern	118,0	133,0
	+ Amtszulage		
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern	24,0	21,0
	+ Amtszulage		

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	84,0	101,0
	+ Amtszulage		
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet)	1,0	1,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 13	Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	666,0	607,0
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	575,0	616,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)		
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0
A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	892,5	892,5
A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	736,0	736,0
	3/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor.		
	0/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.		
	5/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor.		
	2/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Konrektor.		
	0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Zweiter Konrektor.		
	1/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.		
	2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.		
	5/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.		
	1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.		
	ku 736/736 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	* 736,0	* 736,0
A 12	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern	547,0	569,0
	+ Amtszulage		

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen [1)]	17.077,5	16.546,0
	Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.		
	172/0 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden.		
	142/0 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden.		
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - bis 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 428 01 Entgeltgruppe S 8a. Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Abschnitt 2 - SprachFit.		
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer	227,0	227,0
	+ Amtszulage		
A 11	Fachoberlehrer	504,5	504,5
A 11	Technischer Oberlehrer an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	1,0	1,0
A 10	Fachoberlehrer	449,5	294,0
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027 vgl. die Vermerke bei Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren A 10 und bei Kap. 0436 Tit. 428 01 Entgeltgruppe S 8a.		
	Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen vgl. nächste Zeile		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	23.684,0	23.076,0
	Summe ku	* 736,0	* 736,0

[1)] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2), sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	6,0	-
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 15	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	2,0	-
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern	3,0	-
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	6,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und	-	2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)		
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	19,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	11,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	6,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszu-	-	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	lage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)		
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	2,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	2,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	3,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	56,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	2,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	11,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	19,0
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	9,0
A 14	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	3,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	-	6,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	-	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)		
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	4,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	3,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)		
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 14	(Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	3,0
A 14	(Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	4,0	-
A 14	(Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-
A 14	(Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-
A 14	(Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	2,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	62,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	2,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	9,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	56,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	4,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	3,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	20,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	5,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	2,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	4,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	62,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	60,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	4,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	5,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	20,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	12,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	71,0	-
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	3,0	-
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	1,0	-
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	2027 Abgang
	das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)		
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	12,0	-
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	60,0
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	6,0
A 12	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	6,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	3,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	2,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	Turnen) von Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)		
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach Kap. 0408 im Nachgang HOLA aus Planaufstellung 2025/2026	-	73,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	71,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	-	4,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) Stellenübertragung nach Kap. 0436 Titel 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte.	-	215,5
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet))	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) Übertragung nach Abschnitt 2 - SprachFit	-	164,0
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung nach Kap. 0436 Tit. 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte.	-	90,0
A 10	(Fachoberlehrer) Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	-	65,5
	zus.	434,0	1.042,0
	bleiben	-	608,0

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	9,0	3,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	425,0	1.039,0
Summe	434,0	1.042,0
bleiben	0,0	608,0

2. SprachFit

Von den ausgebrachten und ab 01.09.2027 bei Kap. 0405 Titel 422 01 Abschnitt 2 besetzbaren 836,5 Stellen der Bes. Gr. A 12 können 164,0 Stellen der Bes. Gr. A 12 vom 01.01.2027 bis 31.08.2027 bei Kap. 0405 Titel 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.

A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.	834,5	1.671,0
	0/836,5 besetzbar ab 01.09.2027		
	8/8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.		
	Summe 2. SprachFit	834,5	1.671,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	672,5	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) Übertragung von Abschnitt 1 - Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	164,0	-
zus.	836,5	-
bleiben	836,5	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	672,5	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	164,0	0,0
Summe	836,5	0,0
bleiben	836,5	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	24.518,5	24.747,0
Summe ku	* 736,0	* 736,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	24.518,5	24.747,0
Summe ku	* 736,0	* 736,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 114	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen		
	1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.		
E 11		581,0	581,0
E 10		18,0	18,0
	Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.	599,0	599,0
	1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer		
E 10		80,0	80,0
E 9b		111,0	111,0
	Summe 1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer	191,0	191,0
	Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	790,0	790,0
	2. Sprachfit		
E 11		19,5	75,5
	0/56,0 besetzbar ab 01.09.2027		
E 10		39,5	153,5
	0/114,0 besetzbar ab 01.09.2027		
E 9b		139,0	153,0
	0/14 besetzbar ab 01.09.2027		
E 9b	Erzieher/innen als Lehrkräfte	0,0	0,0
S 8a		107,0	0,0
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 428 01 Entgeltgruppe S 8a.		
	Summe 2. Sprachfit	305,0	382,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 11	Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	56,0	-
E 10	Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	114,0	-
E 9b	Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	14,0	-
S 8a	Stellenübertragung nach Kap. 0436 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistentinnen und Assistenten	-	107,0
	zus.	184,0	107,0
	bleiben	77,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	184,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	107,0
Summe	184,0	107,0
bleiben	77,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.095,0	1.172,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.095,0	1.172,0

Ministerium für Kultus

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
	Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	25.613,5	25.919,0
	Summe ku	* 736,0	* 736,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 50/50 Lehrkräfte aus Kap. 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0405, 0410, 0416 und 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Bis zu einem Umfang von 400/400 Deputaten findet dabei der in Kap. 0405 bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

422 01 124 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
-Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01:
280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
	Zu Bes.Gr. A15 bis A10 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT und Fachoberlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen. Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik): -44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. -129/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat		
A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern [1)]	1,0	1,0
A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe [1)]	1,0	1,0
A 15	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0
	+ Amtszulage [1)]		
A 15	Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0
	+ Amtszulage [1)]		
A 15	Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0
	+ Amtszulage [1)]		
A 15	Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0
	+ Amtszulage		

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 15	Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0
	+ Amtszulage [1)]		
A 15	Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern [1)]	6,0	5,0
A 15	Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	111,0	124,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern [1)]		
	ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	* 1,0	* 1,0
A 15	Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern	4,0	4,0
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) [4)]		
A 14	Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	122,0	110,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern		
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern)		
	+ Amtszulage [1)]		
	ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	* 1,0	* 1,0
A 14	Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern	2,0	2,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) [4)]		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	108,0	123,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern		
	+ Amtszulage		
	Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung [1)]		
	ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	* 1,0	* 1,0
A 14	Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	0,0	0,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern		
A 14	Fachschulrat als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit bis zu 90 Schülern	0,0	1,0
	+ Amtszulage		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern	4,0	4,0
	+ Amtszulage		
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) [4)]		

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 14	Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	58,0	63,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern		
A 14	Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat [1)]	37,0	37,0
A 14	Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 425 Schülern	0,0	2,0
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) [4)]		
A 14	Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	24,0	40,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14	Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	177,0	175,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern		
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern [1)]		
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	130,0	114,0
	-mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern		
	-mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern		
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern)		
	Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. [1)]		
	ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	* 1,0	* 1,0
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern	3,0	3,0
	(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) [4)]		
A 14	Oberstudienrat	16,0	16,0
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern	147,0	148,0
	+ Amtszulage		
A 13	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern	11,0	11,0
	+ Amtszulage		
A 13	Studienrat	11,0	11,0
A 13	Oberamtsrat (R)	8,0	8,0

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I [2)]	3.881,0	3.859,0
	Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.		
	1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Rektorin.		
	1/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 14 + AZ und die Amtsbezeichnung Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.		
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	146,0	219,0
	Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt		
A 12	Technischer Oberlehrer	20,0	20,0
	-an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe		
	-an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer [1)]		
A 11	Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als zwei Gruppen	50,0	50,0
	+ Amtszulage [1)]		
A 11	Fachoberlehrer	190,0	190,0
	-als Fachbetreuer		
	-an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe		
	+ Amtszulage [1)]		
A 11	Fachoberlehrer [3)]	516,0	516,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	136,0	136,0
A 10	Fachoberlehrer [3)]	735,0	815,0
	5,5/5,5 Stellen sind gesperrt		
	0/2 Stellen, die für das Landeszentrum für Sonderpädagogische Frühförderung und Beratung vorgesehen sind, können auch mit anderen Fachrichtungen besetzt werden.		
	0/80 Stellen besetzbar ab 01.09.2027		
	Von den ausgebrachten und zum 01.09.2027 besetzbaren 80 Stellen A 10 können vom 01.01. - 31.08.2027 bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Grund- Haupt- und Werkrealschulen 65,5 Stellen und bei Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft 14,5 Stellen besetzt werden.		
	Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte SOP ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis zum Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1 / 3,5 / 4,5 / 5,5 / 5,5 / 4,5 / 4/ 3.		
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
	Summe 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	6.667,0	6.820,0
	Summe ku	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen
2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)
3) Davon insgesamt 134,5/134,5 Stellen für Fachoberlehrer an Schulkindergärten
4) Bei Verbünden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Fachschulrat als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit Internat mit bis zu 90 SuS)	-	1,0
A 15 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	15,0	-
A 15 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ FSP Lernen > 90 bis zu 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	-	2,0
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 15 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 SuS)	2,0	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines SBBZ FSP Lernen mit bis zu 90 SuS bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 SuS)	5,0	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 SuS)	-	15,0
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 SuS bzw. sonst. FSP < 45 SuS)	-	3,0
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	1,0
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 bis 180 SuS)	15,0	-
A 14 (Fachschulrat als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit bis zu 90 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Fachschuldirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit Internat mit mehr als 90 SuS)	1,0	-
A 14 (Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum) von Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	6,0	-
A 14 (Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	1,0
A 14 (Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 425 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	2,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 14	(Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	16,0	-
A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	3,0	-
A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis zu 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	-	5,0
A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 + AZ (Konrektor als ständiger Vertreter des Leisters eines SBBZ mit sonst. FSP < 45 SuS)	1,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 + AZ (Konrektor als ständiger Vertreter des Leisters eines SBBZ mit FSP Lernen < 90 SuS)	6,0	-
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 SuS)	-	15,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	1,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 + AZ (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit SFP Lernen < 90 SuS)	-	7,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 bis 180 SuS)	7,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis zu 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	-	6,0
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrerr/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis zu 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	-	1,0

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 SuS)	1,0	-
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines SBBZ FSP Lernen mit bis zu 90 SuS bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 SuS)	1,0	-
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 SuS bzw. sonst. FSP > 90 bis 180 SuS)	1,0	-
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor an einem SBBZ mit FSP Lernen > 270 SuS bzw. sonst. FSP > 135 SuS)	1,0	-
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor an einem SBBZ mit FSP Lernen mit mehr als 270 SuS bzw. sondst. FSP mit mehr als 135 SuS)	-	6,0
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem SBBZ mit FSP Lernen > 425 SuS bzw. sonst. FSP > 210 SuS)	-	16,0
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen < 90 SuS bzw. sonst. FSP < 45 SuS)	-	1,0
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. A 13 + AZ (Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters eines SBBZ mit sonst. FSP < 45 SuS)	-	1,0
A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 425 Schülern)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) übertragen von Kap. 0405 im Nachgang HOLA aus Planaufstellung 2025/2026	73,0	-
A 10	(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 aufgrund bedarfsgerechter Stellenbereitstellung über die Schulkapitel hinweg	65,5	-
A 10	(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0416 aufgrund bedarfsgerechter Stellenbereitstellung über die Schulkapitel hinweg	14,5	-
	zus.	238,0	85,0
	bleiben	153,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	85,0	85,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	153,0	0,0
Summe	238,0	85,0
bleiben	153,0	0,0

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13	Studienrat	17,0	17,0
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	1.128,5	1.128,5
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	150,0	150,0
A 10	Fachoberlehrer	76,0	76,0
	Summe 2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen	1.371,5	1.371,5
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8.038,5	8.191,5
	Summe ku	* 4,0	* 4,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	8.038,5	8.191,5
	Summe ku	* 4,0	* 4,0

428 01 124 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 -Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Bis zu 1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

E 13	Wissenschaftliche Lehrer Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	16,0	16,0
E 11	Wissenschaftliche Lehrer	15,0	15,0
E 10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0
E 10	Technische Lehrer [1)]	18,0	18,0
E 10	Fachlehrer	21,0	21,0
E 9a	Fachlehrer	0,0	0,0
E 9b	Fachlehrer	190,0	190,0
E 9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	181,0
E 8	Erzieher etc.	6,0	6,0
	Summe 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	453,0	453,0

[1)] Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		
E 10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0
E 9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	61,0	61,0
	ku nach E 9a TV-L (Erzieher) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 0,0	* 0,0
E 9a	Erzieher	70,0	70,0
	Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	176,0	176,0
	3. Erziehungsdienst		
E 14	Diplompsychologen	12,0	12,0
S 18	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst [1)]	2,0	2,0
	ku 1/1 nach S 17 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
S 17	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst [1)]	6,0	6,0
S 17	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	6,0	6,0
S 15	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst [1)]	2,0	2,0
S 15	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	2,0	2,0
S 11b	Sozialpädagoge	0,5	0,5
S 9	Sozialpädagoge	1,0	1,0
S 9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	1,0	1,0
S 9	Erzieher	22,0	22,0
S 8b	Erzieher	223,0	223,0
	1,5/1,5 Stellen gesperrt		
S 4	Betreuungskräfte	51,5	51,5
	Summe 3. Erziehungsdienst	329,0	329,0
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	4. Haus- und Wirtschaftsdienst		
E 11		3,0	3,0
	ku 3/3 nach E 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 3,0	* 3,0
E 10		1,0	1,0
E 9b		1,0	1,0
E 9a		18,0	16,0
	ku 6/6 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 6,0	* 6,0
	ku 2/2 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 2,0
E 8		3,0	5,0
E 7		2,0	2,0
E 6		10,0	8,0
E 5		33,0	35,0
	ku 3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 3,0	* 3,0
E 4	Kraftfahrer	1,0	0,0
	kw 1/0 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin	* 1,0	* 0,0
E 3		49,5	49,5
	Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	121,5	120,5
	Summe kw	* 1,0	* 0,0
	Summe ku	* 14,0	* 14,0

[1)] Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	bedarfsgerechte Übertragung nach Abschnit 5. Verwaltungs- und Bürodienst	-	2,0
E 8	bedarfsgerechte Übertragung von Abschnit 5. Verwaltungs- und Bürodienst	2,0	-
E 6	bedarfsgerechte Übertragung nach Abschnit 5. Verwaltungs- und Bürodienst	-	2,0
E 5	bedarfsgerechte Übertragung von Abschnit 5. Verwaltungs- und Bürodienst	2,0	-
E 4	(Kraftfahrer) Vollzug des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0
kw	(1/0 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin) Vollzug des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0
	zus.	4,0	5,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	4,0	4,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	4,0	5,0
bleiben	0,0	1,0

5. Verwaltungs- und Bürodienst

E 9a		3,0	5,0
E 9b		2,0	2,0
E 8		3,5	1,5
E 6		9,0	11,0
E 5		10,5	8,5
E 3		0,5	0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0
	Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst	36,5	36,5

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9a	Bedarfsgerechte Übertragung von Abschnitt 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	2,0	-
E 8	Bedarfsgerechte Übertragung nach Abschnitt 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	-	2,0
E 6	Bedarfsgerechte Übertragung von Abschnitt 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	2,0	-
E 5	Bedarfsgerechte Übertragung nach Abschnitt 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	-	2,0
	zus.	4,0	4,0
	bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	4,0	4,0
Summe	4,0	4,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium für Kultus

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
	6. Pflegedienst		
KR 13		0,5	0,5
KR 7		22,0	22,0
	Summe 6. Pflegedienst	22,5	22,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.138,5	1.137,5
	Summe kw	* 1,0	* 0,0
	Summe ku	* 15,0	* 15,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.138,5	1.137,5
	Summe kw	* 1,0	* 0,0
	Summe ku	* 15,0	* 15,0
	Summe Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat (ohne Leerstellen)	9.177,0	9.329,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0
	Summe ku	* 19,0	* 19,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405, 0408, 0416 und 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Bis zu einem Umfang von 400/400 Deputaten findet dabei der in Kap. 0405 bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg verwendet werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1 Lehrkraft auf Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können im Umfang von bis zu 10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 01 114 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
- Rektoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01- 280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10:
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes.Gr. A13:
- Insgesamt bis zu 278/278 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes.Gr. A12 bzw. der Bes.Gr. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- Insgesamt bis zu 587/587 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 13 aus Kap. 0410 und der Bes.Gr. A 12 bzw. der Bes.Gr. A 13/A 13kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	272,0	273,0
A 15	Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an den Schulen besonderer Art)	6,0	7,0
A 14	Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	31,0	24,0

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 14	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern	11,0	12,0
	(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)		
	+ Amtszulage		
A 14	Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern	261,0	261,0
	(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen)		
	+ Amtszulage		
A 14	Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	3,0	3,0
A 14	Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	34,0	28,0
A 14	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	126,0	129,0
A 14	Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	15,0	12,0
A 13	Realschulkonrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	0,0	0,0
	+ Amtszulage		
A 13	Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I [1)]	11.146,5	11.165,5
	3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.		
	1/1 Stelleninhaberin behält für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektorin.		
	0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.		
	0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Realschulabteilungsleiter.		
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	9,0	9,0
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	73,0	64,0
	Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.		
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer	123,0	123,0
	+ Amtszulage		
A 11	Fachoberlehrer	243,0	243,0
A 10	Fachoberlehrer [1)]	371,0	346,0
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 428 01 Entgeltgruppe S 8a.		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	12.724,5	12.699,5

[1)] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	7,0	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	2,0	-

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	8,0
A 15	(Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 14	(Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Nach Bes. Gr. A15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	7,0
A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	8,0	-
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	6,0
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	3,0
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	1,0	-
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	3,0	-
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	8,0
A 14	(Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	2,0
A 14	(Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	8,0	-
A 14	(Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	5,0
A 14	(Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	3,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	9,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)		
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	8,0	-
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	6,0	-
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern)	3,0	-
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern)	5,0	-
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	2,0	-
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	2,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern)	-	8,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)	-	9,0
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung nach Kap. 0436 Titel 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte.	-	25,0
	zus.	65,0	90,0
	bleiben	-	25,0

Ministerium für Kultus

0410 Realschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

Art der Änderung	2027 Zugang	2027 Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	38,0	38,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	27,0	27,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	25,0
Summe	65,0	90,0
bleiben	0,0	25,0

	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	12.724,5	12.699,5

428 01 114 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 13	wissenschaftl. Lehrer	168,0	168,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.		
E 11	wissenschaftl. Lehrer	20,0	20,0
E 11	Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0
E 10	Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0
E 9a	Fachlehrer an Realschulen	0,0	0,0
E 9b	Fachlehrer an Realschulen	54,0	54,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	268,0	268,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	268,0	268,0
	Summe Realschulen (ohne Leerstellen)	12.992,5	12.967,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstatten werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
-an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60 Deputaten.
-am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).
-für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0416 oder 0410 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416 und 0405 können im Umfang von bis 4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 01 114 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesGBW i.V. m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
-348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
-410/410 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
-15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A10:
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/ Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und Fachoberlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und - fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		
A 16	Oberstudiendirektor	366,0	367,0
	-als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen		
	-als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbünden)		
	-als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		
	-als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	-als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	-als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd		
	-als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebauter Oberstufe		
	-als Leiter des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau		
	Auf 2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestuften Leiter von Gymnasien + Amtszulage	361,0	361,0
	(enthalten sind 2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 4/4 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund, 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd und 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters des MINT- Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau)		
A 15	Studiendirektor + Amtszulage	17,0	16,0
	-als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern		
	-als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)		
	-als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums		
	-als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebauter Oberstufe		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestuften Leiter von Gymnasien	19,0	19,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)		
A 15	Studiendirektor als Fachberater	894,0	894,0
	kw spätestens ab 01.09.2027	* 1,0	* 1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1.179,0	1.179,0
	(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)		
A 14	Oberstudienrat	6.861,5	6.864,5
	5/7 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor		
	1/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor		
	3/5 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor		
	0/3 besetzbar ab 01.09.2027		
	179/232 Stellen sind ab dem 01.09.2027 bis zum 31.08.2031 gesperrt		

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
A 13	Studienrat [1)]	7.952,5	8.392,5
	0/140 dürfen für den Zeitraum 01.01. bis 31.08. nur in Bes.Gr. A 13 (Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) in Anspruch genommen werden.		
	0/4 besetzbar ab 01.09.2027		
	0/300 besetzbar ab 01.09.2027, diese 300 Stellen können vom 01.01. - 31.08.2027 bei Kap. 0420 Tit. 422 01 Abschnitt 1 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) besetzt werden.		
	268/349 Stellen sind ab dem 01.09.2027 bis zum 31.08.2031 gesperrt		
A 13	Psychologierat	1,0	1,0
A 13	Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	209,0	69,0
A 12	Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0
A 11	Fachoberlehrer	31,5	31,5
A 10	Fachoberlehrer	15,5	1,0
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0408 Tit. 422 01 Besoldungsgruppe A 10 Fachoberlehrer.		
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 7	Oberamtsmeister + Amtszulage	1,0	1,0
	Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	17.953,0	18.241,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

[1)] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (OStDirLGym)	-	1,0
A 14 (Oberstudienrat) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	3,0	-
A 13 (Studienrat) Übertragung von Kap. 0420	300,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	4,0	-
A 13 (Studienrat) Hebung von Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung)	140,0	-
A 13 (Studienrat) Umwandlung in Tarifstellen bei Tit. 428 01 Nr. 6 Kompetenzzentrum LGH wegen Änderung des Erziehungskonzepts	-	4,0
A 13 (Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Hebung nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	140,0
A 10 (Fachoberlehrer) Übertragung nach Kap. 0408 Tit. 422 01 Abschnitt 1	-	14,5
zus.	448,0	159,5
bleiben	288,5	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	7,0	18,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	141,0	141,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	300,0	0,0
Summe	448,0	159,5
bleiben	288,5	0,0

	2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat		
A 16	Ephorus A16	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0
	Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat	24,0	24,0
	3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		
A 13	Psychologierat	2,0	2,0
	Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	2,0	2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17.979,0	18.267,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	17.979,0	18.267,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

428 01 114 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

	a) Außertarifliche Beschäftigte		
AT	Gymnasien	2,0	2,0
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		
E 14	Wiss. Lehrer	230,0	230,0
	ku nach E 13 TV-L	* 1,0	* 1,0
E 13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	18,0	18,0
E 13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	44,0	44,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.		
E 12	Wiss. Lehrer	5,5	5,5
E 11	Wiss. Lehrer	90,0	90,0
	Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	387,5	387,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		
E 10	Fachoberlehrer	3,5	3,5
E 9b	Fachlehrer	1,0	1,0
	Summe 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	4,5	4,5
	3. Erziehungsdienst		
S 17	Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst	1,0	1,0
S 15	Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst	1,0	1,0
S 12	Sozialpädagoge	5,0	10,0
	0/5 besetzbar ab 01.09.2027		
S 11b	Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte	13,0	13,0
	Summe 3. Erziehungsdienst	20,0	25,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
S 12	(Sozialpädagoge) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	5,0	-
	zus.	5,0	-
	bleiben	5,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	0,0
Summe	5,0	0,0
bleiben	5,0	0,0

	4. Wirtschaftsdienst		
E 9b	Hauswirtschafter(innen)	1,0	1,0
E 9a	Hauswirtschafter(innen)	4,0	4,0
E 8	Hauswirtschafter(innen)	2,0	2,0
	Summe 4. Wirtschaftsdienst	7,0	7,0

Ministerium für Kultus

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	5. Büro- und Hausdienst		
E 13		2,0	1,0
E 11		1,0	1,0
E 9b		1,5	1,5
E 9a		4,0	4,0
E 8		1,0	1,0
	ku nach E 6 TV-L	* 1,0	* 1,0
E 6		10,0	10,0
E 5		9,0	13,0
E 4		3,0	8,0
	0/1 besetzbar ab 01.09.2027		
E 3		31,5	24,5
	0/1 besetzbar ab 01.09.2027		
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5
	Summe 5. Büro- und Hausdienst	67,5	68,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L bei Kap. 1415 Tit. 682 01 für die wissenschaftliche Begleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	1,0
E 5	Hebung von E 3 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	4,0	-
E 4	Hebung von E 3 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	4,0	-
E 4	Zugang für das Küchen- und Reinigungspersonal des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	1,0	-
E 3	Zugang für das Küchen- und Reinigungspersonal des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	1,0	-
E 3	Hebung nach E 4 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	4,0
E 3	Hebung nach E 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	4,0
	zus.	10,0	9,0
	bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	8,0	8,0
Summe	10,0	9,0
bleiben	1,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		
S 12	Sozialpädagoge	0,0	2,0
	0/2 besetzbar ab 01.09.2027		
	Die ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren 2,0 Stellen S12 können vom 01.01.2027 bis 31.08.2027 als 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 Studienrat bei Tit. 422 01 Abschn. 1 verwendet werden.		
S 11b	Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte	0,0	2,0
	0/2 besetzbar ab 01.09.2027		
	Die ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren 2,0 Stellen S11b können vom 01.01.2027 bis 31.08.2027 als 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 Studienrat bei Tit. 422 01 Abschn. 1 verwendet werden.		
KR 7	Krankenschwester, Krankenpfleger	1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
	Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,5	5,5

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
S 12 (Sozialpädagoge) Zugang für den Erziehungsdienst gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-
S 11b (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte) Zugang für den Erziehungsdienst gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-
zus.	4,0	-
bleiben	4,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0
Summe	4,0	0,0
bleiben	4,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	488,0	498,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	490,0	500,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0
Summe Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat (ohne Leerstellen)	18.469,0	18.767,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden- Württemberg verwendet werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes. Gr. A 10 bis A 13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes. Gr. A 13 und A 14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage und A 14 - Rektoren und Konrektoren:
Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage, A 14, A 13 + Amtszulage, A 13 und A 12 + Amtszulage:
- Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01:
280 /280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes. Gr. A 15 bis A 10:
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A 13 und A 14 (Gymnasiallehrkräfte):
- 348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	9,0	9,0
A 15	Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	9,0	9,0
	+ Amtszulage		

Ministerium für Kultus

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
A 15	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	241,0	247,0
	(enthalten sind 2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund und 6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)		
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	22,0	22,0
A 14	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	55,0	48,0
	+ Amtszulage		
A 14	Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	2,0	2,0
A 14	Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	238,0	244,0
	+ Amtszulage		
A 14	Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	56,0	49,0
A 14	Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	6,0	6,0
	(enthalten sind 1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)		
A 14	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern	79,0	93,0
A 14	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	6,0	6,0
	-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)		
A 14	Gemeinschaftsschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	2,0	4,0
A 14	Oberstudienrat	528,0	528,0
A 13	Studienrat [1)]	1.266,0	1.266,0
A 13	Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	0,0	1,0
	+ Amtszulage		
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik [1)]	80,5	80,5
A 13	Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I [1)]	4.065,5	4.056,5
	5/4 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.		
	1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrekor.		
	3/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulkonrektor.		
A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	200,0	200,0
	ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	* 200,0	* 200,0
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule [1)]	1.301,0	1.295,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	63,0	63,0
	+ Amtszulage		
A 11	Fachoberlehrer	72,0	72,0
A 10	Fachoberlehrer	410,0	394,0
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 428 01 Entgeltgruppe S 8a.		

Ministerium für Kultus

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8.711,0	8.695,0
	Summe ku	* 200,0	* 200,0

[1] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) von A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	8,0	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	3,0	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	-	2,0
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) nach A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	3,0
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) von A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) von A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	3,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	8,0
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	-	3,0
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	1,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) nach A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) von A 14 (Oberstudienrat als die ständ. Vertreterin des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern)	1,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) von A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	9,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	3,0	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	3,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)		
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) nach A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	4,0
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) von A 13 (Studienrat als die ständige Vertreterin des Leiters einer Gemeinschaftsschule oder gymnasialer Oberstufe mit bis zu 180 Schülern)	1,0	-
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	1,0	-
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) von A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	4,0	-
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	-	2,0
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 14 (Oberstudienrat als die ständ. Vertreterin des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	9,0
A 14	(Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) nach A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule o. gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern)	-	1,0
A 14	(Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	15,0	-
A 14	(Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern) nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	-	1,0
A 14	(Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	1,0	-
A 14	(Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) nach A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	-	1,0
A 14	(Gemeinschaftsschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Realschule mit mehr als 850 Schülern) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	2,0	-
A 13	(Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) von A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) von A 13 (Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an RS bei einer dieser Befähigung entspr. Verwendung)	1,0	-
A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) nach A 14 (Oberstudienrat als die ständ. Vertreterin des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern)	-	1,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	2,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	3,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)	6,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	3,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor an einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern)	1,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	2,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von A 14 (Zweiter Konrektor einer GMS mit RS mit insges. > 540 Schül. mit mehr als 180 bis zu 360 Real- und mehr als 360 GMS-Schülern (Fall d. §93 LBesGBW))	1,0	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	3,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	3,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor an einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern)	-	15,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern)	-	1,0
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I)	-	1,0

Ministerium für Kultus

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	nach A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule o. gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern)		
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Zweiter Konrektor einer GMS mit RS mit insges. > 540 Schül. mit mehr als 360 Realschülern (Fall d. § 93 LBesGBW))	-	1,0
A 13	(Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach A 14 (Gemeinschaftsschulabt.leiter als Leiter e. Abt. e. Gemeinschaftsschule o. gymn. Oberstufe m. e. RS > 850 Schüler - § 93 LBesGBW)	-	2,0
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)	-	6,0
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung nach Kap. 0436 Titel 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte.	-	16,0
	zus.	73,0	89,0
	bleiben	-	16,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	12,0	12,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	61,0	61,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	16,0
Summe	73,0	89,0
bleiben	0,0	16,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	8.711,0	8.695,0
Summe ku	* 200,0	* 200,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 114	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. wissenschaftliche Lehrer/innen		
E 13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	26,0	26,0
E 13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0
	ku	* 45,0	* 45,0
E 12	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0
E 11	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0
E 10	Lehrer	23,0	23,0
	Summe 1. wissenschaftliche Lehrer/innen	176,0	176,0
	Summe ku	* 45,0	* 45,0
	2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte		
E 10	Fachlehrer	1,0	1,0
E 9b	Fachlehrer	18,0	18,0
E 9a	Fachlehrer	0,0	0,0
E 9a	Erzieher	2,0	2,0
	Summe 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte	21,0	21,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0
	Summe ku	* 45,0	* 45,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	197,0	197,0
	Summe ku	* 45,0	* 45,0
	Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)	8.908,0	8.892,0
	Summe ku	* 245,0	* 245,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, davon 3/3 Deputate gegen Besoldungsersatz.

422 01 127 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
-Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
-bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
-50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
-152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

-210/210 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

-15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A10 bis A13:
-25/25 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushalsplan umzusetzen.		
A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	258,0	259,0
	0/1 darf für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.07.2027 ausschließlich als Bes. Gr. A 13 (Studienrat) verwendet werden.		
	Auf 0/1 Stellen können außertariflich Beschäftigte in E15Ü geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.		
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	12,0	9,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	258,0	260,0
	0/1 darf für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.07.2027 ausschließlich als Bes. Gr. A 13 (Studienrat) verwendet werden.		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	8,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	651,0	651,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0
A 14	Oberstudienrat	4.959,0	4.959,0
	1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.		
	2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.		
	23/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.		
	2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.		
A 13	Studienrat [1)]	6.260,0	6.030,5
	0/66,5 besetzbar ab 01.09.2027.		
	von den ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren 66,5 Stellen in A 13 können bis zu 75 Stellen vom 01.01.2027 bis zum 31.08.2027 folgendermaßen verwendet werden:		
	- 70,0 Stellen in A 11 als technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule,		
	- 5,0 Stellen in A 11 Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage.		
	Zur Besetzung von weiteren 300 Studienräten für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027, vgl. Vermerk bei Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschn. 1 Besoldungsgruppe A 13 Studienrat.		
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I [1)]	1.041,0	1.041,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	513,0	513,0
	80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 und A 11 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.		
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	4,0
A 11	Fachoberlehrer	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	2.051,5	1.981,5
	Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12.		
A 10	Fachoberlehrer	3,5	3,5
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	16.861,0	16.552,5

[1)] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	12,0	87,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	69,5	3,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	300,0
Summe	81,5	390,0
bleiben	0,0	308,5

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage)	1,0	-
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0
A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0
A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern)	2,0	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage)	-	2,0
A 13 (Studienrat) Stellenzugang gegen Abgang von 5,0 Stellen bei Bes. Gr. A 11 (Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage) und 70,0 Stellen Bes. Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule)	66,5	-
A 13 (Studienrat) von Bes. Gr. A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern)	2,0	-
A 13 (Studienrat) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage)	2,0	-
A 13 (Studienrat) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage)	2,0	-
A 13 (Studienrat) von Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern)	2,0	-
A 13 (Studienrat) Stellenübertragung nach Kap. 0416	-	300,0
A 13 (Studienrat) nach Bes. Gr. A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern)	-	2,0
A 13 (Studienrat) nach Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage)	-	2,0
A 11 (Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage) Stellenabgang gegen Stellenzugang von 66,5 Stellen A 13 (Studienrat)	-	5,0
A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule) Stellenabgang gegen Stellenzugang von 66,5 Stellen A 13 (Studienrat)	-	70,0
zus.	81,5	390,0

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
bleiben	-	308,5

	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	16.861,0	16.552,5

428 01 127 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer		
E 14		65,0	65,0
	ku nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
E 13		434,0	434,0
E 12		89,0	89,0
E 11		55,5	55,5
E 10		3,0	3,0
	Summe 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer	646,5	646,5
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	2. Technische Lehrerinnen und Lehrer		
E 10		64,0	64,0
E 9b		0,0	0,0
	Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer	64,0	64,0
	3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		
E 10		2,0	2,0
E 9b		2,0	2,0
	ku nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
E 9a		4,0	4,0
	Summe 3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	8,0	8,0
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	4. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		
E 12		3,5	3,5
E 11		34,0	34,0
E 10		6,0	6,0
	Summe 4. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	43,5	43,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	762,0	762,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	762,0	762,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Kultus

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027
	Summe Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) (ohne Leerstellen)	17.623,0	17.314,5
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
-Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie
-bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A11 und A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A11 und A12 (Technische Lehrer):
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A11 und A12 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis bis zu 360 Schülern + Amtszulage	0,0	1,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	0,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0
A 13	Studienrat [1)]	7,0	7,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat [1)]	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	25,0	25,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	57,0	57,0

[1)] Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage)	-	1,0
A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis bis zu 360 Schülern + Amtszulage) von Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirek-	-	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
	tor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern)		
A 15	(Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage)	1,0	-
	zus.	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Summe	2,0	2,0
bleiben	0,0	0,0

	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	57,0	57,0

428 01 127 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		
E 11		1,5	1,5
E 10		1,0	1,0
	Summe 1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	2,5	2,5
	2. Technischer Dienst		
E 8		1,0	1,0
E 5		2,0	2,0
	ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Technischer Dienst	3,0	3,0
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	3. Bürodienst		
E 9a		1,0	1,0
	ku nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
E 6		5,0	5,0
E 4		1,0	1,0
	Summe 3. Bürodienst	7,0	7,0
	Summe ku	* 1,0	* 1,0
	4. Hausdienst		
E 5		4,0	4,0
	Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0

Ministerium für Kultus

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16,5	16,5
	Summe ku	* 2,0	* 2,0
	Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	73,5	73,5
	Summe ku	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.		
422 01 129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.		
A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.399,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	6.087,0	6.312,0
	Die von Kap. 0441 übertragenen und ab 01.09.2027 besetzbaren 214,0 Stellen können vom 01.01. - 31.08.2027 als 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 16, 18,0 Stellen der Bes. Gr. A15, 63,0 Stellen der Bes. Gr. A14, 24,0 Stellen der Bes. Gr. A13, 35,0 Stellen der Bes. Gr. A12, 54,0 Stellen der Bes. Gr. A11 und 18,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 bei Kap. 0441 Tit. 422 01 b) besetzt werden.		
	0/214 besetzbar ab 01.09.2027		
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	1.515,0	1.504,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	62,0	62,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	9.230,0	9.444,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) übertragen von Kap. 0441 Titel 422 01	214,0	-
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und ...) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)	11,0	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat ...) aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)	-	11,0
zus.	225,0	11,0

Ministerium für Kultus

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
bleiben	214,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0
Summe Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung für die datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.
- für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 28/28 Deputaten.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

- für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zugewiesen werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Lehrkräfte können im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Sportlehrkräfte können neben ihrem Lehrauftrag an öffentlichen Schulen für sonstige Belange des Sports freigestellt werden. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für deren Einsatz.

17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).

1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2027

422 01 129 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.

Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Insgesamt 79/79 Stellen werden ab 01.09.2026/01.09.2027 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Pädagogische Fachseminare (PFS) und Fachseminare Sonderpädagogik (FS SOP)) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Pädagogische Fachseminare (PFS) und Fachseminare Sonderpädagogik (FS SOP)) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 0/36 Stelleninhaber/-innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Bis zu 5/5 Lehrkräfte bis Bes. Gr. A 15 können zur Abwicklung der Programme „Lernen mit Rückenwind" und „Startchancen-Programm" an die Regierungspräsidien abgeordnet werden. Die Abordnungen erfolgen gegen Mittelersatz aus den Programmmitteln „Lernen mit Rückenwind" und „Startchancen-Programm", die bei Kap. 0430 Tit.Gr. 85 und Tit.Gr. 90 etatisiert sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landespersonal beim Schulbauernhof

A 14	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof [1)]	1,0	1,0
A 13	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof [1)]	1,0	1,0
	Summe 1. Landespersonal beim Schulbauernhof	2,0	2,0

[1)] Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung		
	Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13	Studienrat [2)]	3.395,0	3.660,0
	Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2.790 Deputaten / ab 01.09.2027 2.931 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.G. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I (Bes. Gr. A 13), Technische Oberlehrer (Bes.Gr. A 11) und Fachoberlehrer (Bes.Gr. A 10) geführt werden. 265,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2027		
	Summe 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	3.395,0	3.660,0

[2)] Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Stellenzugang für demographische Entwicklung	265,0	-
zus.	265,0	-
bleiben	265,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	265,0	0,0
Summe	265,0	0,0
bleiben	265,0	0,0

	3. Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen		
	- beschäftigt aus Tit. 422 89 -		
	Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
A 13	Studienrat	36,5	36,5
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.		
	Summe 3. Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen	36,5	36,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge		
	In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0436 Tit. 422 01 für die bis 31.08.2027 etatisierten 1.165 Stellen der Besoldungsgruppe A 13. Die Ausgaben können bis zu diesem Zeitpunkt auch bei Kap. 0410 und 0420 in Anspruch genommen und vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
	Die Personalausgaben der veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 13 Studienrat und A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer werden ab 01.09.2027 aus Tit. 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
	Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).		
	Bis zu 6 bis 31.08.2027/2 ab 01.09.2027 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 Studienrat und A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.		
	Bis zu 9/9 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 Studienrat und A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Geflüchteten eingesetzt werden.		
	Bis zu 15/15 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 Studienrat und A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0420 eingesetzt werden.		
	Bis zu 50/80 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 Studienrat und A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Geflüchteten bei den Kap. 0405 bis 0420 eingesetzt werden.		
A 13	Studienrat	1.165,0	1.246,0
	0/600 besetzbar ab 01.09.2027		
	1.165,0 Stellen sind bis 31.08.2027 aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks (spätestens ab 01.09.2027) im Haushaltsvollzug 2026 aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert.		
	Auf den bis 31.08.2027 etatisierten 1.165 Stellen dürfen höchstens 645 Studienräte geführt werden.		
	Über die in Satz 2 genannte Zahl hinaus dürfen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer (Bes. Gr. A 13), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes. Gr. A 12),Technische Oberlehrer (Bes. Gr. A 11) und Fachoberlehrer (Bes. Gr. A 10) geführt werden.		
	kw spätestens ab 01.08.2025	* 1.165,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.09.2027	* 0,0	* 0,0
A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer	0,0	1.015,0
	0/1.015 besetzbar ab 01.09.2027		
	Summe 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge	1.165,0	2.261,0
	Summe kw	* 1.165,0	* 0,0

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) Wegfall des kw-Vermerks im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter ab 1.9.2027	1165,0	-
A 13	(Studienrat) Etatisierung von Lehrerstellen der bisher in Form von Mitteln aus der Haushaltsrücklage bereitgestellten Ressourcen zur Beschulung Schutzsuchender aus der Ukraine	600,0	-
A 13	(Studienrat) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2026 für 1.165 Stellen	1165,0	-
kw	(spätestens ab 01.09.2027) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2026 für 1.165 Stellen	* 1165,0	*-
A 13	(Studienrat) Stellenübertragung und -umwandlung nach Kap. 0403 a), Abschn. 1. A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Verwaltung ab 1.9.2027	-	4,0
A 13	(Studienrat) Umwandlung nach A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, WHRS, Sek. I/Realschullehrer) im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Lehrkräfte ab 1.9.2027	-	515,0
A 13	(Studienrat) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2025 für 1.165 Stellen	-	1.165,0
A 13	(Studienrat) Wegfall des kw-Vermerks im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter ab 01.09.2027	-	1.165,0
kw	(spätestens ab 01.08.2025) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2025 für 1.165 Stellen	*-	* 1.165,0
kw	(spätestens ab 01.09.2027) Wegfall des kw-Vermerks im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter ab 01.09.2027	*-	* 1.165,0
A 13	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer) Umwandlung von A 13 (Studienrat) im Zuge der Etatisierung der bisher mit kw-Vermerk versehenen Stellen zur Beschulung Geflüchteter - Bereich Lehrkräfte ab 1.9.2027	515,0	-
A 13	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I/Realschullehrer) Etatisierung von Lehrerstellen der bisher in Form von Mitteln aus der Haushaltsrücklage bereitgestellten Ressourcen zur Beschulung Schutzsuchender aus der Ukraine	500,0	-
	zus.	3945,0	2.849,0
	zus. kw	* 1165,0	* 2.330,0
	bleiben	1096,0	-
	bleiben kw	*-	* 1.165,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3.430,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	4,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1.165,0
Stellenumwandlung	515,0	1.680,0
Summe	3.945,0	2.849,0
bleiben	1.096,0	0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	5. Leistung macht Schule		
A 13	Regierungsrat, Studienrat	0,5	0,5
	kw 01.01.2028	* 0,5	* 0,5
	Summe 5. Leistung macht Schule	0,5	0,5
	Summe kw	* 0,5	* 0,5
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.599,0	5.960,0
	Summe kw	* 1.165,5	* 0,5
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.		
A 16	Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0
A 15	Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0
A 14	Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0
A 11	Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	364,0	364,0
A 10	Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	405,0	405,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	7.238,0	7.238,0

Ministerium für Kultus

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	6. Stellenumwandlungen für die Ausbringung eines Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte		
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	0,0	0,0
A 10	Fachoberlehrer	0,0	0,0
	Summe 6. Stellenumwandlungen für die Ausbringung eines Stellenpools für Pädagogische Assistenzkräfte	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Stellenübertragung von Kap. 0405 Abschnitt 1 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	215,5	-
A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Stellenübertragung und Umwandlung in Stellen S 8 A nach Titel 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	-	215,5
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung von Kap. 0405 Abschnitt 1 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	90,0	-
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung von Kap. 0410 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	25,0	-
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung von Kap. 0418 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	16,0	-
A 10	(Fachoberlehrer) Stellenübertragung und Umwandlung in Stellen S 8 A nach Titel 428 01 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	-	131,0
	zus.	346,5	346,5
	bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	346,5	0,0
Stellenumwandlung	0,0	346,5
Summe	346,5	346,5
bleiben	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4.599,0	5.960,0
Summe kw	* 1.165,5	* 0,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

422 03 129 **Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

In 2027 sind bis zu 1.565,0 Stellen bis zur Freigabe des Ministeriums für Finanzen gesperrt.
Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10 % des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.
Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.

Nach den aktuellen Prognosen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist in 2027 mit einer Inanspruchnahme von 10.515,0 Stellen zu rechnen. Eine vollständige Inanspruchnahme der ausgebrachten Stellen ist in 2027 nicht auszuschließen.

Anwärter	Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	840,0	840,0
	Hiervon besetzbar 800/800 Stellen.		
Anwärter	Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium	3.440,0	3.440,0
	Hiervon besetzbar 2.550,0/2.550,0 Stellen.		
Anwärter	Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I [1)]	2.390,0	2.390,0
	Hiervon besetzbar 1.900,0/1.900,0 Stellen.		
Anwärter	Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	1.000,0	1.000,0
	Hiervon besetzbar 1.000,0/950,0 Stellen.		
Anwärter	Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	3.050,0	3.050,0
Anwärter	Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	1.000,0	1.000,0
Anwärter	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	180,0	180,0
Anwärter	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.	0,0	180,0
	Hiervon besetzbar 0/85 Stellen.		
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	11.900,0	12.080,0

[1)] Auf diesen Stellen können auch Anwärter des Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule geführt werden.

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
Anwärter	(Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragung aus dem Unterabschnitt b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art	180,0	-
	zus.	180,0	-
	bleiben	180,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	180,0	0,0
Summe	180,0	0,0
bleiben	180,0	0,0

b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art

Anwärter	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.	180,0	0,0
	Summe b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art	180,0	0,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragung in den Unterabschnitt a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	-	180,0
zus.	-	180,0
bleiben	-	180,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	180,0
Summe	0,0	180,0
bleiben	0,0	180,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	12.080,0	12.080,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
428 01 129	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	Pädagogische Assistenzkräfte		
S 8a		0,0	457,0
	0/457,0 besetzbar ab 01.09.2027		
	Pädagogische Assistenzkräfte dürfen in den Kapiteln 0405, 0408 und 0418 eingesetzt werden.		
	Die ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren 107,0 Stellen S 8a können vom 01.01. - 31.08.2027 bei Kap. 0405 Tit. 428 01 Abschnitt 2 (SprachFit) besetzt werden.		
	Von den ausgebrachten und ab 01.09.2027 besetzbaren 457,0 Stellen S 8a können bis zu 300,0 Stellen vom 01.01. - 31.08.2027 folgendermaßen verwendet werden:		
	- als 215,5 Stellen der Bes. Gr. A 12 für die Besetzung durch Pädagogische Assistenzkräfte an Haupt- und Werkrealschulen 91,5 Stellen und an Grundschulen 124,0 Stellen; Kap. 0405 Abschnitt 1 Titel 422 01, bzw. 428 01, - als 90,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Abschnitt 1, - als 25,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 bei Kap. 0410 Tit. 422 01, - als 16,0 Stellen der Bes. Gr. A10 bei Kap. 0418 Tit. 422 01.		
	0/ab 01.09.2027 157,0 Stellen dürfen für Maßnahmen der Durchgängigen Sprachbildung im Rahmen SprachFit Säule 2 (Einsatzbereich: Kap. 0405, 0408 und 0418) eingesetzt werden.		
	Summe Pädagogische Assistenzkräfte	0,0	457,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
S 8a	Stellenübertragung und Umwandlung von Stellen A 12 und A 10 von Titel 422 01 Abschnitt 6 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistenzkräfte	300,0	-
S 8a	Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption Sprachfit	50,0	-
S 8a	Stellenübertragung von Kap. 0405 Abschnitt 2 im Rahmen der Ausbringung eines Stellenpools für pädagogische Assistentinnen und Assistenten	107,0	-
	zus.	457,0	-
	bleiben	457,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	50,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	107,0	0,0
Stellenumwandlung	300,0	0,0
Summe	457,0	0,0
bleiben	457,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	457,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	457,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	16.679,0	18.497,0
Summe kw	* 1.165,5	* 0,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.		
422 01	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Forum Frühkindliche Bildung		
	-beschäftigt aus Tit. 422 80 -		
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor	1,0	1,0
	Die Planstelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin oder einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
	Summe 1. Forum Frühkindliche Bildung	15,0	15,0
	2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)		
	-beschäftigt aus Tit. 422 95 -		
A 13	Regierungsrat, Studienrat [1)]	0,5	0,5
	Summe 2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)	0,5	0,5
	[1)] Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	15,5	15,5
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	15,5	15,5
428 01	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion		
	-beschäftigt aus Tit. 428 92 -		
E 13		22,0	33,0
S 9		22,5	21,5
	Summe 2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	44,5	54,5

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 13	Zugang zur Umsetzung des flächendeckenden Ausbaus	11,0	-
S 9	Wegfall aufgrund Anpassung an tatsächliche Besetzung	-	1,0
	zus.	11,0	1,0

Ministerium für Kultus

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
bleiben	10,0	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	11,0	1,0
Summe	11,0	1,0
bleiben	10,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	44,5	54,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44,5	54,5
Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen)	60,0	70,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01 024	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.		
A 13	Studienrat	7,0	7,0
	Summe Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO	7,0	7,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
	Für die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.		
	Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2027 vgl. Vermerk bei Kap. 0435 Tit 422 01.		
A 16	Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	1,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	1,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	2,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	2,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	2,0
A 11	Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	56,0	2,0
A 10	Fachoberlehrer	20,0	2,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	226,0	12,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor, Direktor, Professor) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	2,0
A 15 (Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	18,0
A 14 (Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	63,0
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	24,0
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	35,0
A 11 (Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	54,0
A 10 (Fachoberlehrer) übertragen nach Kap. 0435 Titel 422 01	-	18,0
zus.	-	214,0
bleiben	-	214,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0
Summe Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit (ohne Leerstellen)	7,0	7,0

Ministerium für Kultus

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.		
422 01 129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)		
B 4	Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden- Württemberg	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0
	0/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.		
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	15,5	15,5
A 13	Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	19,5	19,5
A 13	Oberamtsrat [1)]	14,5	13,5
	ku nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 1,0
A 12	Amtsrat [1)]	12,0	13,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
	Summe 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	97,0	97,0
	Summe ku	* 2,0	* 1,0

[1)] 4/4 Stellen in Bes.Gr. A 13 und 5/5 Stellen in Bes.Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
ku (nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0
A 12 (Amtsrat) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 13	1,0	-
zus.	1,0	1,0
zus. ku	*-	* 1,0
bleiben	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0
Summe	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium für Kultus

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2. Bildungsregionen		
A 13	Studienrat	2,0	2,0
	Summe 2. Bildungsregionen	2,0	2,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	99,0	99,0
	Summe ku	* 2,0	* 1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	99,0	99,0
	Summe ku	* 2,0	* 1,0
428 01 129	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 14		2,0	2,0
E 13		3,5	3,5
E 11		1,0	1,0
E 9b		1,5	1,5
E 6		8,0	9,0
E 5		0,5	0,5
E 3		1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	18,5	18,5

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 6	Hebung von E 2-5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-
E 2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Hebung nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0
	zus.	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0
Summe	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18,5	18,5
Summe Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) (ohne Leerstellen)	117,5	117,5
Summe ku	* 2,0	* 1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.		
422 01 129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	1. Schulverwaltung		
B 6	Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0
B 3	Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0
B 3	Abteilungsdirektor als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor [1)]	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	64,5	64,5
A 15	Psychologiedirektor	18,0	18,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	27,0	27,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	9,5	9,5
A 13	Oberamtsrat	16,5	16,5
A 12	Amtsrat	21,0	21,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,5	0,5
A 10	Erster Amtsinspektor	2,0	2,0
	Summe 1. Schulverwaltung	208,0	208,0
	[1)] 1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.		
	2. Schulpsychologische Beratungsstellen		
A 15	Psychologiedirektor	21,0	21,0
A 14	Oberpsychologierat	36,0	36,0
A 13	Psychologierat	137,0	137,0
	Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	194,0	194,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	402,0	402,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	3,0	3,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	402,0	402,0
428 01 129	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Schulverwaltung		
E 13		0,5	0,5
E 11		3,0	3,0
E 10		3,0	3,0
E 9b		3,5	3,5
E 8		6,5	6,5
E 6		30,0	30,0
E 5		19,0	19,0
E 4		1,0	1,0
E 3		6,0	6,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5
E 2		28,5	28,5
	Summe 1. Schulverwaltung	105,5	105,5
	2. Schulpsychologische Beratungsstellen		
E 6		23,5	23,5
	Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	23,5	23,5
	3. Technischer Dienst		
E 6		0,5	0,5
E 5		1,0	1,0
	Summe 3. Technischer Dienst	1,5	1,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	130,5	130,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130,5	130,5
	Summe Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) (ohne Leerstellen)	532,5	532,5

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
422 01 154	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.		
	1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)		
B 2	Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	2,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
A 16	Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	10,0	11,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	4,0	3,0
	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 3,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors + Amtszulage	8,0	9,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter der Abteilung Gymnasium und zugleich ständiger Vertreter des Direktors für diese Abteilung + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	53,0	45,0
	ku mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes. Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors	* 4,0	* 3,0
	ku nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall Amtszulage	* 49,0	* 42,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter	24,0	31,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	2,0	2,0
	ku nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter der Abteilung Sonderpädagogik) mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 2,0	* 2,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien und Sonderpädagogik) als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik	3,0	3,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung + Amtszulage	3,0	3,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik)	5,0	5,0
	Summe 1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	115,0	114,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0
	Summe ku	* 57,0	* 48,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
B 2	(Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)) Wegfall in Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0
ku	(nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug eines ku-Vermerks	*-	* 1,0
A 16	(Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei B 2	1,0	-
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei Direktor als BL + Z	1,0	-
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	8,0
ku	(mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes. Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0
ku	(nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 7,0
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei Direktor + BL + Z	7,0	-
	zus.	9,0	10,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	zus. ku	*-	* 9,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	*-	* 1,0
	bleiben ku	*-	* 9,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	9,0	9,0
Summe	9,0	10,0
bleiben	0,0	1,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)		
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	7,0	5,0
	ku nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter + Amtszulage) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 7,0	* 5,0
A 14	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen) + Amtszulage	3,0	5,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	3,0	2,0
	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 3,0	* 2,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	14,0	11,0
	ku nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0
	ku nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 2,0
	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 7,0	* 7,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	7,0	8,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	26,0	28,0
	Summe 2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)	60,0	59,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0
	Summe ku	* 14,0	* 9,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
ku	(nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter + Amtszulage) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 2,0
A 14	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen) + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15	2,0	-
A 14	(Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vemerks	-	2,0
ku	(nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0
ku	(nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vemerks	*-	* 2,0
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug eines ku-Vermerks von A 13 Seminarschulrat als BL + Z	1,0	-
A 13	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen) Zugang in Vollzug eines ku-Vermerks von A 13 Seminarschulrat als BL + Z	2,0	-
	zus.	5,0	6,0
	zus. kw	*-	* 1,0
	zus. ku	*-	* 5,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	*-	* 1,0
	bleiben ku	*-	* 5,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	5,0	5,0
Summe	5,0	6,0
bleiben	0,0	1,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Sekundarstufe I)		
A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	1,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 1,0	* 0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	3,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	2,0	2,0
	ku nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	2,0	2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	26,0	22,0
	kw mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors)	* 4,0	* 0,0
	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
	Summe 2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Sekundarstufe I)	35,0	31,0
	Summe kw	* 4,0	* 2,0
	Summe ku	* 3,0	* 2,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 16	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)) Wegfall in Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0
ku	(nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug eines ku-Vermerks	*-	* 1,0
A 15	(Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)) Zugang in Vollzug eines ku-Vermerks bei A 16	1,0	-
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I) Anpassung zum Erreichen der Zielstruktur des Qualitätskonzepts	2,0	-
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Anpassung zum Erreichen der Zielstruktur des Qualitätskonzepts	* 2,0	*-
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I) Korrektur Stellenzugang wegen Zugang von kw-Vermerken	-	2,0
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
kw	(mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 4,0
	zus.	3,0	7,0
	zus. kw	* 2,0	* 4,0
	zus. ku	*-	* 1,0
	bleiben	-	4,0
	bleiben kw	*-	* 2,0
	bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	2,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	4,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0
Summe	3,0	7,0
bleiben	0,0	4,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschule und Sekundarstufe I)		
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	20,0	20,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	4,0	4,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	1,0	0,0
	ku nach Bes. Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage	* 1,0	* 0,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	18,0	16,0
	Summe 2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschule und Sekundarstufe I)	51,0	48,0
	Summe ku	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027 Zugang	Abgang
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
ku (nach Bes. Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 13 BL + Z	1,0	-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen) Anpassung zum Erreichen der Zielstruktur des Qualitätskonzepts	-	3,0
zus.	1,0	4,0
zus. ku	*-	* 1,0
bleiben	-	3,0
bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	3,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0
Summe	1,0	4,0
bleiben	0,0	3,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027
	3. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Pädagogische Fachseminare und Fachseminar für Sonderpädagogik)		
A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	2,0	0,0
	ku nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 2,0	* 0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	2,0	4,0
A 14	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd) + Amtszulage	2,0	2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	28,0	26,0
	kw mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Seminarleiters)	* 2,0	* 0,0
	Summe 3. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Pädagogische Fachseminare und Fachseminar für Sonderpädagogik)	38,0	36,0
	Summe kw	* 2,0	* 0,0
	Summe ku	* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
A 15	(Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
ku	(nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 2,0
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 Seminarschuldirketor als StV	2,0	-
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Seminarleiters)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0
	zus.	2,0	4,0
	zus. kw	*-	* 2,0
	zus. ku	*-	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	*-	* 2,0
	bleiben ku	*-	* 2,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0
Vollzug ku-Vermerk	2,0	2,0
Summe	2,0	4,0
bleiben	0,0	2,0

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	299,0	288,0
	Summe kw	* 20,0	* 14,0
	Summe ku	* 77,0	* 59,0
	Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		
A 14	Seminarschulrat Bereichsleiter (Sekundarstufe I)	1,0	1,0
A 13	Seminarschulrat GS	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	2,0	2,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	299,0	288,0
	Summe kw	* 20,0	* 14,0
	Summe ku	* 77,0	* 59,0
428 01 154	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Lehrpersonal an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Pädagogische Fachseminare und Fachseminar für Sonderpädagogik)		
E 14	Medizinische Lehrkraft	1,0	1,0
	Summe 1. Lehrpersonal an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Pädagogische Fachseminare und Fachseminar für Sonderpädagogik)	1,0	1,0
	2. Bürodienst		
	2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte		
E 9b		1,0	0,0
	ku nach Entg.Gr. 3	* 1,0	* 0,0
E 8		1,0	1,0
E 6		33,0	34,0
E 5		10,0	10,0
E 3		1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0
	Summe 2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	61,0	61,0
	Summe ku	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Kultus

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2026	2027

Veränderungsnachweis		2027 Zugang	Abgang
E 9b	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
ku	(nach Entg.Gr. 3) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0
E 6	Hebung von E 3 als Ergebis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-
E 3	Zugang in Vollzug des ku-Vermerk bei E 9b	1,0	-
E 3	Hebung nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0
	zus.	2,0	2,0
	zus. ku	*-	* 1,0
	bleiben	-	-
	bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027 Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0
Summe	2,0	2,0
bleiben	0,0	0,0

	2.3 an Pädagogischen Fachseminaren		
E 8		0,5	0,5
E 6		5,5	5,5
E 5		1,5	1,5
E 3		0,5	0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5
	Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren	9,5	9,5
	Summe 2. Bürodienst	70,5	70,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	4. Bibliotheksdienst		
E 9b		1,0	1,0
E 9a		1,0	1,0
E 8		1,0	1,0
	Summe 4. Bibliotheksdienst	3,0	3,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	74,5	74,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74,5	74,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0
	Summe Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (ohne Leerstellen)	373,5	362,5
	Summe kw	* 20,0	* 14,0
	Summe ku	* 78,0	* 59,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte Tit. 422 01			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0401	Ministerium	269,5	263,0	6,5-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
		8,0 ku	8,0 ku	-	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0	96,0	4,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	303,5	303,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	24.518,5	24.747,0	228,5+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		736,0 ku	736,0 ku	-	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	8.038,5	8.191,5	153,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-
0410	Realschulen	12.724,5	12.699,5	25,0-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.979,0	18.267,5	288,5+	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	8.711,0	8.695,0	16,0-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		200,0 ku	200,0 ku	-	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.861,0	16.552,5	308,5-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	57,0	57,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.599,0	5.960,0	1.361,0+	12.080,0	12.080,0	-
		1.165,5 kw	0,5 kw	1.165,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	15,5	15,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Entwicklungszusammenarbeit	7,0	7,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0443	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	99,0	99,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		2,0 ku	1,0 ku	1,0 ku-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	402,0	402,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	299,0	288,0	11,0-	-	-	-
		20,0 kw	14,0 kw	6,0 kw-	-	-	-
		77,0 ku	59,0 ku	18,0 ku-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
68,5	65,5	3,0-	338,0	328,5	9,5-	-	-	-	0401
2,0 kw	2,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	10,0 ku	10,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	92,0	96,0	4,0+	-	-	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
69,5	69,5	-	373,0	373,0	-	-	-	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.095,0	1.172,0	77,0+	25.613,5	25.919,0	305,5+	-	-	-	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	736,0 ku	736,0 ku	-	-	-	-	
1.138,5	1.137,5	1,0-	9.177,0	9.329,0	152,0+	-	-	-	0408
1,0 kw	-	1,0 kw-	1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-	
15,0 ku	15,0 ku	-	19,0 ku	19,0 ku	-	-	-	-	
268,0	268,0	-	12.992,5	12.967,5	25,0-	-	-	-	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
490,0	500,0	10,0+	18.469,0	18.767,5	298,5+	-	-	-	0416
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
197,0	197,0	-	8.908,0	8.892,0	16,0-	-	-	-	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45,0 ku	45,0 ku	-	245,0 ku	245,0 ku	-	-	-	-	
762,0	762,0	-	17.623,0	17.314,5	308,5-	-	-	-	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
16,5	16,5	-	73,5	73,5	-	-	-	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
-	457,0	457,0+	16.679,0	18.497,0	1.818,0+	-	-	-	0436
-	-	-	1.165,5 kw	0,5 kw	1.165,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44,5	54,5	10,0+	60,0	70,0	10,0+	-	-	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18,5	18,5	-	117,5	117,5	-	-	-	-	0443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0 ku	1,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
130,5	130,5	-	532,5	532,5	-	-	-	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
74,5	74,5	-	373,5	362,5	11,0-	-	-	-	0445
-	-	-	20,0 kw	14,0 kw	6,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	78,0 ku	59,0 ku	19,0 ku-	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte Tit. 422 01			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
Einzelplan 04	Ministerium für Kultus	94.976,0	96.644,0	1.668,0+	12.080,0	12.080,0	-
		1.189,5 kw	18,5 kw	1.171,0 kw-	-	-	-
		1.027,0 ku	1.008,0 ku	19,0 ku-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
4.373,0	4.923,0	550,0+	111.429,0	113.647,0	2.218,0+	-	-	-	
3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw-	1.192,5 kw	20,5 kw	1.172,0 kw-	-	-	-	
69,0 ku	68,0 ku	1,0 ku-	1.096,0 ku	1.076,0 ku	20,0 ku-	-	-	-	